

Die Kollegin Pußwald hat schon fast alles gesagt, was zu diesem Thema zu sagen ist. Ich möchte nur allgemein darauf hinweisen, daß die Kinder- und Jugendanwaltschaften 1989 im Bundesgesetz ihre erste Erwähnung finden. Nach einer 20jährigen Entwicklung ist am 1. Juli 1989 das Jugendwohlfahrtsgesetz in Kraft getreten und hat das Jugendwohlfahrtsgesetz vom Jahre 1954 abgelöst. Die Ausführungsgesetze haben dann die Länder beschlossen, und hier hat eben auch die Steiermark eine Kinder- und Jugendanwaltschaft eingeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren, physische Bedrohungen für unsere Kinder in Form von Krankheiten, Hunger und ähnlichem sind Gott sei Dank ausgestorben. Trotzdem haben Kinder in unserer Zeit ganz neue Probleme, zum Beispiel die Wohn- und Spielsituation in den Städten, die keineswegs befriedigend für Kinder ist, die Umweltbelastung für Kinder, das problematische Medienangebot, wo Gewaltfilme kindgerechte Darstellungen immer mehr verdrängen. Ganz besonders deutlich wird, wie wenig kindgerecht unsere Welt ist, bei der Verkehrssituation. Diese Welt ist auf Erwachsene ausgerichtet. Gerade am Beispiel Verkehr, das wissen wir alle, wird das ganz besonders deutlich, daß für Kinder und Jugendliche auf unseren Straßen kein Platz mehr ist.

Wir wissen, daß die Interessen der Kinder in Wahrheit häufig sehr schlecht vertreten werden und daß Organisationen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, häufig auch ein geringes politisches Gewicht haben. Unsere Fraktion setzt sich dafür ein – wir haben auch einen entsprechenden Antrag eingebracht –, daß auch Kinder und Jugendliche mehr Mitspracherechte, vor allem auf kommunaler Ebene, erhalten.

Der Kinder- und Jugendanwalt ist auch eine Stelle, die eine Lobbyfunktion für Kinder übernehmen kann und soll. Das ist in meinen Augen eine seiner Hauptaufgaben. Ich bin froh, daß wir seine Situation entscheidend verbessern konnten.

Kurz ein Wort zum Wunsch des Kinder- und Jugendanwaltes, direkt dem Landtag unterstellt zu werden. Da haben wir feststellen müssen, daß das nicht unsere Aufgabe sein kann, daß das eine Frage der Landesverfassung ist, und daß diese Frage, in welcher Form und in welcher Beziehung die Anwaltschaften zum Landtag stehen, in die Verhandlung zur Verfassungsänderung eingebunden werden soll. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 14.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile es ihr.

Abg. Keshmiri (14.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist keine Frage, die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist nicht mehr wegzudenken. Es sind auch schon die wichtigsten Punkte angesprochen worden von meinen zwei Vorrednerinnen. Ich möchte nur kurz unsere Punkte, die für uns entscheidend waren, warum wir dann schlußendlich dem Beschlußantrag beigetreten sind, erläutern.

Durch die Zuordnung zum Jugendressort können natürlich viele Synergien genutzt werden. Mir ist es aber in erster Linie darum gegangen, daß Dr. Sellitsch mit der vorliegenden Regelung leben kann und daß er damit einverstanden ist.

Bei den Parteienverhandlungen sind für uns drei wichtige Punkte vereinbart worden, und zwar, daß die Weisungsfreiheit gewährleistet ist, daß mit der Bewirtschaftungsermächtigung die eigenständige Budgetbewirtschaftung gewährleistet ist und daß ein zusätzlicher A-Dienstposten zur Verfügung gestellt wurde.

Wir betrachten allerdings diese Lösung als Zwischenlösung, weil wir der Meinung sind, daß es längerfristig anzustreben ist, sämtliche Anwaltschaften auszugliedern und in einer Anwaltschaft zusammenzuführen, und zwar analog der Volksanwaltschaft auf Bundesebene.

Für mich ist es entscheidend, daß die Situation der Kinder- und Jugendanwaltschaft mit diesem Beschlußantrag verbessert wurde und der Kinder- und Jugendanwalt seinen Aufgabenbereich durch diesen Beschlußantrag noch besser wahrnehmen kann. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 14.23 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (14.23 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze zu diesem so wichtigen Thema, wo ich mich in den meisten Gedanken bei meinen Vorrednerinnen anschließen kann. Ich persönlich bin, und das kann ich Ihnen sagen, nicht, weil der Herr Dr. Sellitsch auf der Zuschauerbank oder Zuschauertribüne sitzt, von seinem Engagement und von seiner Arbeit wirklich tief beeindruckt. Ich möchte vor allem hinzufügen, daß gerade solche Anwaltschaften, solche Tätigkeiten ja sehr weitgehend davon abhängen, welche Personen mit welcher Leidenschaft und mit welcher Fachkenntnis diese Aufgabe ausführen. Es ist erfreulich, daß die Einrichtung des Kinder- und Jugendanwaltes für die Steiermark sich so positiv auswirkt, wobei hinzuzufügen ist, daß natürlich noch viel zu tun ist. Es sind ja einige wichtige Forderungen hier angeschnitten worden.

Ein wichtiger Faktor ist die eigene Gestaltungsmöglichkeit, die finanziellen Möglichkeiten des Kinder- und Jugendanwaltes. Ich gehe davon aus, ohne hier irgendwelche Zensuren verteilen zu wollen, daß der Kinder- und Jugendanwalt sicherlich in Bereichen des Ressorts Dörflinger, in Bereichen des Jugendreferates entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten haben wird, füge aber hinzu, daß ich auch grundsätzlich der Meinung bin, im Sinne einer echten Unabhängigkeit, daß Anwälte in diesem Lande möglichst unabhängig sein sollten und nach Möglichkeit dem Landtag zugeordnet sein sollten, wie dies auch in einer Enquete festgehalten worden ist.

Ich möchte aber noch zwei Gedanken anmerken, die bei den Beiträgen vorher nicht in dem Ausmaß zur Sprache gekommen sind, wobei mir klar ist, in der Fülle dieses Aufgabengebietes kann nicht alles so entsprechend behandelt werden.

Fest steht, daß wir auf diesem Gebiete nicht sparen sollten. Ich glaube, daß jede Gesellschaft schlecht beraten ist, wenn sie in jenen Bereichen spart, wo Erfolge nicht ziffernmäßig abzulesen sind. Und das ist halt in der Natur des Kinder- und Jugendanwaltes gelegen, daß man nicht am Schluß zusammenzählen und sagen kann, das und das war der Erfolg. Maßnahmen vielfältigster Natur, die dort auch etwas kosten und kosten sollen, kommen meiner Meinung nach tausendmal auf der anderen Seite wieder zurück. Und jede Hilfestellung für Kinder, die eben Hilfe brauchen, wird sich dann später als positiv herausstellen. Später wird sich herausstellen, daß die Gesellschaft sich dann Leistungen finanzieller Art erspart, weil hier rechtzeitig geholfen worden ist.

Mir ist auch ein Faktor wichtig, und den haben wir schon mehrmals besprochen. Es geht natürlich darum, daß der Kinder- und Jugendanwalt mit großem Engagement – was er auch tut – bemüht ist, in allen möglichen Fragen Kinder und Jugendliche zu beraten, zu vertreten, sie zu unterstützen. Aber es geht auch darum, für uns als Gesellschaft, neben all den Fragen, die du erwähnt hast – die Frage der Verkehrssituation, die Frage der Mediensituation, der Schule und so weiter –, sollten wir die Frage nicht vernachlässigen, wie viele Kinder heute in Familien aufwachsen, die durch Zerrüttung, Konflikte bedroht sind, aber auch wie viele Kinder in diesem Lande aufwachsen, die aus einer zerrütteten Ehe stammen. Wenn man diese Situation erkennt, so muß man neben dieser so wichtigen Aufgabe alles daransetzen, damit man durchleuchtet, wie wird Familie, wie werden familienähnliche Zustände in diesem Land gemeistert, warum kommt es zu Zerrüttungen, wie geht man dann mit dem Schicksal der Kinder um, wie kann es passieren, daß Kinder durch jahrelange Konflikte im Vorfeld einer Scheidung, aber auch während einer Scheidung in höchst kritische Situationen gebracht werden, wo auch dann der Kinder- und Jugendanwalt oft nur mehr vor einer Situation steht, wo Hilfeleistungen sehr schwer möglich sind.

Und ich glaube daher, daß man bei aller individueller Betrachtungsweise und bei aller Notwendigkeit, die mit dieser Aufgabe verbunden ist und die Gott sei Dank hier rechtzeitig oder zumindest frühzeitig erkannt worden ist, daß man die Rahmenbedingungen in diesem Lande verändert, die nicht in unserer Kompetenz liegen. Aber ich bin halt zutiefst deprimiert darüber, wenn man feststellt, daß in Österreich, in Wien schon jede zweite Ehe geschieden wird, in Gesamtösterreich jede dritte Ehe, und daß nicht festzustellen ist, daß der Trend rückläufig ist, und daß es auch darum geht, sich über Kinder aus Beziehungen Gedanken zu machen, wo keine Ehe bestanden hat und wo eine Lebensgemeinschaft bestanden hat, wo man sich eigentlich als Gesetzgeber zu wenig Gedanken macht, wie man hier diese Auflösung der Familiengemeinschaft am besten bewältigt. Auch Kinder aus einer Lebensgemeinschaft haben dieselben Rechte und sollten von uns genauso ernst genommen werden. Und hier besteht dringender Handlungsbedarf, der derzeit nicht erfüllt wird.

Und ein Zweites, was mir auch am Herzen liegt und was derzeit immer wieder mit der Kostenfrage etwas auf die Seite geschoben wird, Herr Landesrat Dörf-

linger. Wir sollten uns dringend Gedanken machen, wie wir die Arbeit des Kinder- und Jugendanwaltes – er kann natürlich nicht alles selbst machen –, wie auch in anderen Bereichen, bei der Suchtgiftberatung, bei der Präventivtätigkeit, wo du mit dem neuen Verein hier vernetzt in der Steiermark tätig wirst, daß man Kinder- und Jugendberatungstätigkeit auf die ganze Steiermark ausdehnt, weil es ist ja naheliegend, daß Kinder aus Bad Aussee, aus dem Bezirk Liezen oder aus entlegenen Gegenden der Steiermark viel schwerer an den Kinder- und Jugendanwalt herankommen. Herr Dr. Sellitsch hat sich bemüht, regelmäßig Sprechstage abzuhalten, die hat er dann einstellen müssen, und man höre und staune, aus Kostengründen. Ich finde, hier spart man wirklich am falschen Platz, und hier riskiert man, daß Kinder und Jugendliche in der Steiermark ungleich behandelt werden, und wir sollten als Volksvertreter bemüht sein, daß jedes Kind in dem Land, egal, ob das in Bad Aussee zu Hause ist, in Radkersburg oder in Graz, die gleiche optimale Betreuung und Vertretung erfährt. Daher würde ich bitten, daß man nicht heute sagt, naja, da geht es um Sprechstage, das werden wir schon irgendwie machen und es wird sich schon etwas finden. Wenn ich daran denke, wie viele Millionen oft für andere Projekte ausgegeben werden, deren Bedeutung oder deren Zweckmäßigkeit nicht immer sofort erkennbar ist – ich möchte das da hier ein bißchen sehr umschrieben ausdrücken –, so könnte ich mir schon vorstellen, daß auch die Millionen, so viele sind es ja nicht, wie wir festgestellt haben, diese Gelder für eine flächendeckende Betreuung durch den Kinder- und Jugendanwalt beziehungsweise durch seine Helferinnen und Helfer flüssiggestellt werden und daß man sich bewußt macht, daß Gelder, die dort zugunsten unserer Kinder und unserer Jugend ausgegeben werden und damit auch zugunsten unserer Zukunft, und sich wahrscheinlich, zwar nicht mathematisch und auch nicht wirtschaftlich und auch nicht nach den Prinzipien der Weltwirtschaft und des kapitalistischen Systems, aber nach den Prinzipien der Menschlichkeit tausendmal und abertausendmal rechnen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 14.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile es ihr.

Abg. Dietrich (14.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Wir haben Parteienverhandlungen, betreffend den Kinder- und Jugendanwalt, geführt, und ich glaube, wir haben in vielen Punkten Einigkeit erreicht, die wirklich eine Besserstellung des Kinder- und Jugendanwaltes darstellen. Wir sind im großen und ganzen mit diesen Parteienverhandlungen sehr zufrieden. Es gibt von unserer Seite, und das haben wir dort schon deponiert, einen Punkt, wo wir generell die Meinung vertreten, daß Anwaltschaften direkt dem Landtag unterstellt werden sollten, und nicht so wie in dem Fall jetzt als Übergangslösung, glaube ich, dem Herrn Landesrat Dörflinger.

Herr Dr. Sellitsch hat seine Arbeit unter das Motto gestellt, eine Lobby für Kinder zu gründen. Und ich glaube, es ist wirklich wichtig, denn Kinder sind die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, und sie sind vielen schwierigen Situationen ausgeliefert. Die wohlbehütete Familie mit Großeltern, die Zeit haben, die gibt es nur mehr in den seltensten Fällen. Die Zahl der Scheidungen, und der Martin Wabl hat es ja angeführt, nimmt leider Gottes ständig zu. Allein in der Steiermark sind jährlich rund 3000 Kinder, die meisten davon unter sechs Jahren, von Scheidungen betroffen. Ein Faktum, über das wir auch nachdenken müssen, ist jenes, das im Bericht des Kinder- und Jugendanwaltes angeführt wurde, und das heißt, es findet eine zunehmende Vereinsamung unserer Kinder statt. Anscheinend hat wirklich keiner mehr Zeit für seine Kinder. (Abg. Tasch: „Zuerst die Politiker!“) Ja, wenn man in einer Großfamilie lebt und, das schaffen halt anscheinend nur wenige, mit den Schwiegereltern gut auskommt, die Konstitution der Großfamilie hält, pflegt, vom Grundsatz „geben und nehmen“ nicht nur zu reden, sondern das auch zu leben, dann funktioniert das. Weil es war ja früher auch so in den Großfamilien, daß die Frau nicht nur immer daheim beim Herd war, sondern die Frau war auch draußen am Feld und dort, wo die Arbeit zu verrichten war. Ich persönlich habe damit kein Problem und in meiner Familie niemand. (Abg. Tasch: „Aber dann ist sie zumindest zum Kochen nach Hause gekommen!“) Ja, dann ist sie zum Kochen nach Hause gekommen. Ja gut, heutzutage, nachdem die Politiker so gut verdienen, leiste ich mir halt ein Halbtagskindermädchen, das beim Kochen hilft.

Aber ich glaube, Kinderbetreuung und Zeit für Kinder kann man nicht aufs Kochen reduzieren, weil 60 Prozent der Erwachsenen in Österreich nehmen einmal täglich Fast-Food zu sich. Also, auf die dreißiger Jahre werden wir das alles nicht mehr zurückbringen, Herr Kollege.

Ich glaube trotzdem, die Gefahren in unserer Gesellschaft nehmen ständig zu, und es sind Gefahren, von denen man vielleicht vor Generationen gar nicht gesprochen hat. Wenn ich denke, unlängst war es im Fernsehen, daß allein der Markt für sexuellen Mißbrauch bei Kindern 1,5 Milliarden Mark weltweit jährlich umfaßt, dann sehen wir, welche Abscheulichkeiten eigentlich ausgelebt werden. Drogen, Sekten und was auch immer stellen Probleme für unsere Jugendlichen dar. Und ich finde es wirklich positiv und begrüße es aufs äußerste, daß Herr Dr. Sellitsch sich die Zeit nimmt, auch in die ländlichen Regionen zu gehen, dort in die Schulklassen zu gehen und mit den Betroffenen, mit den Kindern, zu sprechen. Und dabei ist es wichtig, daß es zu einer Vernetzung der bestehenden Institutionen kommt, daß man eben Leute von der Familienberatung zum Beispiel mitnimmt und die Kinder darauf aufmerksam macht, wenn es Probleme gibt, wohin sie sich wenden können.

In diesem Sinne wünsche ich Herrn Dr. Sellitsch und den Kindern in diesem Land, daß sein Ziel, nämlich eine Lobby für die Jugend und Kinder in diesem Land zu gründen, wirklich in Erfüllung geht. (Beifall bei der FPÖ. – 14.37 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Für ein Schlußwort hat sich zu Wort gemeldet Herr Landesrat Dörflinger, dem ich es hiemit erteile.

Landesrat Dörflinger (14.37 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Eine kurze Vorbemerkung aus persönlicher Sicht. Wenn wir bei dem Job, den wir haben, die Einsamkeit und die Vereinsamung von Kindern bedauern, glaube ich, sollte jeder, der da herinnen sitzt und selber Kinder hat, seine eigene Lebenswirklichkeit überlegen und einmal nachschauen, wie er mit seinen eigenen Kindern angesichts des Jobs, den er hat, umgeht. Ich selbst getraue mich darüber, wenn ich ehrlich bin, nicht mehr zu reden, weil ich selbst meinen eigenen Kindern gegenüber kein besonders gutes Gefühl habe oder ein sehr schlechtes Gefühl habe, und mit der Einrichtung einer Kinder- und Jugendanwaltschaft werden wir dieses Problem, das wir da haben, auch nicht planieren können. In Erwartung eines Tagesordnungspunktes später, wo wir uns gegenseitig alle furchtbar auf die Schenkel klopfen, wie toll wir die Einkommen der Politiker regeln, würde ich in der Relation dazu doch gerne den Zeitaufwand stellen und die Frage, was das für Kinder, die wir selber haben, bedeutet. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.) Aber das war eine sehr persönliche Einschätzung von mir.

Der zweite Punkt: Ich glaube, die Notwendigkeit – und das war ja sehr positiv in den ganzen Parteienverhandlungen – der Kinder- und Jugendanwaltschaft hat ja niemand in Frage gestellt. Ganz im Gegenteil, es war eigentlich bei allen das Bemühen da, der Kinder- und Jugendanwaltschaft Voraussetzungen und Möglichkeiten zu geben, die über das bisherige Maß hinausgehen, und ich bin sehr froh darüber.

Vielleicht eine kleine kritische Anmerkung aus meiner Sicht. Auf gut steirisch gesagt, es ist, glaube ich, ziemlich Wurscht, wem der Kinder- und Jugendanwalt „unterstellt ist“. Das Entscheidende ist, daß wir ihm die entsprechenden Möglichkeiten und Mittel mitgeben, die Voraussetzungen mitgeben, daß wir ihn entsprechend finanziell ausstatten, und daß wir ganz einfach die Voraussetzungen dafür schaffen, daß er arbeiten kann. Und dann wäre es gescheit, wenn die Regierung und der Landtag und alle gemeinsam den Kinder- und Jugendanwalt unterstützen.

Ich glaube auch nicht, daß das, Frau Abgeordnete Dietrich, eine Übergangsphase sein soll. Wir haben an sich vereinbart, daß die Kinder- und Jugendanwaltschaft bis zum Ende dieser Periode im Jugendressort angesiedelt ist. Ich sage dazu, sollte ich nachher wieder die Möglichkeit haben, dieses Ressort zu haben, wäre ich sehr froh, wenn ich das in meinem Ressort haben könnte, weil ich glaube, daß man auch von Regierungsseite her sehr viel einbringen kann und gerade im Sinne von Lobby für Kinder es wahrscheinlich nicht schlecht ist, wenn eine entsprechende Verankerung und ein entsprechender Rückhalt in der Regierung auch da ist, der natürlich auch da wäre, wenn er dem Landtag unterstellt ist. Aber ich sehe da keinen Widerspruch.

Vielleicht ein paar grundsätzliche Bemerkungen aus meiner Sicht, wie wir uns künftighin die Arbeit vorstellen.

Der erste Schwerpunkt, daß wir uns wirklich der individuellen Fragen annehmen. Also, Kinder, die Schwierigkeiten haben, Kinder, die Probleme haben, daß die von der Jugendanwaltschaft unterstützt werden. Aber – und ich sage, aber zweimal unterstrichen und mit Rufzeichen versehen –, wesentlich wäre für mich schon, daß wir aus den individuellen Problemen, die an den Kinder- und Jugendanwalt herangetragen werden, Systemprobleme, Systemfehler und Systemmängel erkennen und in Wirklichkeit versuchen, auf Grund der individuellen Probleme, die es gibt, auch strategisch zu reagieren und entsprechende Veränderungen herbeizuführen.

Der zweite Punkt: Ich glaube, wir werden nicht umhinkommen, inhaltlich Schwerpunkte zu setzen. Wenn ich mir allein die Anforderungen und die Aufgaben anschau, die heute in diesen paar Minuten an die Kinder- und Jugendanwaltschaft herangetragen wurden, müssen wir fairerweise und ehrlich sagen, werden wir das alles nicht bewältigen können. Es wird sinnvoll sein, daß wir uns gemeinsam, auch mit jenen, die in den Parteienverhandlungen gesessen sind, oder mit den anderen Klubs, darauf einigen, wo wir wirklich Schwerpunkt setzen sollen und diese dann auch entsprechend umsetzen können.

Völlig klar, aus meiner Sicht, ist die Frage der Regionalisierung. Wir haben – Martin Wabl hat es angeführt – im Bereich der Suchtprävention et cetera großen Wert darauf gelegt, daß wir nicht nur in Graz präsent sind, daß wir wirklich auch in die Bezirke hinausgehen. Wir werden da versuchen, Möglichkeiten zu finden, wie man besser in den Regionen vertreten ist. Vor allem glaube ich, daß man auch die neuen Kommunikationsformen nützen sollte und daß man auch durchaus mit Telefonen et cetera arbeiten kann, um zumindest einmal den Grundkontakt herzustellen.

Der dritte Punkt, und der ist ja immer wieder angeführt worden, ist die Frage, überall sollte man sparen, nur nicht beim Kinder- und Jugendanwalt. Ich unterstreiche das voll, aber ich gehe schon davon aus, daß die Mittel dort auch nicht beliebig vermehrbar sein werden und daß wir auch nicht so viele Mittel haben werden, wie wir brauchen würden. Ich würde mir vorstellen – und das wäre vielleicht auch ein konkretes Angebot an alle Fraktionen des Hauses –, ob wir uns nicht überlegen sollten, eine Art Kuratorium zu bilden, und ob wir nicht auch schauen sollten, private Gelder und private Sponsoren für den Kinder- und Jugendanwalt heranzuziehen. Es gibt so viele Unternehmen, die im Bereich Sponsoring unterwegs sind, Institutionen, die durchaus auch einen Beitrag leisten könnten. Wir sollten uns nicht nur herstellen und sagen – beim Budget – gut ist es gegangen, nichts ist geschehen, oder ein bißchen etwas haben wir zusammengebracht, aber leider geht nicht mehr. Wir sollten wirklich schauen – vielleicht aus der Gesellschaft in Graz, in der Steiermark –, daß wir Leute finden, die bereit wären mitzuhelfen und die Institution insgesamt besser auszustatten.

Und ganz zum Schluß, weil es die Frau Abgeordnete Reinprecht angeführt hat, meine Bitte an Sie im Landtag wäre, daß wir die Kinder- und Jugendanwaltschaft nicht nur als Alibifunktion verstehen und sagen, so, klaß, jetzt haben wir die neu strukturiert, jetzt können die arbeiten. Das wirklich Entscheidende aus meiner

Sicht wäre, daß man im Sinne des Antrages, den die Frau Abgeordnete Reinprecht zitiert hat, wirklich versuchen sollte, die Mitbestimmungsmöglichkeiten, die Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche wirklich auszubauen, ob das in einer Gemeinde oder im Land insgesamt ist. Ich glaube, dann würden wir einen sehr guten Schritt weiterkommen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.43 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Dem ist nichts hinzuzufügen.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe!

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Weiters liegt ein Beschlußantrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Reinprecht, Dr. Wabl und Keshmiri, betreffend Aufwertung des Kinder- und Jugendanwaltes, vor. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 492/1, der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Ausschreibung der Berechnung des Umschuldungspotentials zur Einsparungsoptimierung beim Schuldenmanagement des Landes.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Margit Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (14.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Finanz-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1997 über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Ausschreibung der Berechnung des Umschuldungspotentials zur Einsparungsoptimierung beim Schuldenmanagement des Landes, beraten.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Finanz-Ausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen somit den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über den Antrag der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Ausschreibung der Berechnung des Umschuldungspotentials zur Einsparungsoptimierung beim Schuldenmanagement des Landes, wird zur Kenntnis genommen. (14.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Wenn ich das Drehbuch richtig lese, dann ist die Frau Abgeordnete Keshmiri am Wort.

Abg. Keshmiri (14.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte hier nur ein paar Punkte aufgreifen, die in der Ausschußsitzung zur Sprache gekommen sind.

Es ist völlig richtig, daß das Schuldenmanagement von der Steiermark gut ist. Es ist auch richtig, daß der durchschnittliche Zinssatz 4,5 Prozent beträgt. Ich gehe aber davon aus, daß bei dieser durchschnitt-

lichen Zinssatzberechnung auch die unzähligen einprozentigen Zinssätze von Wohnungsgenossenschaften berücksichtigt sind.

Trotz dieser 4,5prozentigen Zinssätze ist es nach wie vor Tatsache, daß teilweise knapp unter 8prozentige Zinssätze über 20, 30 Jahre laufen und meiner Meinung nach nicht mehr der Realität entsprechen.

Es ist auch richtig, daß Herr Landesrat Ressel gesagt hat, daß man aus gebundenen Kreditverträgen nicht aussteigen kann. Aber er könnte die Möglichkeit, so wie er das auch schon in der Vergangenheit gemacht hat, nützen und umschulden, und zwar mit Schweizer Anleihen, die relativ günstiger sind, und somit größere Kredite zurückzahlen.

Ich möchte noch einmal unseren Antrag vorlesen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Ausschreibung für die Berechnung des Umschuldungspotentials auf der Basis der abgeschlossenen Kreditverträge vorzunehmen und auf der Basis dieser Ergebnisse das Schuldenmanagement des Landes auf Provisionsbasis mit dem Ziel auszuscheiden, eine optimale Einsparung für das Landesbudget zu erzielen.

Herr Kollege Gennaro, Sie haben nach der Ausfußsitzung die Sache für mich genau auf den Punkt gebracht. Sie haben gesagt, es müßte überprüft werden, ob so eine Einsparung möglich wäre. Das ist genau das, was wir mit diesem Antrag bezwecken wollten. Aber anscheinend ist das nicht möglich, wenn es die Opposition verlangt. Danke! (14.47 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort? Herr Abgeordneter Gennaro, dann bitte ich Sie und freue mich auf die Wortmeldung.

Abg. Gennaro (14.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren! (Abg. Vollmann: „Das kann man dir nicht nachsagen, daß du leidenschaftslos bist!“) Nein, leidenschaftslos bin ich sicher nicht, das ist die Würze der Demokratie.

Frau Kollegin Keshmiri, wenn Sie herausgehen, würde ich Sie nur bitten, daß Sie die Kirche im Dorf lassen. Wir haben im Ausschuß sehr wohl darüber diskutiert. Sie haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß in Ihrem Antrag die Ziffern, ich will ja nicht sagen falsch, aber nicht ganz richtig waren, teilweise wurden sie richtiggestellt. Sie haben im Antrag versucht, das so hinzubiegen, daß der Schuldendienst des Landes Steiermark versagt hätte. Aus Ihrem Antrag ist es zu entnehmen. Der außenstehende Herr Prof. Dr. Lehner hat ja das Land Steiermark, was das Schuldenmanagement anbelangt, ausdrücklich als vorzüglich, vorbildlich und sehr effizient bezeichnet. Und Sie wissen ganz genau, wie die Diskussion gelaufen ist, daß natürlich versucht wird, die Zinssätze, und es gibt niemanden, der einen Kredit laufen hat, der nicht versucht, wenn er nicht vertraglich so gebunden ist, daß er sich anpaßt, weil die anderen Zinsen werden ja auch angepaßt und man muß sich rühren. Nur, wenn es Verträge gibt in einer Zeit mit 8 Prozent, wo Zinssätze bis 13 und 15 Prozent waren, muß ich das gegenüberrechnen und dann in der Form sagen, damals hat sicher das Land einen großen Vorteil gehabt, und man muß dann mit den Rückzahlungsraten verschiedene

Berechnungen machen. Daß das laufend passiert und daß man alles versucht hat, ich habe mich auch mit dem Finanzreferenten unterhalten, ist völlig klar. Sie können beruhigt sein, daß diese Versuche gestartet werden. Nur, wo Verträge da sind, und Sie wissen genau, über einen Vertrag komme ich nicht hinaus, wenn zwei Vertragspartner etwas abgeschlossen haben, brauche ich die zweite Seite. Und mit dem Umschulden, das klingt auch gut, weil es hat verschiedene andere Möglichkeiten oder Probleme gegeben, daß die Rückzahlungen nicht vorzeitig gemacht werden konnten, daher können Sie zur Kenntnis nehmen, es hat sicher nicht bedurft, daß die Frau Keshmiri in den Landtag kommen mußte, damit der Steiermärkische Landtag und der Finanzreferent überhaupt einmal draufkommen, daß wir in der Schulden-situation sind. Ich bin froh, daß der Finanzreferent und das Schuldenmanagement laufend die Dinge bearbeiten und versuchen, das Beste für unser Land herauszuholen. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 14.50 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Doch, Frau Berichterstatterin und gleichzeitig Rednerin, bitte schön.

Abg. Keshmiri (14.50 Uhr): Ich möchte kurz eine Entgegnung anbringen. Und zwar, ich habe nie gesagt, daß das Schuldenmanagement in der Steiermark nicht effizient ist. Ich habe auch nie den Landesrat Ressel dafür verantwortlich gemacht, daß jetzt noch 8prozentige Kreditzinssätze laufen. Und eines möchte ich auch noch sagen. Ich habe den Eindruck, und das jetzt nicht nur in dem Fall, sondern grundsätzlich, daß das Land Steiermark sich, was Einsparungen betrifft, was andere Sachen betrifft, auf Grund der geringen Nettoneuverschuldung, die wir ja Gott sei Dank haben, daß sich das Land Steiermark auf diesen Lorbeeren ausruhen möchte. Danke. (Abg. Gennaro: „Das tut niemand, Frau Kollegin!“ – Beifall beim LIF. – 14.50 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: So, meine Damen und Herren, jetzt sehe ich aber wirklich keine weitere Wortmeldung mehr zu diesem Punkt. Wer dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme.

13. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 402/1, der Abgeordneten Korp, Gennaro, Schrittwieser, Dr. Flecker und Vollmann, betreffend Landtagsenquete zum Thema Lehrlingsausbildung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ernst Korp. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Korp (14.51 Uhr): Hoher Landtag, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden mündlichen Bericht darlegen. Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seiner Sitzung am 24. Juni dieses Jahres über den Antrag, Einl.-Zahl 402/1, der Abgeordneten Korp, Gennaro,

Schrittwieser, Dr. Flecker und Vollmann, betreffend Landtagsenquete zum Thema Lehrlingsausbildung, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Steiermärkische Landtag hält im Herbst 1997 eine Enquete zum Thema „Die Zukunft der Lehrlingsausbildung“ ab. (14.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der Herr Abgeordnete Korp ist gleichzeitig der erste Redner.

Abg. Korp (14.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte zunächst einmal feststellen, die Debatte zur Durchführung einer Lehrlingsenquete fällt in eine Zeit, in der im Aichfeld die letzte obersteirische Lehrwerkstätte im Elektrobereich einige Monate vor ihrer Liquidierung steht. Damit ist einmal mehr die Brisanz des Themas Lehre unterstrichen, und es bestätigt sich auch darin die absolute Notwendigkeit, daß sich das Hohe Haus gemeinsam mit Sozialpartnern sowie nationalen und internationalen Experten eingehend mit diesem Thema auseinandersetzt. Warum sage ich das? Was ist passiert? Bereits im Jahre 1994 hat ein Weltkonzern in Deutschland beschlossen, daß sein Standort in Fohnsdorf im Aichfeld im Bezirk Judenburg nicht in ein sogenanntes konzerninternes Europakonzept paßt. Das war gleichbedeutend mit der Tatsache, daß insgesamt 170 Beschäftigte, darunter 30 Jungfacharbeiter, darunter 36 Lehrlinge, ihren Job verlieren beziehungsweise einer ungewissen Zukunft entgegengehen. Sie können davon ausgehen, daß das eine ganze Region bis ins Mark trifft, und ich möchte einmal mehr von diesem Pult hier feststellen und festhalten, was das, was eine derartige Maßnahme eines Leitbetriebes einer Region, wo im Wege der wirtschaftlichen Globalisierung die Politik hinten nachhinkt und eigentlich nichts tun kann, was das für eine Region bedeutet.

Dieses Szenario heißt für das Aichfeld Gefährdung des Qualifikationspotentials, Chancenverringering bei den Betriebsansiedelungen auf Grund mangelnder Fachkräfte, eine Jugend mit stark minimierten Perspektiven und Arbeitslosigkeit, welche, wie Sie alle wissen, kein Normalzustand ist, sondern an der Wurzel der menschlichen Seele nagt. Ich möchte auch hier festhalten, trotz immer wieder anderslautender Bemerkungen, daß im Bezirk Judenburg das Verhältnis Lehrstellensuchende, offene Lehrstellen acht zu eins steht. Das heißt auf einen offenen Lehrplatz oder für einen offenen Lehrplatz bewerben sich acht Lehrlinge, laut AMS-Statistik Mai 1997. So schauen Sie aus, die Fakten. Und daran, geschätzte Damen und Herren, können leider auch sogenannte finanzielle Heftpflaster nichts ändern. Es liegt offensichtlich am System, wo es nach wie vor meiner Einschätzung nach gehörige Mängel gibt. Und dazu kommt noch, daß im Verlauf der letzten Jahre viele namhafte Betriebe des Aichfeldes ihre betrieblichen Ausbildungsstätten und Lehrwerkstätten zu sogenannten Ausbildungsnischen,

ich sage das einmal so, degradiert haben. So sieht es aus mit der Wahrheit, das sind die Fakten, und frei nach Ingeborg Bachmann ist es ja so, daß man die Wahrheit jedem und jeder zumuten kann.

Geschätzte Damen und Herren, wir wissen alle, daß das – und das sage ich zum wiederholten Male von diesem Pult –, was eine Gesellschaft in die Jugend investiert, das Bestehen dieser Gesellschaft für die Zukunft sichert.

Machen wir uns einmal mehr klar, eine Jugend ohne Perspektiven gilt es einfach zu verhindern, denn eine solche wird zu leicht Opfer der Drogenszene und anderer Szenarien, sie stürzt ab. So sind die Faktoren.

Jugendliche ohne Arbeit, geschätzte Damen und Herren, ohne sinnerfüllte Existenzmöglichkeit werden eben rasch Opfer von Splittergruppen, und wer arbeitslos ist – und dies gilt im besonderen Maße für junge Menschen –, ist diskriminiert. Arbeitslosigkeit ist ein Zustand menschlichen Elends, und Arbeitslosigkeit ist ein Schicksal, das Menschen in die Isolation treibt mit all ihren ökonomischen, psychosozialen und natürlich auch, wie wir alle wissen, gesundheitlichen Folgen.

Es ist daher undenkbar, Hoher Landtag, daß die Tatsache einer Betriebsschließung in diesem Ausmaß ausschließlich Angelegenheit der Betroffenen ist. Das muß natürlich auch ein Problem des Hohen Hauses, der Sozialpartner und Förderstellen sein. Darüber kann ja kein Zweifel bestehen.

Um Vorfällen dieser Art in diesem Fall und möglichen künftigen Fällen entgegenzuwirken, bedarf es sicherlich auch neuer Formen der Lehrlingsausbildung und neuer Überlegungen, wie etwa sogenannter Ausbildungspartnerschaften.

Und wir werden hoffentlich Gelegenheit haben im Zuge dieser Lehrlingsenquete, uns darüber mit eigenen und internationalen Fachleuten eingehend unterhalten zu können. Denn eines ist klar, Probleme der Zeit kann man nicht mit alten Instrumenten lösen, um einmal mehr hier Peter Schachner zu zitieren, der gerade dies immer wieder, und das mit völligem Recht, sagt.

Die Lehrlingsenquete ist daher eine Notwendigkeit, wengleich sie für diesen konkreten Fall, den ich hier angeführt habe, zu spät kommt. Da braucht man eine schnelle Lösung, und darum wird es in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten gehen, und darum wird sicherlich gekämpft werden müssen. Ich betone das Wort gekämpft, denn anders kann es wohl nicht sein.

Insgesamt geht es trotz Bundespaket, das ja in den nächsten Tagen in Kraft treten soll – sogenannte Notprogramme, ich kann sie leider nicht anders nennen, weil sie sind eben nur Notprogramme verschiedenster Art –, um die volkswirtschaftliche Notwendigkeit, geschätzte Damen und Herren, Fachkräfte auszubilden und damit auch unser industriepolitisches Know-how für die verschiedensten Regionen unseres Landes zu erhalten.

Es ist dabei auch nicht zu übersehen, daß etwa der Erhalt von Lehrwerkstätten – das sage ich einmal mehr –, die Ausschöpfung von Ausbildungskapazitäten für die Verbesserung der Qualifikation der Jugend an Industriestandorten bedeutet. Denken wir auch in diesem Zusammenhang, geschätzte Damen und Her-

ren, daran, daß im schlimmsten Fall damit zu rechnen ist, daß im September dieses Jahres etwa 10.000 Schulabgänger keinen Job finden.

In dieser Thematik, Hoher Landtag, wird man aber auch eine reale Möglichkeit sehen müssen, wie man in Zukunft hier miteinander vorgeht, und da beschwöre ich einmal mehr das Wort „miteinander“. Hier wird man alle auf ihre Verantwortung hinweisen müssen, und im besonderen auch die Wirtschaft und das Gewerbe. Man wird ihnen nur einige Schritte entgegengehen müssen, um hier Akzeptanz und Kooperation – ein entscheidendes Wort in diesem Zusammenhang – bewirken zu können. Neuen wirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit, geschätzte Damen und Herren, wird man sicherlich Rechnung tragen müssen. Das steht fest.

Angesichts dessen, was ich hier gesagt habe, und der ganzen Dramatik der Situation, die vor allem meine Heimatregion – das Aichfeld – betrifft, darf ich Sie alle von diesem Pult aus sehr herzlich um Ihre Unterstützung und um engste Zusammenarbeit bitten. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 15.04 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kollege Wiedner. Er hat das Wort.

Abg. Wiedner (15.04 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Herren Landesräte!

Der Herr Landesrat Paiarl, Zuständiger der Lehrausbildung, ist ja auch hier.

Heute ist in der Sache Lehrlingsausbildung, Lehrlingsbeschäftigung, ein Stichtag – 1. Juli. Das Lehrlingspaket des Bundes tritt in Kraft.

Der Kollege Korp hat sehr vieles von der menschlichen Komponente her beleuchtet. Ich möchte ein paar Punkte aus diesen Übereinkünften beleuchten.

Ich werde vielleicht mit der Frage beginnen, was wurde erreicht? Welche Übereinkünfte wurden getroffen? Welche Schritte wurden gemacht, um die Lehrlingsausbildung zu verbessern und mehr Aussichten zu schaffen für die jungen Menschen, die jetzt aus den Schulen herauskommen und einen Lehrplatz suchen?

Was ich bis jetzt weiß, liegt kein Grund vor, sich auf die Schulter zu klopfen und zu sagen: Gut haben wir es gemacht! Wir haben etwas erreicht. Es war sehr wenig, und es wird wahrscheinlich das Problem momentan nicht lösen.

Die Sozialpartner haben verhandelt, und sie haben meiner Meinung nach den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden. Es wurden viele Bereiche nicht einmal angetastet.

Wie schaut es aus in der Schulausbildung? Wie wird es weitergehen mit dem Polytechnikum, wird es ersetzt werden, bleibt es in dieser Art? Was machen wir mit den Berufsschulen? Bleibt der pragmatisierte Lehrling?

Alles wurde nicht gelöst.

Positiv war für mich die Senkung des Schutzalters auf 18 Jahre. Das heißt, die Angleichung des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetzes an das Jugendschutzgesetz. Und das scheint momentan wirklich der einzige Durchbruch zu sein. Es waren keine Lösungen bis jetzt zu sehen bei der Problematik von Über-

stunden, der Beschäftigungsverbote, keine Lösung der flexiblen Arbeitszeit und zum Beispiel auch keine Lösung, daß man im Tourismus den Betrieben die Möglichkeit gibt, die Lehrlinge in der Sommerzeit, nachdem ja auch die Uhren umgestellt werden, bis 23 Uhr zu beschäftigen.

Es gab eine zugegebenermaßen kleine Erleichterung für die Ausbildungsbetriebe, und zwar der Entfall der Dienstgeberbeiträge vom ersten bis zum dritten Lehrjahr. Dafür werden aber die erhöhten Krankenversicherungsbeiträge der Dienstgeber bei den Angestellten eingeführt. Im Endeffekt, ein Loch auf, ein Loch zu, sprich eine weitere Belastung der Wirtschaft, sprich eine weitere Belastung der Lohnnebenkosten – ein Bereich, den wir sowieso fast bei jeder Landtagsitzung kritisieren, daß die Lohnnebenkosten so hoch sind. Jetzt gehen wir wieder den Weg weiter und erhöhen sie noch einmal.

Es ist noch nichts passiert in den Bereichen der neuen Berufe, der sogenannten Flächenberufe, die wir angesprochen haben. Es ist wenig passiert im Bereich der Lehrpläne. Wie schaut es aus mit der Probezeit?

Man könnte fast sagen, auf Grund dieser Verhandlungen, wenn es nicht so traurig wäre und im Herbst wieder 5000 bis 6000 junge Menschen nicht wissen, wo sie einen Lehrplatz finden, ein Berg hat gekreißt, und ein Mäuslein wurde geboren.

Nach der vorjährigen Rettungsaktion wird wieder gebremst. Voriges Jahr wurde von Landesrat Paiarl die 1000-Schilling-Aktion gestartet, wobei nicht ganz klar war, wieviel Lehrplätze dadurch wirklich geschaffen wurden. Die Ziffern sind ja sehr widersprüchlich. Von 1700 spricht die Wirtschaftskammer, spricht Landesrat Paiarl. Von der Gegenseite spricht man von 300, 400, maximal 500. Man weiß nicht genau, wieviel neue Arbeitsplätze wurden damit geschaffen. (Abg. Purr: „Bitte, wer ist die Gegenseite?“) Ich meine die Arbeiterkammer, Herr Kollege Purr. Ich meine den Partner der Wirtschaftskammer, Entschuldigung, daß ich so gesagt habe.

Mit Geld allein wahrscheinlich wird das Problem nicht gelöst werden können, das wurde vorher schon gesagt. Wir werden neue Wege, neue Schritte gehen müssen, auch die Lehrlingsförderung wird es nicht schaffen. Herr Landesrat Paiarl, ich verstehe Sie, Sie haben nicht viele Möglichkeiten, vom Land aus etwas zu machen. Wir können eines machen, wir können gemeinsam den Weg gehen nach Wien hinaus, dorthin, wo die Kompetenzen liegen, und versuchen, dort, wo die Gesetze wirklich gemacht werden, einzuwirken, daß endlich eine Reform Platz greift, die wirklich eine Reform ist. Ich hoffe auch, daß mit der Landtagsenquete, die ich voll unterstütze, die Möglichkeit eines Forums gegeben ist, daß wir am 2. Oktober unter medialem Interesse die Probleme ansprechen können. Es ist sehr positiv, daß wir internationale Experten dabei haben, aus der Schweiz und aus Deutschland kommen Experten, die uns in diesem Bereich einiges sagen können. Sehr positiv, daß wir nachmittags bei dieser Enquete die Praktiker zu Wort kommen lassen aus allen Bereichen der Lehrlingsausbildung. Ich hoffe, die Enquete wird einen Erfolg haben, daß wir zumindest im Landesbereich Lösungen finden, daß wir im Land Möglichkeiten ausschöpfen, die wir haben.

Ich wünsche uns, daß wir alle mitmachen, ich wünsche uns das im Sinne unserer Jugend! (Beifall bei der FPÖ. – 15.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Ing. Hohegger. Er hat das Wort.

Abg. Ing. Mag. Hohegger (15.11 Uhr): Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Es ist heute zum Thema Lehrlingsausbildung wirklich ein beachtliches Datum, weil mit heutigem Tage auch die Neuregelungen des Bundespaketes in Kraft treten. Und es ist so, daß der Kollege Korp und auch der Kollege Wiedner hier differenziert dazu Stellung genommen haben. Aber wir sollten nicht vergessen, daß das Bundespaket doch einiges in die richtige Richtung zustande gebracht hat, und das ist aus meiner Sicht ein positiver Beginn, und wir sollten uns gemeinsam auch über Erfolge und richtige Schritte, die wir im Interesse der Jugend hier zustande bringen, auch freuen und die Dinge so bewerten, wie sie zu sehen sind. In der Steiermark ganz allgemein, abgesehen jetzt vom Problem in der Obersteiermark, in Fohnsdorf, von dieser traurigen Entwicklung, ist die Situation aber so, daß wir erstmals seit 1990 einen Aufwärtstrend bei den Lehrplätzen zu verzeichnen haben, daß ausgehend von der Erklärung von Graz die Diskussion und die Verhandlungsrunden auf Bundesebene erst in Schwung gebracht wurden. Zur Aktion „plus ein Lehrplatz“ des Landes Steiermark, Herr Kollege Wiedner, in aller Trockenheit zwei Fakten: Es haben sich 1200 Ausbildungsbetriebe daran beteiligt, und es sind dadurch 1700 Ausbildungsplätze gerettet worden. (Beifall bei der ÖVP.) Das sind die Fakten, die wir hier nicht verwässern sollten, und die sollten wir in positivem Sinne zur Kenntnis nehmen. Die Steiermark war das erste Bundesland, das auch für Lehrabsolventen einen Bildungsscheck eingeführt hat und der weiterentwickelt wurde. Was wir nicht geschafft haben im notwendigen Ausmaß, das ist ganz einfach, daß wir die Schutzbestimmungen, die das ganze Drama letzten Endes ja erst ausgelöst haben, die dazu führen, daß Ausbildungsbetriebe wegen Kleinigkeiten bestraft werden, nicht im richtigen Ausmaß bewerkstelligen können. Und ich freue mich ganz besonders, daß auch auf der sozialdemokratischen Seite der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner in der Obersteiermark expressis verbis festgestellt hat, ich zitiere: „Überprüfen wir unsere Lehrausbildungsregelungen, zum Beispiel Arbeitnehmerschutzgesetz. Lehrlinge im Gastgewerbe dürfen nur bis 20 Uhr arbeiten, und nachher gehen sie in die Disco, oder andere dürfen auf keine Leiter steigen, weil zu jung. Solche unsinnigen Bestimmungen gehören weg, wir haben zuviel Schutz.“ Dem kann ich nur zustimmen, und diesbezüglich müssen wir noch etwas weiterbringen.

Das nächste, was hier festzustellen ist, wo wir echt noch Handlungsbedarf haben, daß wir es schaffen, daß neue Lehrberufe eingeführt werden, und zwar ist das Verhältnis auf dem Lehrstellenmarkt in der Tat so, daß 70 Prozent Männerberufe angeboten werden und „nur“ 30 Prozent für Frauen zur Verfügung stehen, und hier ist es besonders schwierig für die jungen Damen, entsprechend am Ausbildungsmarkt Fuß zu

fassen. Ich denke, daß wir hier gemeinsam auch ausgehend von der Lehrlingsenquete im Oktober die eine oder andere Schiene in eine verbesserte Lehrlingsausbildung für die Zukunft legen können. Es geht nicht nur um die Lehrlinge, es geht auch immer im gesamten um die Jugend, und ich darf den Herrn Klubobmann Dr. Flecker ansprechen. Es hat mich sehr betroffen gemacht, wie von der Frau Landeshauptmann die Aktion Startjobs für unsere Jugend angekündigt und präsentiert wurde, worauf Sie dann, zumindest den Pressemeldungen habe ich es so entnommen, das sofort als Geschenk für die Wirtschaft hingestellt haben.

Das ist es nicht, sondern da steckt mehr dahinter. Man sollte sich mit dieser Thematik gründlich auseinandersetzen. Ich würde sehr gerne mit Ihnen darüber ernsthaft diskutieren. Mit der Wirtschaft haben wir das sehr intensiv diskutiert, und es wird, wenn es möglich ist, dieses Jugendprogramm, wo wir in der Steiermark wiederum Pionierarbeit für Österreich leisten könnten, es wird mit dieser Aktion, wenn wir sie durchbringen, wenn wir gemeinsam die Kraft haben, nicht hier vom Pult aus schöne Worte zu produzieren und dann, wenn es um die Jugend geht, dann wir das eigentlich nicht durchbringen, dann werden wir hier eine erfolgreiche Aktion in der Steiermark wieder zustande bringen. (Abg. Dr. Flecker: „Herr Kollege, es ist im Prinzip der gleiche Unsinn wie die Gießkanne des Kollegen Paierl in der Lehrlingsförderung. Aber ich bin gerne bereit, mit Ihnen einmal eingehend darüber, ohne Vorurteile, zu diskutieren!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Ohne Gießkanne geht nichts!“)

Wir sollten wirklich ernsthaft die Dinge diskutieren und, wie gesagt, immer die Gießkanne. Herr Dr. Flecker, Herr Klubobmann, wenn Sie noch bessere Ideen haben und noch erfolversprechendere Lösungsansätze, auch das sei herzlich willkommen in einer Konzeption, und daß wir hier wirklich für die Jugend etwas tun. Es geht darum, daß wir gemeinsam hier im Interesse der Jugend etwas weiterbringen. Danke sehr. (Beifall bei der ÖVP. – 15.17 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Prof. Brünner. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Brünner (15.17 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur ein paar Gedanken, die mich beschleichen, wenn ich solche Diskussionen, betreffend Arbeitsplatzsicherung und Sicherung von Lehrstellen, höre, offenlegen. Selbstverständlich bin ich dafür, daß wir Betriebe fördern, daß sie nicht zusperren oder daß sie sich ansiedeln. Selbstverständlich bin ich dafür, daß wir Startjobs fördern, selbstverständlich bin ich dafür, daß wir Lehrlingsschecks ausstellen. Ich bin nur auch zutiefst überzeugt davon, daß wir auf diese Weise das Problem der Arbeitsplatzsicherung und der Sicherung von Lehrstellen nicht schaffen können.

Ich verstehe Sie, Herr Kollege Korp, wenn Sie Ihre Sorgen, betreffend eine Betriebsschließung in der Obersteiermark, hier darlegen, das verstehe ich alles. Und selbstverständlich bin ich bei jedem von Ihnen und bei jeder von Ihnen mit jeder Aktion bereit, um mitzuhelfen, daß unsere Jugend nicht arbeitslos ist und daß wir Arbeitsplätze haben. Ich befürchte nur,

meine Damen und Herren, daß wir auf die herkömmliche Art der Förderung, auf die herkömmliche Art der Arbeitsplatzbeschaffung mit Großaufträgen, auf die herkömmliche Art des Appells an die Unternehmungen, Arbeitsplätze zu schaffen, nicht Arbeitsplätze werden schaffen können. Damit ich nicht falsch verstanden werde, weil in diesem Zusammenhang immer auch die Globalisierung diskutiert wird, ich bin nicht auf der Seite des Großkapitals und des Neoliberalismus, wo Kapitalien quer durch die Welt verschoben werden, und zwar unter Außerachtlassung von Menschenrechten und unter Außerachtlassung von Problemen, die die Menschen quer durch die Welt haben. Mich stört zum Beispiel auch der in Österreich viel gerühmte Herr Somen in Hongkong, der sagt, gut, die Übernahme von Hongkong durch China sei kein Problem, weil die Wirtschaft weiter boomen wird und sich keinen Deut um die Frage der Menschenrechte, die in den nächsten Wochen und Tagen und Stunden in Hongkong ein ganz großes Problem sein werden, kümmert. Also ich bin nicht auf der Seite dieses Neoliberalismus und dieses Großkapitals, aber ich bin auf der anderen Seite überzeugt davon, daß wir verschiedene Fakten, die es in dieser Welt heute gibt, einfach zur Kenntnis nehmen müssen. Wenn uns Trendforscher sagen, unabhängig davon, ob sie recht haben oder nicht, daß in absehbarer Zeit nur 20 bis 25 Prozent der Bevölkerung ein Anstellungsverhältnis haben werden und 80 bis 75 Prozent der Bevölkerung durch Outsourcing, durch Selbständigentätigkeit, durch Auftragsvergabe tätig sein werden, dann, denke ich mir, müssen wir unsere Konzepte umstellen. Dann können wir unsere Konzepte nicht auf Vollbeschäftigung im Sinn von Sicherung von Angestelltenverhältnissen abstellen. Da müssen wir uns fragen, ob unser gesamtes Ausbildungssystem tatsächlich geeignet ist, unsere jungen Menschen in diese Selbständigkeit hineinzuführen, wo sie nicht mehr in einem Angestelltenverhältnis tätig sein werden, sondern wo sie als selbständige Unternehmerinnen und Unternehmer tätig sein müssen und tätig sein werden und natürlich auch in ganz anderer Weise gefordert sind als jene Menschen, die bisher im unselbständigen Dasein, in Angestelltenverhältnissen gelebt haben. Wenn ich mir den Grad der Technologisierung in Österreich anschau und diesen Grad wieder in Verhältnis bringe mit den Arbeitsplätzen, dann ist die Bilanz auch wieder traurig. Ich möchte nur einen Faktor herausgreifen, den ich nicht selber recherchiert habe, sondern den ich vor einiger Zeit gehört habe, Internetanschlüsse. Wenn man im Zusammenhang mit Internetanschlüssen eine optimale Versorgungskurve zeichnen würde und der Scheitelpunkt dieser Versorgungskurve zwei wäre, dann sind die USA bei den Internetanschlüssen bei 1,8 und wir in Österreich sind bei 0,3. Und die Zunahme von Internetanschlüssen ist in Finnland und in Holland, zwei Länder, die mit uns vergleichbar sind, doppelt so groß wie in Österreich. Wenn ich mir nur diese beiden Faktoren, eine andere Arbeitssituation und die Technologisierung in Österreich vergegenwärtige, dann denke ich mir, daß das zwei Felder sein könnten, ohne daß ich sage, daß dies jetzt das Konzept ist, daß das zwei Felder sein könnten, wo wir mit sehr viel Fantasie, da bin ich bei Ihnen, Herr Kollege Korp, mit sehr viel Fantasie und unter Außerachtlassung der herkömmlichen Methoden der Arbeitsplatzsicherung

und der Lehrstellensicherung unterwegs sein müssen, wo sehr viele von uns, ganz gleich, in welcher Partei wir uns befinden, über unsere ideologischen und parteiprogrammatischen Schatten springen müssen, ganz einfach um tatsächlich sicherzustellen, daß die Menschen auch in Zukunft Arbeit haben. Selbstverständlich bin ich für die Durchführung dieser Landtagsenquete, und ich würde mir wünschen, daß diese Landtagsenquete sich nicht um die Frage dreht, ob man jetzt Startjobs haben soll oder nicht, ob man Lehrstellenchecks ausstellt oder nicht – das ist für mich alles okay –, sondern ich würde mich freuen, wenn diese Landtagsenquete sich um jene Fantasie dreht, die wir brauchen, damit wir tatsächlich die Arbeitsplatz- und die Lehrstellenproblematik in den Griff bekommen. (15.23 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (15.23 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In dieser Frage „Lehrlingsenquete“ bin ich sehr froh, daß wir uns einstimmig einigen konnten, auch über die Tagesordnung – in der Hoffnung, daß wir mit dieser Lehrlingsenquete nicht nur eine Enquete abhalten, sondern auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar und für uns als Abgeordnete von Experten Meinungen und Problemlösungen zu erhalten, wie wird die Situation in der Lehrlingsgeschichte in der Steiermark, die Gott sei Dank teilweise sich etwas verbessert hat, weil etwas verschwiegen wird, das möchte ich aufzeigen. Die Statistiken sind immer sehr relativ. Eine Statistik ist gut, weil wenn ich mit dem Kollegen Hochegger, mit dem ich in vielen Dingen einig bin, ein Grillhendl und eine Semmel esse, haben wir im Durchschnitt ein jeder ein halbes Hendl und eine halbe Semmel gegessen. Nur, wenn ich das Hendl allein esse und du die Semmel, stimmt die Statistik, aber die Tatsachen schauen anders aus. Und der Kollege Wiedner ist jetzt wieder eingetroffen. Lieber Freund Wiedner, ich darf dir eines sagen, im Grundsatz glaube ich, im Ziel sind wir uns einig, nur den Weg finden wir nicht, weil ein jeder von einer anderen Richtung geht. Es ist aber auch noch nichts verhaut, wenn das Ziel erkannt wird. Und wenn man sagt, wir probieren es von verschiedenen Seiten, nur, wenn ich immer wieder den falschen Weg aufzeige und nur mit diesem Argument komme, die Belastung, zur Zeit schaut es so aus, meine Damen und Herren, daß nur die Lehrlinge ein Problem in der Steiermark sind. Und ich habe mich gewundert, daß im „Standard“ vom 30. Juni – also von gestern – aufgezeigt wird ein Beschäftigungswunder in der ehemaligen Krisenregion, in Mürzzuschlag. Die Steiermark bleibt weiter im Aufwind, der Herr Landesrat läßt sich landauf, landab feiern, wie super jetzt in der Steiermark die Wirtschaft funktioniert. Jetzt frage ich euch bitte, haben wir nicht Lohnnebenkosten in der Wirtschaft auch, sind sie dort kein Hindernis, nur bei den Lehrlingen? Oder stimmt die gesamte Situation, weil der Fleiß unserer steirischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch für die Betriebe den Aufwind bringt? (Beifall bei der SPÖ.) Und wenn man aber schon derartige Meldungen hinausgibt, meine Damen

und Herren, besinnen wir uns einmal, schauen wir einmal in der Statistik, wie die Beschäftigungszahl in den Regionen zurückgegangen ist. Natürlich spricht heute keiner mehr von einer Krisenregion in der Obersteiermark. (Abg. Ing. Mag. Hohegger: „Wir haben in der Steiermark steigende Beschäftigung!“)

Ja, Gott sei Dank, aber nicht, weil die Lohnnebenkosten so hoch sind, sondern, Gott sei Dank, weil eben alle – Wirtschaft oder Unternehmer heißt ja, was Unternehmer nicht unterlassen, und es gibt Gott sei Dank noch genügend Unternehmer, die sich ihrer Verantwortung inklusive der Industriellenvereinigung besinnen und sagen, wir müssen auch schauen, daß die Betriebe in Österreich bleiben. Wir haben eine Verantwortung, und wir wollen auch hier dementsprechend unsere soziale Komponente absichern. Nur, lieber Kollege Wiedner, schön langsam kommt mir schon oft das Sodbrennen, und jetzt muß ich ein paar Spalt-Tabletten oder Rennie-Tabletten mitbringen. Jedemal, wenn du herausgehst, fängst du über die Lohnnebenkosten zu reden an, die dir zu hoch sind. Jetzt sage ich dir etwas: Du mußt einmal wissen, oder redet einmal draußen mit den Leuten, euch wird es nicht gelingen, das nur aufzuzeigen. Was sind die Lohnnebenkosten? Echte Lohnnebenkosten – ihr müßt einmal reden, und dann müßt ihr sagen, was ihr als Freiheitliche von den Lohnnebenkosten weghaben wollt. Wollt ihr den 13. oder 14. weghaben, das sind Lohnnebenkosten, dann sagt es. Wollt ihr das Urlaubsgeld weghaben oder Krankenstandtag sowie Urlaub nehmen für Krankenstand, verschiedene andere Dinge, Feiertagsregelung? Das sind die Lohnnebenkosten, Überstundenzuschläge. Ihr sagt nur nie, was ihr weghaben wollt. Ihr sagt, sie sind zu hoch. Das, was ich zugestehe, das sind außerordentliche Belastungen, die nicht dem Arbeitnehmer angerechnet werden können, die auf kommunaler Ebene sich abspielen. Darüber muß man reden. Aber bitte, befreit euch einmal von der Geschichte.

Probezeit! Ich kann das schon nicht mehr hören. Ja, meine Damen und Herren, wer glaubt denn wirklich, daß eine Veränderung der Probezeit mehr Lehrplätze bringen wird? Ich will nicht gewisse Sachen gebrauchen, nur, entweder verstehst du es nicht oder du mußt noch einmal den Grund sagen, wie du zu dem kommst, daß mit einer verkürzten Probezeit es mehr Lehrstellen gibt. Es gibt nach wie vor – und es ist immer, weil es öffentlich unterstellt wird – die Möglichkeit, wenn Lehrlinge – ich sage es sehr salopp und sehr steirisch – einfach nicht zusammenkommen in ihrer Probezeit und auch weiterhin in ihrer Lehrzeit, daß man bitte das Lehrverhältnis ändern kann. Da gibt es genügend Möglichkeiten. Man muß mit den Eltern reden, man darf nicht zwei Jahre zuschauen, und im dritten Jahr sagt man, der Lehrling ist zu dumm, er schafft das nicht.

Da muß man von Beginn an anfahren. Zu den Schutzbestimmungen, meine Damen und Herren. Ich frage euch, welche Schutzbestimmungen wollen wir weghaben? Ich sage schon richtig, man muß diesen Katalog durchforsten. Da gibt es immer die ganz schönen Geschichten. Der Lehrling darf nicht auf die Leiter hinaufsteigen, und er darf das und das nicht machen. Die Schutzbestimmungen, die zum Schutze für den Arbeitnehmer sind, ob das jetzt ein Lehrling oder ein

Arbeitnehmer ist, soll man dort nicht wegnehmen, wo tatsächlich Gefahr für die Gesundheit der Beschäftigten besteht. Da habe ich sicherlich kein Verständnis. (Beifall bei der SPÖ.) Und mit dem Argument, der Lehrling darf nur bis 20 Uhr im Gastgewerbe arbeiten, meine Damen und Herren, die großen Probleme in der Lehrlingsausbildung haben wir sicherlich nicht im Gewerbe, sondern die sind in der Industrie. Und dort komme ich immer wieder auf die gleiche Schallplatte zurück. Ich verstehe sogar, daß manche Betriebe sagen, warum, und die Verstaatlichte hat ja auch begonnen seinerzeit schon, die Lehrlingsaufnahmen zu reduzieren, weil die haben gesagt, wir bilden nicht aus für andere Bereiche, daß wir die Investitionen haben, die Kosten haben, weil wir ausbilden. Die Herren der Wirtschaft werden mir das bestätigen. Wer ausbildet, hat Kosten, und wer den Lehrling nur benutzt zu einem billigen Hilfsarbeiter, der kann verdienen dabei, weil der läßt ihn Arbeiten machen, für die er einen Arbeitnehmer beschäftigen müßte. Daher sollten wir diese Betriebe schützen und die Betriebe fördern, die die Strukturen haben, die Ausbilder haben, gut ausgebildetes Fachpersonal, und die die Verantwortung für die Lehrlingsausbildung übernehmen. Es ist ja nur ein geringer Teil, der das auf sich nimmt und die Lehrlinge ausbildet. Die überwiegenden reden sich nur auf verschiedene Schutzbestimmungen aus, die nicht haltbar sind. Selbst im Gastgewerbe kann ein Lehrling am Sonntag arbeiten. Es muß nur dem Arbeitsinspektorat rechtzeitig gemeldet werden, daß er natürlich nicht, wie der Kollege Wiedner sagt, flexibel arbeiten kann. Den ganzen Sommer werden wir dem Lehrling jeden Samstag, Sonntag einheizen, um zu arbeiten. Das werden sie sicher nicht spielen, weil der Lehrling hat wahrscheinlich auch einmal ein Recht auf Freizeit und auf ein freies Wochenende. Ich habe gehört, Frau Kollegin Pußwald, als Sie in Knittelfeld oben gesagt haben, warum die Lehrerinnen niemanden mehr aufnehmen, und zwar solange es ein Arbeitsinspektorat gibt. Ich darf Ihnen sagen, vor einem Arbeitsinspektorat braucht sich nur einer zu fürchten, der permanent das Gesetz und die Schutzbestimmungen verletzt. Der alles macht, braucht sich auch nicht zu fürchten. (Beifall bei der SPÖ.) Gehen wir gemeinsam den Weg. Was wollen wir mit dieser Lehrlingsenquete? Was wollen wir in der Steiermark bewirken? Wir zerbrechen uns den Kopf und sagen, natürlich hat auch das Land in irgendeiner Form Verantwortung zu tragen. Von der „Kleinen Zeitung“ hat mir ein Journalist gesagt, ja, was wollen Sie in der Sozialversicherung oder im Land Lehrlinge ausbilden, wenn sie dann nicht verbleiben können? Meine Damen und Herren! Eine alte Devise war immer, wenn jemand einen Beruf erlernt hat, eine Ausbildung hat, daß der sich viel leichter tut weiterzukommen als der, der überhaupt nichts hat, der ein Schulabgänger ist, nicht Fisch, nicht Fleisch, die Matura nicht geschafft hat, aussteigen hat müssen und keinen Lehrberuf machen kann. Das sind junge Menschen, die Jugendbeschäftigungslosigkeit. Wir haben zwischen 6000 und 8000. Mit September werden wir wahrscheinlich die Zahlen wieder in die Öffentlichkeit bringen, weil von Februar weg die Zahl der Lehrstellensuchenden zurückgegangen ist, weil sich viele bei Schulen angemeldet haben und versucht haben, weiter in die Schule zu gehen. Jetzt im September werden wir genau sehen, da wird die Zahl wieder

spontan ansteigen, weil diese werden auch keinen Lehrplatz kriegen, und viele werden nicht in der Schule unterkommen. Dann haben wir wieder die Statistik. Wenn man sich die Mühe macht, das nachzuvollziehen, dann ist das ein Zyklus, der darauf beruht, daß eben diese Situation so ist, daß die, die keinen Lehrplatz finden, versuchen, noch ein bißchen in die Schule zu gehen, aber dann auch nicht die Möglichkeit haben, die Schule zu kriegen. Ich bin sicherlich der letzte, der sagt, man muß nicht auch das Schulsystem überdenken. Wir haben als Sozialdemokraten viele Anträge und Überlegungen eingebracht, weil ich genauso der Meinung bin, daß der Polytechnische Lehrgang dem Grundsatz nach ein verlorenes Jahr ist. Man müßte gerade in der Form junge Menschen in einer Berufsorientierung hinführen, weil ich überzeugt bin aus der Praxis und es weiß, daß Leute, junge Menschen, die ihrem Traumberuf nachgehen können, auch sicherlich durchkommen. Wenn jemand den Beruf erlernen kann, den er möchte, dann kniet er sich anders hinein, als er wird hineingezwungen, weil er halt gerade muß, weil er keinen anderen Arbeitsplatz bekommt. Auch da wäre schon die Möglichkeit, verschiedene Begabungen und Richtungen hinzubringen. Und so ist es nicht, lieber Kollege Wiedner, daß jetzt im Parlament, mit heutigem Stichtag, nichts gegangen ist mit den Sozialpartnern. Eure Vorstellungen gehen ins Extreme. Darum bin ich froh, daß es eine Vernunft in der Sozialpartnerschaft gibt, daß man nicht die gesamten Schutzbestimmungen und nicht die Beschäftigungsverbote aufgehoben hat, weil ich habe oft das Gefühl, am liebsten hättet ihr eine Kinderarbeit, daß Kinder auch bis 22 Uhr um ein Butterbrot beschäftigt werden können, sonst könnte man diese Tendenzen in der Öffentlichkeit nicht sagen. Zu den Aktionen des Landes mit der finanziellen Situation: Ich war einer, der immer gesagt hat, Herr Landesrat, mit dieser Aktion, und da bin ich beim Kollegen Hohegger und beim Kollegen Wiedner, werden wir keine oder sehr wenige zusätzliche Arbeitsplätze oder Lehrplätze schaffen. Weil wenn jemand nur um 1000 Schilling, weil er 1200 Schilling kriegt, einen Lehrling aufnimmt in der Industrie, wo die Kosten pro Jahr rund 250.000 bis 300.000 Schilling sind, dann kann man die Hochrechnung schon anstellen, unter welchen Voraussetzungen er das nimmt. Aber es ist ein Unterschied, wenn ein Friseur einen Lehrling aufnimmt und dem vorschreibt, du, da gibt es aber in der Bundesrepublik bei München eine Möglichkeit, einen Schnellsiederkurs in drei Wochen zu machen. Der kostet rund 35.000 Schilling, und wer den Kurs hat, und der fängt bei dem Friseur an, der ist schon so weit, daß er ihn schon einsetzen kann zu gewissen Dingen. Der verdient schon dabei, und zusätzlich bekommt er vom Land noch irgend etwas. Daher nochmals: Das ist kein Steckenpferd von mir oder von uns. Auch die Gewerkschaften haben immer, seit dem Jahr 1975, versucht, den Unternehmen, die ich früher genannt habe, die Lehrlinge ausbilden, zu helfen. Es muß und es wird nur gehen über eine Umlage, daß diejenigen, die die Nutznießer sind, die finanzieren, die Verantwortung übernehmen. Da werden wir nicht drum herumkommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen, es ist sicherlich ein Unterschied, wenn man sagt, unter 16 Jahren darf er nur bis 20 Uhr arbeiten, weil das immer wieder ange-

schnitten wird, da sind sie in der Disco. Wer heute hinschaut und weiß, wie jung die Mädchen und Bur-schen sind, dann ist mir das schon klar. Wenn sich einer um 22, 23 Uhr mit 12, 13 Jahren in einer Disco noch herumtreibt, dann will ich mich nicht weiter darüber auslassen, hinterfrage aber nur, wo die Erziehung der Eltern bleibt, daß man das einfach so schleifen läßt und sagt, mir ist das Wurscht, wann du heimkommst. Ich habe auch nur eine Tochter, aber diese Dinge hätte ich nicht zugelassen. Das hängt nicht an der Jugend, denn die Jugend ist nicht schlecht, sondern nur, was man aus der Jugend macht und wo man sie hintreibt. Wenn man die Jugend nur vor das Fernsehkasterl hinsetzt, sich mit ihnen nicht beschäftigt und sagt, du kannst tun, was du willst, dann dürfen wir uns nicht wundern. Da kann aber die Politik nichts dafür. Die Eltern können sich von der Erziehung nicht befreien. Ich war sehr froh, daß bei der Jubiläumsveranstaltung der Industriellenvereinigung der Vorsitzende bereits einen Appell an die Unternehmer gerichtet hat. Im Nationalrat wurde das jetzt beschlossen, und die Sozialpartner sind sich einig. Mein Appell geht an alle Wirtschaftstreibenden in der Industrie und im Gewerbe: Setz das bitte um, was wir bis jetzt erreicht haben, wenn es auch nur kleinere Schritte waren. Aber den Weg der kleinen Schritte sollte man gehen, damit wir das Gesamtproblem, nämlich die Jugendbeschäftigung, in den Griff bekommen, und nicht jugendliche Arbeitslose haben. Danke. (Beifall bei der SPÖ. - 15.37 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wiedner.

Abg. Wiedner (15.37 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kurt Gennaro, ein Rundumschlag für alle, die draußen waren. (Abg. Gennaro: „Das ist gegessen!“) So gegessen ist es nicht. Lieber Kurtl, jetzt lasse mich auch einmal ausreden, denn ich habe dich auch reden lassen. Es war nicht viel dabei, was interessant, was ge-scheit und was neu war. Zu den Lohnnebenkosten möchte ich sagen, auch wenn sich dir der Magen um-dreht und du deswegen Tabletten nehmen mußt, die Lohnnebenkosten bei uns in Österreich sind so hoch. Ich habe die Statistik da. Wenn du willst, schenke ich sie dir eingerahmt. 36 Prozent allein nur bei der Sozialversicherung. Weil du sagt, wo sollen wir einsparen? Machen wir einen Wettbewerb bei der Sozialversicherung, und dann sparen wir sofort ein. Das ist gar kein großes Problem. Erstens! Zweite Sache: Es ist sicher-lich richtig, daß man mit der Verlängerung, nicht Ver-kürzung, der Probezeit keinen Arbeitsplatz schaffen wird. Es ist aber einer der Mosaiksteine in dem großen Forderungspaket, das wir angreifen müssen. Anson-sten werden wir das ganze Mosaik nicht zusammen-bringen. Jedes einzelne kann die Lösung nicht bring-en, aber alle zusammen wahrscheinlich schon. Ich bin aber nicht so traurig, daß nichts weitergeht, weil wenn ich euren nächsten Antrag anschäue, lieber Kurt Gennaro, den ihr heute eingebracht habt, der heute am Tisch gelegen ist, dann ist dort schon sehr viel drin-nen, was wir immer gesagt haben, wie zum Beispiel die Änderung des neunten Schuljahres. Es ist zum Bei-spiel drinnen die bessere Auslastung der Schulen, es

ist weiters schon drinnen der Punkt 13, nämlich die Verordnung über die Beschäftigungsverbote. Ihr kommt in vielen Bereichen ja schon dorthin, wo wir hin müssen. Ich bitte aber um weniger Rundumschläge, sondern arbeiten wir gemeinsam. (Beifall bei der FPÖ. - 15.39 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, Herr Abgeordneter Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (15.39 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Problematik der Jugendbeschäftigung der Lehrlingsausbildung ist eine Angelegenheit, die nicht erst vor wenigen Tagen aufgetaucht ist, sondern uns sicherlich seit Jahren beschäftigt. Ich muß sagen, wirklich seit Jahren, weil wir ja die Zahlen kennen, wie sich die Entwicklung in der Zukunft für uns auftut. In Europa sind derzeit ein Fünftel der arbeitslosen junge Menschen zwischen dem 15. und dem 24. Lebensjahr. Was heißt das? Von rund 20 Millionen Arbeitslosen sind 5 Millionen Jugendliche. Und, meine Damen und Herren, wir beklagen, daß diese jungen Menschen alle anderen Tätigkeiten angehen, sie fangen zum Haschen an, sie fangen zum Trinken an, sie sitzen auf der Straße, haben nichts zu tun, und denen fallen alle Dummheiten ein. Sie überfallen auch Menschen! Ja, meine Damen und Herren, wer nicht genügend Geld hat, um sein Leben zu fristen, da darf man sich nicht wundern, wenn er auf dumme Gedanken kommt. Warum sage ich das? Ich glaube, wir können uns vor der Verantwortung einfach nicht verabschieden. Wir können es nicht, und ich freue mich, daß wir diesen gemeinsamen Weg gefunden haben. Kollege Wiedner, ich stimme mit dir in manchen Bereichen persönlich immer überein, aber du beklagst dich immer, daß manche Schläge unter die Gürtellinie gehen. Du verstehst es auch sehr gut, diese Schläge auszuteilen. Ich habe mir schnell mitgeschrieben, was du gesagt hast. Bei Gennaro war nicht viel dabei, was neu und besonders nicht gescheit war. Also, meine Damen und Herren, das ist schon auch eine Art und Weise, wie wir miteinander umgehen. Also so möchte ich schon bitten, du bist immer so empfindlich, wenn man diese Dinge sagt, aber du bist im Endeffekt derjenige, der ganz schön austeiilt, und das mit sehr ruhiger Stimme, dies gestehe ich dir zu. Nur, meine Damen und Herren, habt ihr überlegt, was es heißt zu sagen, machen wir einen Wettbewerb bei der Frage der Sozialversicherungen? Schaffen wir das ASVG, das GSVG und das BSVG ab, und machen wir einen Wettbewerb? Wissen Sie, was das auf Zukunft heißt? Ich fürchte mich da noch viel weniger für die unselbständig Beschäftigten, aber für die Bauern und für die Selbständigen, da fürchte ich mich, denn die werden mit den niedrigen Beiträgen, die sie heute bezahlen, keinen Versicherer mehr finden, der ihnen diese Garantie um diesen Preis und um diese Bereitschaft macht. Also, meine Damen und Herren, tun wir nachdenken, um was es geht dabei, wenn wir schon vom Abschaffen der Sozialversicherung und von einem Wettbewerb reden. (Beifall bei der SPÖ.) Meine Damen und Herren, die Tatsache ist, daß sich die Summe der Lehrstellensuchenden in der Steiermark momentan

gegenüber im Vergleich Mai 1996 - ich habe mir die AMS-Statistik herausgeholt - sehr gesenkt hat. Ich muß sagen, es ist natürlich die Frage der Senkung auch eine Frage vor Schulschluß. Kurtl Gennaro hat schon gesagt, wenn wir im September diese Ziffern anschauen, dann wissen wir wieder, um was es geht. Aber, meine Damen und Herren, noch etwas: Es beklagen sich heute alle Schulen - ich glaube, ich habe das schon einmal gesagt -, daß der Standard bei ihnen sinkt. Bitte, wenn die jungen Leute keine Lehrstelle mehr finden, dann werden sie versuchen müssen, in eine Schule zu gehen. Und dazu kommt noch, daß der Wettbewerb der Schulen untereinander ein großer geworden ist, denn jede fortbildende Schule, jede HTBL und so weiter möchte ja ihr Haus vollbekommen und ihre Klassen, weil daran hängen ja auch verständlicherweise die Arbeitsplätze der dort Vortragenden, der Lehrer und so weiter. Aber, meine Damen und Herren, das ist wahrscheinlich nicht der Weisheit letzter Schluß, daher eine gut fundierte Facharbeiterausbildung ist wahrscheinlich besser als ein schlechtes Schulergebnis mit Ach und Krach. (Beifall bei der SPÖ.) Und die Tatsache zeigt uns inzwischen auch, daß nicht nur mehr Hilfsarbeiter und Facharbeiter arbeitslos geworden sind und vor allem Frauen, sondern daß auch Akademiker, Lehrer, wenn auch nur mit 1,6 Prozent, lese ich in der letzten Statistik, Arbeitslose in diesem Land sind. Das muß uns aber auch zu denken geben, meine Damen und Herren, das heißt ja nicht nur immer Überfüllung, das heißt nicht nur Überausbildung, sondern das heißt auch Versagen im Endeffekt des Systems, und da müssen wir viel dazu tun.

Zu den letzten beiden Dingen: Einer Meldung der Zeitung am 29. März 1997 habe ich entnommen, daß beinahe jeder vierte steirische Lehrling im Bereich Tourismus und Freizeitwirtschaft bei der Lehrabschlußprüfung durchfällt. Bei den Elektroinstallateuren sind es sogar 41 Prozent, die im Jahr 1996 durchgefallen sind. Und es heißt also auch, daß jeder fünfte Lehrling im Gewerbe diese böse Überraschung des Durchfallens erlebt. Und die einzige Ausnahme - und da muß ich dem Handel in der Steiermark ein großes Lob aussprechen - ist der Handel, der lediglich eine Durchfallsquote von 5 Prozent im letzten Jahr gehabt hat. Aber wissen Sie, meine Damen und Herren, das spricht ja auch für den Ernst der Auszubildner, die dort ans Werk gehen und herangehen. Und ganz glücklich bin ich nicht mehr darüber, daß nun zukünftig die Ausbilderprüfung wegfallen soll, sondern daß er nur mehr einen Schnellkursus machen braucht, aber keine Prüfung mehr ablegen muß. Denn das könnte sein, daß er dann Veranlasser ist, daß noch mehr durchfallen, weil sie das nötige nicht mehr lernen, das sie in ihrer Lehrzeit und laut dem Lehrvertrag und dem Berufsbild auch im Endeffekt lernen sollen.

Zum Letzten habe ich gesagt: In Mürzzuschlag haben wir das sogenannte MIA, das Mürzzuschlager Innovations- und Ausbildungszentrum. Am 24. September 1996 habe ich einen Antrag eingebracht im Landtag, man möge der MIA finanziell helfen, damit sie ihre Ausbildungsverpflichtung zukünftig weiter erfüllen kann, weil die Nachfrage da ist und weil dort durchschnittlich 40 Lehrlinge ausgebildet werden. Was ist bis heute geschehen? Der Herr Landesrat Paierl hat mir trotz oftmaligem Versprechen weder

eine Antwort gegeben als Regierungsmitglied, weil es ist der Regierung zugewiesen worden, noch hat die MIA bis jetzt einen einzigen Schilling erhalten. Das führt jetzt so weit, meine Damen und Herren, daß unter Umständen die Werkstätte in ihrem Bestand gefährdet ist. Und manchmal werde ich den Verdacht nicht los, daß man die Hoffnung hat, man wartet so lange, bis die eine oder andere eingeht, weil dann braucht man sie nicht mehr zu fördern, wie am Beispiel Siemens-Fohnsdorf. Meine Damen und Herren, das ist ein sehr gefährliches Spiel, das da betrieben wird, und ein sehr gefährliches Unterfangen. Ich meine wirklich ganz ernst, versuchen wir so schnell als möglich, auch diese Probleme zu bewältigen. Es kann nicht einer alleine, das ist völlig klar, es müssen auch die Gemeinden und der Bund natürlich ihren Beitrag leisten. Aber die Gemeinde Mürzzuschlag leistet ihren Beitrag bereits seit vielen Jahren, weil sonst gäbe es die Ausbildungsstätte nicht mehr. Und das Land Steiermark hat bisher auch immer seinen Obolus beigetragen. Die Frau Landeshauptmann, damals in ihrer Funktion, die heute Paierl über hat, hat dafür ein offenes Ohr und auch ein Herz gehabt, und jetzt plötzlich ist das versiegt. Ja, meine Damen und Herren, so kann es nicht sein. Ich bitte dich daher, Herr Landesrat, ich weiß nicht, hinter mir spüre ich dich nicht, vor mir sehe ich dich nicht, vielleicht hast eine andere Verpflichtung, ich bitte dich daher, das Problem so schnell als möglich zu erledigen, weil sonst haben wir weitere 40 Leute auch wieder ohne Beschäftigung. (Beifall bei der SPÖ. – 15.47 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

14. Selbständiger Bericht des Petitions-Ausschusses, Einl.-Zahl 534/1, über seine Tätigkeit im Jahre 1996.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (15.48 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich berichte zum Tagesordnungspunkt 14. – Petitionsbericht. Es handelt sich beim vorliegenden Petitionsbericht um eine Zusammenfassung all jener Begehren von Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, die im Berichtszeitraum des Jahres 1996, mit dem Stichtag 31. Dezember 1996, an den Steiermärkischen Landtag gerichtet wurden. Alle Petitionen sind dem Inhalt nach kurz und datenschutzbereinigt angeführt, und bei Vorliegen einer Beantwortung durch die Landesregierung ist auch diese in der gleichen Art in ihren wichtigsten Aussagen beziehungsweise Reaktionen auf das Begehren dokumentiert. Von den 39 eingegangenen Petitionen wurden nur vier im Berichtszeitraum von der Landesregierung beantwortet. Bei weiteren 17 Petitionen wurde im heurigen Jahr die Stellungnahme der Landesregierung im Ausschuß behandelt. Bei den restlichen 18 Petitionen gab es noch

keine Äußerung der Landesregierung, wobei es sich in der Mehrzahl um Petitionen zur geplanten Wasserabgabe aus dem Verantwortungsbereich des Landesfinanzreferenten handelt. Dieser Bericht wurde von einem Redaktionskomitee, bestehend aus allen Landtagsfraktionen, und im Ausschuß diskutiert und bis auf kleine Erweiterungen, die aber den nächstjährigen Berichtszeitraum betreffen, genehmigt. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Kenntnisnahme des Petitionsberichtes 1996. (15.49 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (15.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Nachdem wir heute eine neue Geschäftsordnung beschließen werden, wonach die Redezeit mit zehn Minuten begrenzt werden soll, was ich persönlich sehr begrüße, werde ich mich in meiner Wortmeldung entsprechend kurz halten. Der Bericht des Petitions-Ausschusses über seine Tätigkeit listet die Anzahl der im Jahr 1996 eingebrachten Petitionen auf und deren Behandlung beziehungsweise Nichtbehandlung durch die Landesregierung. Es war festzustellen, daß insgesamt 39 Petitionen eingebracht wurden, von denen lediglich vier – es wurde bereits im Bericht erwähnt – im Jahr 1996 einer Behandlung durch die Landesregierung unterzogen wurden. 17 Petitionen wurden 1997 von der Landesregierung behandelt, 18 warten noch auf eine Antwort. Im Paragraph 22a der Geschäftsordnung, der die Tätigkeit des Petitions-Ausschusses festlegt, steht geschrieben, daß der Landesregierung eine Frist von sechs Monaten zur Äußerung gegeben werden kann. Von diesem Recht hat der Ausschuß in der Vergangenheit selten Gebrauch gemacht. Erst in den letzten Monaten sind wir meist dazu übergegangen, eine Frist von drei Monaten zu setzen. Ich freue mich, daß nunmehr in der neu zu beschließenden Geschäftsordnung die Sechs-Monats-Frist durch eine Drei-Monats-Frist ersetzt wird. Gleichbleiben soll jedoch nach wie vor die Möglichkeit, der Landesregierung eine Frist nicht zu setzen. Ich halte es nach meinem Demokratieverständnis für äußerst wichtig, daß sich jeder Bürger beziehungsweise jede Bürgerin mit einem Anliegen, ob es nun zu Recht besteht oder nicht, an den Steiermärkischen Landtag wenden kann und auch das Recht auf Behandlung dieses Anliegens hat. Daß viele Vorbringen nicht positiv erledigt werden können, wissen wir. Es geht aber meines Erachtens vor allem darum, daß sich die Landesregierung mit einer Materie auseinandersetzt und dem betreffenden Petitionswerber eine entsprechende Mitteilung über die Behandlung seines Anliegens zukommen läßt. Auch die Möglichkeit, den Erstunterzeichner einer Petition in den Ausschuß einzuladen, damit er dort sein Begehren vortragen und erläutern kann, halte ich für richtig. Wir erleben immer wieder in unserer täglichen politischen Arbeit, daß es äußerst wichtig ist, den Leuten zuzuhören, auf ihre Sorgen und Probleme einzugehen und ihnen das Gefühl zu geben, daß wir sie ernst nehmen und uns um sie kümmern. Daß nicht immer alles in ihrem Sinne geregelt werden kann, wissen die

Menschen und sind, wenn dies entsprechend plausibel erklärt wird, durchaus auch einsichtig. Es ist daher meines Erachtens besonders wichtig, wenn die Landesregierung eine Petition, auch wenn sie noch so absurd zu sein scheint, ernst nimmt und diese innerhalb relativ kurzer Zeit auch behandelt. Deshalb bin ich unbedingt für eine Frist von drei Monaten in allen Fällen. Ich hätte mir gewünscht, wenn dies in der zu beschließenden Geschäftsordnungsnovelle so geregelt wäre. (Beifall bei der SPÖ.) Im übrigen bin ich der Meinung, daß der Petitions-Ausschuß insgesamt aufgewertet und ihm die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, Petitionen nicht ausschließlich der Landesregierung zuzuweisen, sondern bei Zuständigkeit Bürgeranliegen auch selbst zu behandeln. Herr Klubobmann Wabl, der leider momentan nicht hier im Raum ist, der in der letzten Periode eine Zeitlang Mitglied des Petitions-Ausschusses war, wurde seitens unseres Klubs beauftragt, Vorschläge für eine effizientere Gestaltung beziehungsweise eine Aufwertung dieses Ausschusses zu erarbeiten. Bedauerlicherweise ist Kollege Wabl, der ansonsten sehr vieles kritisiert, dieser Aufgabe, bei welcher er produktive Arbeit leisten hätte können, nicht nachgekommen. Die Geschäftsordnung hat flexibel zu sein und sich den Gegebenheiten jeweils anzupassen. Ich hoffe daher, daß, wenn wir heute die neue Geschäftsordnung beschließen, es nicht wieder 71 Jahre bis zur nächsten Novelle dauert und wir in absehbarer Zeit neben einigen anderen Punkten auch dem Petitions-Ausschuß jenen Stellenwert einräumen, der ihm gebührt. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 15.55 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (15.55 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Kollegin Bachmaier-Geltewa, ich kann fast alles unterstreichen, was Sie gesagt haben, und bedanke mich für die Unterstützung, bedanke mich auch dafür, daß Sie die Idee geboren haben, daß der Petitions-Ausschuß diverse Themen auch selbst behandeln kann und auch soll. Der vorliegende Bericht, der leider etwas verspätet gekommen ist, nachdem das mein erster als Ausschufobmann ist, stellt eine Zusammenfassung aller Begehren dar, mit denen die Bevölkerung im abgelaufenen Jahr an den Landtag herangetreten ist. Er ist, wie schon gesagt, datenschutzbereinigt und daher auch öffentlich zugänglich. Petitionen, also Begehren an den Landtag, sind eine Möglichkeit der Wahrnehmung von Bürgerrechten, und diese wurden 1996 auch recht zahlreich wahrgenommen, beginnend von den Homosexuellen, ein aktuelles Thema, das sogar ein Wochenendthema in Wien war, über die geplante Wasserabgabe, Spitzenreiter bei den Petitionen war die Problematik um die Krankenhäuser Knittelfeld und Judenburg, die Petition mit den meisten Unterzeichnern, bis zum Mountainbiking, dem Raumordnungsgesetz, dem Fischereigesetz und Servitutsproblemen reicht der Bogen der eingebrachten Begehren. Es waren, wie heute schon zweimal erwähnt, 39 Petitionen, davon vier beantwortet, 17 heuer beantwortet, 18 liegen noch immer ir-

gendwo auf Eis und sind noch nicht beantwortet. Ich habe bei der ersten Änderung zumindest damals, als wir den Antrag eingebracht haben auf Änderung der Geschäftsordnung hinsichtlich des Petitions-Ausschusses, angekündigt, daß wir eine Hitliste machen werden, eine Hitliste dahin gehend, daß wir sagen, wer ist der Fleißigste oder welches Landesregierungsmitglied ist der fleißigste Beantworter, und welcher steht eher auf der unteren Liste der Beantwortungen. Ich kann heute sagen, daß alle 18 Petitionen, die nicht beantwortet wurden, in einen Verantwortungsbereich fallen, und zwar in den Verantwortungsbereich des Landesrates Ing. Joachim Ressel. Er liegt mit der Nichtbeantwortung damit eindeutig und unangefochten an der Spitze. Der negative Lorbeerkrantz ist ihm nicht zu nehmen. Es waren 16mal die Wasserabgabe, einmal die Bodenmaterialentnahmesteuer und einmal das Naturnutzungsabgabegesetz, die hier bis dato nicht beantwortet wurden. Alle anderen Mitglieder der Landesregierung haben zumindest geantwortet, auch wenn es in vielen Fällen notwendig war, schriftlich an die Beantwortung zu erinnern. Auch das ein neuer Schritt im Petitions-Ausschuß, daß wir die Frist eingemahnt haben. Wenn die negative Hitliste angeführt wird, muß es auch eine positive geben, und diese führt eindeutig Landesrat Pörtl an, der sofort nach der schriftlichen Erinnerung reagiert hat und seine Antwort in die Landesregierung eingebracht hat. Sehr stark verkürzt wurde auch der Zeitraum, in dem die Beantwortungen erfolgten. Gab es zu früheren Zeiten Petitionen, die über drei Jahre liegengelassen wurden, also nicht beantwortet wurden, so liegen wir derzeit beträchtlich unter der Jahresfrist. Es muß aber erwähnt werden, daß oft umfangreiche Recherchen notwendig sind, damit eine sinnvolle Beantwortung beziehungsweise eine Erledigung des Problemes möglich ist. Und weil ich früher die Dreijahresfrist erwähnt habe, noch hat unser Landesfinanzreferent die Möglichkeit, diese Frist zu brechen. Aber jetzt ist er nicht mehr Gewerkschaftsobmann, jetzt hat er sicherlich mehr Zeit dazu, die Beantwortung zu machen. Sicherlich hat auch zur Beschleunigung beigetragen, daß wir nun generell eine Dreimonatsfrist für die Beantwortung setzen, auch das neue Zitierungsrecht, übrigens ein Antrag, der von uns zur Reform der Geschäftsordnung eingebracht wurde, wird sicherlich zur Beschleunigung bei der Beantwortung beziehungsweise der Erledigung beitragen. Es wird damit möglich sein, eine rasche Reaktion auf die Anliegen der Bevölkerung zu erreichen. Damit wird der Bürger nicht zum Bittsteller degradiert, der gefälligst zu warten hat, bis es dem Amt recht ist, ihn zu hören und ihm eine Antwort zu geben. Auch wenn manche noch glauben, wie es kürzlich ein Hofrat bei der Eröffnung eines Finanzamtes erwähnt hat, daß es gut ist, wenn der Bürger zum Amt aufschauen muß, sind die staatlichen Einrichtungen Dienstleistungsbetriebe für den Bürger. Dienstleistungen in der Gesetzgebung, Dienstleistung in der Vollziehung und Dienstleistung in Beratung und Hilfe. Und diese Dienstleistung muß rasch und unbürokratisch sein und sich nicht darin äußern, daß der Bittsteller so lange warten muß, bis es dem Beamten recht ist. Diese Zeiten sind schon lange vorbei. Ich darf noch eine kurze Bemerkung aus der Erledigungsliste bringen, ein detailliertes Aufzählen ist nicht notwendig, der Bericht liegt ja allen vor. Ich kann mich trotz kleiner Vorgriffe auf

1997 kurz fassen: Die Petitionen der Homosexuellen, bei der der Erstunterzeichner in der Ausschußsitzung anwesend war, geht ab Herbst in die Parteienverhandlungen. Ein absolutes Novum im Petitions-Ausschuß, und zeigt den neuen Weg einer ernst zu nehmenden Befassung mit den Begehren der Bevölkerung. (Beifall bei den Grünen.) Einige Petitionswünsche wurden erfüllt. Ich denke speziell an die Standortgarantie für das LKH Stolzalpe und an den Verkehrsverbund. Eine teilweise positive Erledigung gab es bei den Begehren der Sozialhilfeverbände hinsichtlich der Änderungen in der Sozialgesetzgebung. Bei einigen Petitionen gab es die eindeutigen Erläuterungen, warum diesem oder jenem Wunsch der Petitionswerber nicht entsprochen werden kann. Wenig Erfolg brachten die Petitionen bezüglich der Krankenhäuser Judenburg, Knittelfeld, obwohl sie von den meisten Unterschriften unterstützt wurden. Es wird aber in nächster Zeit etwas weitergehen, wie beim Mountainbiking, wie beim sozialen Wohnen und beim Sozialhilfegesetz. Man kann in vielen Belangen von einer nicht gerade unbefriedigenden Tätigkeit durch die Arbeit des Petitionsausschusses berichten. Ich möchte auch zukünftig darauf dringen, rasche Erledigungen zu erreichen, auch wenn die aufgeworfenen Kritikpunkte hinsichtlich der Berichterlegung richtig waren. Als Obmann des Petitions-Ausschusses bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Petitions-Ausschusses und des Redaktionskomitees. Ich bedanke mich bei Hofrat Anderwald. Danke, lieber Heinz, für deine Unterstützung. Es ist für einen jungen Abgeordneten nicht sehr leicht, nach etwa einem Jahr hier in diesem Hohen Haus einen Ausschuß zu übernehmen. Ich bedanke mich auch sehr bei unserer Frau Gesselbauer von unserem Büro, die eine Menge Vorarbeiten geleistet hat und damit wesentlich zur Erstellung des Petitionsberichtes beigetragen hat. Wir werden nun nächstes Jahr – ich mit mehr Routine als Obmann – versuchen, den Bericht bereits im Feber 1998 einzubringen und damit aktueller als heuer zu diskutieren. Danke! (Beifall bei der FPÖ, SPÖ, ÖVP und beim LiF. – 16.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke, Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.
Fliegender Wechsel!

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 44/5, 45/3 und 457/3, Beilage Nr. 72, über den Antrag, Einl.-Zahl 44/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Flecker, Dr. Wabl und Dr. Brünner, betreffend eine Neuregelung des Steiermärkischen Bezügegesetzes, den Antrag, Einl.-Zahl 45/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Chibidziura, Dietrich, Dr. Ebner, Mag. Hartinger, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner und Wiedner, betreffend eine Neuregelung des Steiermärkischen Bezügegesetzes, und den Antrag, Einl.-Zahl 457/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri,

Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Änderung des Paragraphen 17 im Steiermärkischen Parteienförderungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1992, in der Fassung LGBl. Nr. 16/1996.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (16.05 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses zum Steiermärkischen Bezügereformgesetz umfaßt die Neuregelung der Bezüge der politischen Funktionsträger in der Steiermark. Notwendig wurde diese Regelung durch den Beschluß des Bezügebegrenzungsgesetzes im Nationalrat am 15. Mai 1997, welches auch die Bezüge der politischen Funktionsträger in den Bundesländern der Höhe nach begrenzt und die bezügerechtlichen Pensionen von Landes- und Gemeindepolitikern abschafft. Die Gehälter der Politiker werden von Beamtengehältern entkoppelt. Die Parteien des Steiermärkischen Landtages haben sich entschlossen, die erforderlichen Gesetzesänderungen rasch vorzunehmen und per 1. Oktober 1997 in Kraft zu setzen. Das Bundesbezügebegrenzungsgesetz wird am 3. Juli 1997 im Bundesgesetzblatt kundgemacht und tritt am 1. August 1997 in Kraft. Die vom Bezügebegrenzungsgesetz vorgegebenen Obergrenzen wurden in der Steiermark nicht ausgeschöpft. Bei den Bezügen der Mitglieder der Landesregierung blieb man um 10 Prozentpunkte unter den Obergrenzen, bei den Abgeordneten sowie beim Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz unterschritt man die Obergrenze um 15 Prozentpunkte. Die Pensionsbestimmungen (Wegfall der Pensionen mit Übergangsregelungen) entsprechen den bundesrechtlichen Bestimmungen. Abweichend von der Bundesregelung sind die Fahrtkostenentschädigungen für bestimmte Fahrten von Mitgliedern des Steiermärkischen Landtages durch das amtliche Kilometergeld beziehungsweise durch die tatsächlichen Kosten eines öffentlichen Verkehrsmittels abzugelten.

Die erforderliche Anpassung der Bezüge der Gemeindefunktionäre an das Bezügebegrenzungsgesetz des Bundes wurde zum Anlaß genommen, die in verschiedenen Gesetzesmaterien verstreuten Regelungen über die Bezüge in einem Steiermärkischen Gemeinde-Bezügegesetz zusammenzufassen. Für die Gemeindefunktionäre wurde neben der Entkoppelung vom Beamtenchema auch die Entkoppelung von den Bezügen der Landespolitiker festgelegt. Auch diese Bezüge orientieren sich am Ausgangsbetrag und bleiben – mit Ausnahme der Organe der Landeshauptstadt Graz – der Höhe nach unverändert. Die Bestimmungen über den Wegfall der Bürgermeisterpensionen samt Übergangsbestimmungen entsprechen den Vorgaben des Bezügebegrenzungsgesetzes des Bundes. Durch den Wegfall des Wahlwerbungskostenbeitrages bei Erreichen eines Mandates einerseits und der gestiegenen Erfordernisse der politischen Bildungsarbeit andererseits ist eine Änderung des Steiermärkischen Parteienförderungsgesetzes erforderlich, um einerseits die in Wahlkampfzeiten intensivierte Öffentlichkeitsarbeit aus Rücklagen der Parteienförderung finanzieren zu können, und andererseits den erhöhten Bedarf an politischer Bildungsarbeit zu decken. Es wird daher

der Antrag gestellt, diesem Antrag des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses die Zustimmung zu geben. (16.09 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Lopatka das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (16.09 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte die heutige Bezügedebatte mit drei Feststellungen beginnen. Erstens: Seit es Politikerbezüge gibt, gibt es auch die Politikerprivilegiendiskussion. Und solange es Politikerbezüge geben wird, unabhängig, wie hoch diese sein werden, werden sich Populisten finden, die dieses Thema zu einem Streitpunkt machen. Die Politikergehälterdiskussion kann daher zu Recht als politischer Dauerbrenner bezeichnet werden. Zweite Feststellung: Wer verdient nicht gerne entsprechend seinen Leistungen möglichst viel? Es sind wahrscheinlich nur ganz wenige, die sagen, in Zukunft bitte weniger. Hier unterscheiden sich Politiker auch nicht von den Durchschnittsösterreichern. Politiker sind Professionisten, Parlamente und Landtage sind keine Honoratiorenversammlungen, sondern Stätten, wo gearbeitet wird und daher auch ein Anspruch auf einen Bezug für geleistete Arbeit besteht. Dritte Feststellung: Bisherige Reformen waren eher punktuelle Verbesserungen. Heute haben wir erstmals, und ich habe hier weit in die Geschichte zurückgeblickt, für die Politiker in der Steiermark eine Gesamtregelung, die zur Beschlußfassung vorliegt, nämlich für alle politischen Funktionsträger, beginnend vom Landeshauptmann bis zum Landtagsabgeordneten hier im Haus, beginnend vom Grazer Bürgermeister bis zum Bezirksvorsteherstellvertreter, vom Leobner Bürgermeister bis zum Vizebürgermeister von Freiland, der mit 131 Einwohnern kleinsten Gemeinde im ganzen Land. Wir haben also hier in zwei Gesetzen mit jeweils rund 20 Paragraphen eine klare Regelung für die rund 1.700 steirischen Mandatsträger geschaffen. Diese Diskussion, die wir heute führen, hat in Österreich am 29. April 1861 begonnen. Das war nur drei Monate, nachdem sich erstmals ein gewähltes Parlament in der konstitutionellen Monarchie versammelt hatte. Damals stellte der Abgeordnete Bischof Litwinowitz im neu konstituierten Abgeordnetenhaus den dringlichen Antrag im Reichsrat, sämtlichen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses ein Taggeld von 10 Gulden auszubezahlen. Darüber hinaus sollten die Abgeordneten eine Reisekostenentschädigung in der Höhe von einem Gulden pro Meile zwischen Parlament und Wohnort, und zwar für Hin- und Rückfahrt, erhalten. Verzichten dürfe man auf diese Entschädigung nicht, forderte der Bischof, der gewährleisten wollte, daß niemand und am allerwenigsten aus materiellen Gründen daran gehindert sein sollte, im Abgeordnetenhaus mitzuwirken. Bereits 1874 kam es zur ersten Privilegiendiskussion. Abgeordneter Dr. Smolka kritisierte damals, daß es Abgeordnete gibt, die in Wien ihren ständigen Wohnsitz haben, ihren Wahlbezirk aber außerhalb von Wien haben und sie daher – ich zitiere wortwörtlich – Entschädigungen für Hin- und Rückreise erhalten, diese Reisen aber gar nicht unternommen haben. Das führte zur ersten Novelle und zur Streichung der Fahrtkosten für Abge-

ordnete mit Wohnsitz in Wien. Wir streichen heute die Fahrtkosten für die Grazer Abgeordneten. 1917 ging man vom Taggeld ab, legte eine fixe monatliche Entschädigung von 1000 Kronen fest. Damals wurden auch Zulagen für den Präsidenten und den Vizepräsidenten und weitere Zulagen festgelegt. Wir schaffen heute übrigens alle Zulagen ab, führen allerdings eine eigene Kategorisierung für Präsidenten und Klubobleute ein, die dieses Mandat als Beruf ausüben. 1917 war das der strittige Punkt für die damaligen Regierungsmitglieder, ob ihre Tätigkeit als voller Beruf angesehen werden kann und daher auch mit einer entsprechenden höheren Entschädigung zu versehen sei. Wir haben heute hier eine Diskussion, die es in der Vergangenheit immer wieder schon gegeben hat, und ich weiß nicht, ob man ausschließen kann, ob nicht auch in Zukunft der eine oder andere Punkt, den wir heute mit bestem Gewissen und im guten Glauben beschließen, dann doch wieder zu einer Diskussion führt. Faktum ist aber, daß wir heute eine Regelung schaffen wollen, wo wir gewissen Grundsätzen gerecht werden wollen. Der erste dieser Grundsätze ist der, daß niemand aus materiellen Gründen an politischem Engagement gehindert sein sollte. Das haben wir zu bedenken, wenn wir von Politikergehältern reden. Heute geht es dabei allerdings weniger um den Unterschied zwischen Reichen und Armen in unserer Gesellschaft, sondern vielmehr um den Unterschied zwischen den geschützten Bereichen und der freien Wirtschaft. Ohne angemessene Entlohnung wird es dem kleinen Unternehmer in Zukunft nicht möglich sein, ein Abgeordnetenmandat auszuüben, weil er in seinem Betrieb schließlich für Ersatz sorgen muß. Ein Beamter hat es da schon leichter. Und ich bekenne mich dazu, daß wir von dem Ziel ausgehen, daß in Hinkunft nicht 90 Prozent der Abgeordneten aus geschützten Bereichen kommen, sondern unser Ziel muß es sein, daß wir eine echte Volksvertretung haben, um einigermaßen einen Querschnitt der Bevölkerung hier im Landtag auch wiederzufinden. Eine angemessene Entlohnung der politischen Arbeit, und wir sollten uns im Interesse der Demokratie dazu bekennen, ist dafür sicherlich notwendig. Die nächste Frage, die sich hier stellt, ist sicherlich die Frage, wie hoch darf und wie hoch soll so eine Entschädigung sein? Hier darf ich vorausschicken, daß hier sicherlich jeder Vergleich hinkt, auch jener zwischen Politikern und Managern. Freilich ist auch der Staat, ist das Land Steiermark, gerade heute hat es wieder Budgetgespräche gegeben, ein Milliardenunternehmen. Daraus aber abzuleiten, daß Politiker genauso zu behandeln wären wie Manager, finde ich wäre nicht ganz richtig. Denn Politik sollte mehr sein als Broterwerb, sollte auch Dienst an der Gemeinschaft sein, und das muß man schließlich und soll man auch bei den Gehältern merken. Es ist hier sicherlich schwierig, das richtige Maß zu finden, auch das richtige Maß zwischen den Bundesländern. So wurde bereits 1918 auf Grund der Größe der Bundesländer ein Gesetz über die Bezüge der Volksbeauftragten festgelegt, nach dem die niederösterreichischen Funktionäre mehr erhielten als ihre Kollegen in den anderen Bundesländern. Auch heute stehen wir genau dort. Niederösterreich und Wien bilden die Obergrenze, die anderen Bundesländer haben laut Bundesgesetzgeber quantitative und qualitative Kriterien zu finden, anhand derer sie ihre Bezüge festlegen.

Wir sind in der Steiermark hier zu dem Ergebnis gekommen, daß wir unsere Bezüge zwischen 10 und 15 Prozentpunkte unter dieser Obergrenze festlegen. Neben diesen beiden Grundsätzen, die ich hier vorher genannt habe, nämlich daß man einerseits niemanden daran hindern soll, daß er aus materiellen Gründen nicht in die Politik einsteigen kann, andererseits den Grundsatz, daß das Gehalt angemessen sein soll, ist für uns noch ein drittes Postulat von großer Bedeutung, nämlich daß wir transparente Bezüge haben sollen, ohne Schlupflöcher, ohne versteckte Zubrote. Denn nichts hat in den letzten Jahren und in der Vergangenheit mehr den Unmut erzeugt und auch für Populisten die Chance eröffnet, sich zu profilieren, wenn es dazu gekommen ist, daß man Zubrote aufgedeckt hat, daß man arbeitslose Einkommen aufgedeckt hat. Gerade in Zeiten, wo viele auch den Gürtel enger zu schnallen haben, sind Regelungen von uns zu treffen, die sehr klar und deutlich sind und wo es dann eben keine Zulagen gibt. Das ist uns mit der heutigen Regelung eindeutig gelungen. Es gibt für niemanden Zulagen. Es werden alle Abgeordneten gleich behandelt. Es ist schließlich auch sehr schwierig, die Arbeit eines Abgeordneten zu bemessen. Ist jetzt die Arbeit, die im Ausschuß geleistet wird, extra zu honorieren, oder ist die Arbeit, die jemand in seinem Wahlkreis leistet, hier im Gehalt nicht zu berücksichtigen? Gerechtigkeit ist eine Frage und eine Aufgabe, der wir uns immer zu stellen haben und die unendlich schwer zu erreichen ist, aber wir haben zumindest eine Gleichheit geschaffen. Unabhängig davon, welche Arbeit ein Mandatar hier im Hause leistet, gibt es nur einen einheitlichen Bezug ohne jede Zulage. Zusätzlich gibt es nur die tatsächlich anfallenden Fahrtkosten, und ansonsten nichts. Ich glaube, daß wir mit der steirischen Bezügepyramide und den heute zu beschließenden Bezügesetzen diese Anforderungen bestmöglich erfüllt haben. Mit dem Beschluß dieser beiden Gesetze - des Landes- und des Gemeindebezügesgesetzes - setzen wir hier als erstes österreichisches Bundesland diesen Schritt in eine neue transparente Form der Politikerehtlohnung, die - so hoffe ich - für die nächsten Jahrzehnte Bestand haben sollte. Ich möchte dabei auch nicht unerwähnt lassen, daß damit auch das 10-Punkte-Programm unserer Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic zur Neuordnung der Politikerbezüge, das sie im vergangenen Jahr präsentiert hat, vollinhaltlich erfüllt ist. Was sind die wesentlichen Punkte der Neuerung, die nun in Kraft treten werden? Wir haben für alle nur einen Grundbezug ohne jede Zulagen. Wir sind bei den Gehältern 10 bis 15 Prozentpunkte unter der Bundespyramide. Wir haben in Zukunft keine Pensionen mehr, Abfertigungen haben wir in der Steiermark ja schon 1991 abgeschafft, und wir haben auch die Bezüge für unsere Gemeindefunktionäre geregelt. Hier gibt es bei den Bürgermeisterinnen mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz bei den Aktivbezügen keine Änderungen; sehr wohl gibt es aber deutliche Änderungen durch die Bezügepyramide bei den Stadtsenatsmitgliedern in der Landeshauptstadt und beim Bürgermeister, bei dem wir auch um 15 Prozentpunkte unter der Pyramide verblieben sind. Und damit verbunden waren - und das möchte ich auch sehr deutlich sagen und in der Öffentlichkeit nicht verschweigen - zum Teil tiefe Einschnitte bei den Politikergehältern, etwa bei den Bezügen der Landesregie-

rungsmitglieder. Für die öffentliche Hand bedeutet das sofort eine Einsparung von rund 7 Millionen Schilling bei den Aktivbezügen, bei den Pensionen ist das nicht so einfach zu sagen, was es sofort an Einsparungen bringt. Hier kann man nur von mittelfristigen Einsparungen sprechen, sowohl was die Landespolitik anlangt als auch was die Kommunalpolitik betrifft. Faktum ist, daß zur Zeit das Land bei den Kommunalpolitikern rund 50 Millionen beisteuert, rund 45 Millionen bei den Landespolitikern, und daß diese beiden Beträge mittelfristig entfallen werden - nicht von heute auf morgen, aber mittelfristig kommt es auch hier zu einer deutlichen, zu einer spürbaren Entlastung des Landesbudgets. Insgesamt bedeutet das, wir haben einen klaren, einen eindeutigen Schnitt gemacht und setzen hier einen Neubeginn. Wir haben hier nicht gewartet, bis der öffentliche Unmut uns zu solchen Regelungen gezwungen hat, sondern wir sind von uns aus dazu gekommen, diese Gesamtreform zu beschließen. Und wer jetzt aufsteht und sagt, daß das nichts ist, der ist sicherlich böswillig. Denn eines muß man sehr deutlich sagen - und das möchte ich auch in Richtung der Freiheitlichen Partei sagen -, wir haben Gott sei Dank ein Verhandlungsklima gehabt, und es waren beinahe ein Dutzend Sitzungen, wo alle Parteien mitgewirkt haben und alle Parteien teilgenommen haben. Ich möchte es aber hier schon deutlich sagen, es ist seitens der freiheitlichen Fraktion kein einziges Mal ein Bruttobetrag genannt worden, denn nur Bruttobeträge sind vergleichbar und daher ehrlich. Ich fange nichts mit Nettobeträgen an, weil sie nicht vergleichbar sind. Sie wären für uns viel angenehmer, weil Nettobeträge um ein Vielfaches niedriger als die Bruttobeträge sind. Ich gewinne nichts in der öffentlichen Diskussion mit Bruttobeträgen, sie sind aber die einzig vergleichbaren Zahlen, daher haben wir hier von Bruttobeträgen auszugehen. Ich glaube - und ich danke allen Fraktionen -, daß wir hier auch auf Vorschläge auch der kleinsten Fraktionen im Haus, sowohl der Grünen als auch der Liberalen, nicht nur eingegangen sind, sondern diese Vorschläge auch, soweit es uns möglich war, berücksichtigt haben. Es ist auch unrichtig, wenn man behauptet, daß es für einzelne Funktionsträger automatische Bezugserhöhungen gibt. Es gibt für niemanden hier im Haus eine automatische Bezugserhöhung, für niemanden - ich betone das. Vielmehr muß jemand, der auf seinen Beruf verzichten will, das erklären, und erst dann kommt er in den Genuß eines höheren Bezuges. Wer das nicht will oder wer das nicht kann, weil er eben keinen Beruf hat, auf den er verzichten könnte, der bleibt ganz normal in der Regelung, in der er bisher war, und die bedeutet auch für Klubobmänner ein Minus zwischen 4000 und 7000 Schilling im Monat. Nur der, der sich erklärt, und der, der auf etwas verzichten kann, hat die Möglichkeit, in Zukunft mehr zu bekommen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist für mich das Ende der Erhöhungsautomatik durch die bisherige Koppelung an die Beamtenbezüge. Diese Erhöhungsautomatik fällt weg. Das bedeutet auch ein Ende der Feilscherei um Bezugserhöhungen, auch ein Ende der Nulllohnstunden, und das hat - glaube ich - niemandem von uns gutgetan. In Zukunft haben wir hier eine gute Regelung, nämlich der einzige und richtige Anpassungsfaktor für die hinkünftigen Erhöhungen ist eben die gesamtösterreichische Einkommensentwicklung.

Noch ein Wort hier auch zur Höhe der Bezüge: Ich habe schon eingangs ausgeführt, daß die Einstufung von Politikern sicherlich sehr schwer zu treffen ist, weil eben der Vergleich mit anderen Positionen in der Wirtschaft nur sehr schwer möglich ist. Und man mag die Höhe der Bezüge daher immer als willkürlich bezeichnen. Ich meine aber, daß etwa ein Abgeordnetengehalt im Vergleich mit Spitzenbeamten oder Abteilungsleitern in Banken, in Versicherungen durchaus als nicht überhöht zu bezeichnen ist, sondern als angemessen. Und wir haben hier in Zusammenhang mit den Bezügen nun auch eine Neuregelung getroffen, was die Parteienfinanzierung betrifft. Und ich möchte auch das nicht verschweigen. Es ist nämlich so, daß wir im Ausschuß den Beschluß gefaßt haben und übereingekommen sind, daß wir auch für die Zukunft hin auf den Wahlwerbungskostenbeitrag verzichten wollen. Das heißt, daß in diesem Bereich 56 Millionen Schilling an diejenigen, die in den Landtag einziehen, ein Mandat erhalten haben, verzichten. Das heißt, daß diese 56 Millionen Schilling an Parteienfinanzierung auch für die Zukunft wegfallen. Andererseits haben wir aber auch gesagt, daß wir die Mittel für die politische Bildungsarbeit erhöhen wollen. Das heißt in dieser Periode, daß es hier noch zu einer Erhöhung um 51 Millionen Schilling kommt. Wir sparen auch hier bei der Parteienförderung in dieser Periode 5 Millionen Schilling ein. Es ist allerdings richtig, daß in Zukunft es hier insgesamt zu einer Erhöhung kommt, ich kann das gerne vorrechnen. Es ist eine Erhöhung um 17 Millionen, und 17 mal 3 – (Abg. Schinnerl: 17 mal 3!) Kollege Schinnerl, du hast vielleicht ein Problem bei 17 mal 3, ich nicht! 17 mal 3 ist 51. 1998, 1999, 2000, wir haben hier dreimal die Erhöhung um 17 Millionen, das sind 51 Millionen. Und wir haben die Streichung von 56 Millionen. Die Rechnung ist – glaube ich – einfach. Wir sparen auch hier 5 Millionen. Es ist allerdings richtig, daß es hier ab der nächsten Legislaturperiode zu einer Erhöhung kommen wird für politische Bildungsarbeit, für die FPÖ kein Thema – politische Bildungsarbeit. Wir erachten politische Bildungsarbeit als notwendig. Wir geben hier viel Geld aus, weil wir glauben, daß für eine funktionierende Demokratie politische Bildungsarbeit notwendig ist und gutgeschulte Volksvertreter für eine funktionierende Demokratie unabdingbar sind. Parteien sind nichts Liebenswertes, sie sind aber etwas Notwendiges für eine Demokratie. Und ebenso wird es in Zukunft keine funktionierende Demokratie geben können, die auf bezahlte Politiker verzichten kann. Beides ist notwendig, ich sage es noch einmal, die Zustimmung in der Öffentlichkeit und das, was man als liebenswert finden kann, wird sich hier sicherlich in Grenzen halten.

Ich sage aber noch einmal, daß wir hier kein Problem haben, zu beiden zu stehen. Es freut mich auch, daß die Freiheitlichen zumindestens kein Problem haben, dann die Mittel auch für sich in Anspruch zu nehmen, wie Kollege Peinhaupt bei einer Diskussion auch gesagt hat. Zuerst polemisieren und dann kassieren ist nicht unbedingt ein Beitrag zur politischen Glaubwürdigkeit. Die Frage, welche Einkommen im allgemeinen als Privileg empfunden werden, hängt natürlich entscheidend davon ab, wie die Leistungen der jeweiligen Einkommensbezieher beurteilt werden. Primärärzte, Spitzenmanager und Bankdirektoren

haben ein oft viel höheres Einkommen. Hier ist die öffentliche Aufregung aber weit geringer als bei vielen niedrigeren Politikerbezügen – kein Wehklagen von mir, sondern nur eine Feststellung. Wir müssen darüber nachdenken, was wir falsch machen, weil es uns nicht gelingt, die Leistungen und den Einsatz, der von Politikern zweifelsohne erbracht wird, daß dieser Einsatz und diese Leistungen auch entsprechend in der Öffentlichkeit registriert werden. Ein Beitrag, diese Leistungen entsprechend darzustellen, ist gegenseitiges Heruntermachen sicherlich nicht, und dadurch werden wir sicherlich keine Fortschritte erzielen. Ich hoffe, daß es uns gelungen ist, die Bezüge in einer solchen Höhe festzulegen, daß wir in Zukunft engagierte, leistungsbereite und hervorragend qualifizierte Persönlichkeiten nicht davon abhalten, in die Politik einzusteigen. Wir dürfen es nicht zulassen, daß für diese Persönlichkeiten neben Einkommenseinbußen, die sie ohnehin hinnehmen müssen, Spitzenleute auch in Kauf nehmen müssen, daß dann, wenn sie in die Politik gehen, ihr persönliches Ansehen derartigen Schaden nimmt, daß sie in ihrer Lebensplanung von vornherein eines ausschließen, nämlich Politiker zu werden. Auch das muß man mitbedenken bei allen Geboten der Sparsamkeit, denen wir uns selbstverständlich verpflichtet fühlen, und auch bei allen Geboten mit der notwendigen Angemessenheit, die Höhe von Politikerbezügen festzulegen. Wir haben hier lange verhandelt, sind aber am Ende dann noch ganz schön unter Druck gekommen, weil vom Bund erst relativ spät die Regelungen beschlossen worden sind. Das zeigt ja auch das Faktum, daß das Bundesgesetzblatt überhaupt erst in einigen Tagen kundgemacht wird, und daher ist es heute auch notwendig, daß ich heute noch im Rahmen meiner Rede auch einen Beschlußantrag einbringe, um noch einige Kleinigkeiten hier mittels dieses Abänderungsantrages noch in das vorliegende Gesetzeswerk einzubringen, damit wir hier von vornherein mit diesem neuen Bezügegesetz einen Start haben, der dann nicht dazu führt, daß es ein Fehlstart ist und wir dann im Herbst schon wieder eine Novelle vornehmen müssen. Ich darf daher diesen Beschlußantrag (Abg. Schützenhöfer: „Abänderungsantrag!“) an dieser Stelle Ihnen zur Kenntnis bringen. Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Tasch, Herrmann, Huber und Schleich zum Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Bezügereformgesetzes. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: In Artikel I des Steiermärkischen Bezügereformgesetzes (Steiermärkisches Landes-Bezügegesetz) wird folgende Bestimmung geändert:

Paragraph 3 Absatz 4 lautet: „Der Erste Präsident des Landtages sowie jeder Klubobmann im Landtag haben innerhalb von vier Wochen nach Übernahme der Funktion zu erklären, ob auf die weitere Ausübung eines Berufes mit Erwerbsabsicht verzichtet wird (Berufsverzicht). Sofern sich eine Änderung der beruflichen Situation während der Funktionsdauer ergibt, kann eine Erklärung zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben werden.“

Zweitens: In Artikel VI des Steiermärkischen Bezügereformgesetzes (Steiermärkisches Gemeinde-Bezügegesetz) wird folgende Bestimmung geändert:

Im Paragraph 17 wird der Ausdruck „4 Prozent“ durch den Ausdruck „5 Prozent“ ersetzt.

Drittens: In Artikel VII des Steiermärkischen Bezügereformgesetzes (Änderung des Gesetzes über die Ruhebezüge der Bürgermeister der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut) werden folgende Bestimmungen geändert:

Erstens: Im Paragraph 16 Absatz 1 werden die Worte „30. September 1997“ durch die Worte „30. Juni 1998“ ersetzt.

Zweitens: Im Paragraph 16 Absatz 3 werden nach den Worten „Absatz 1 und 2“ die Worte „und Paragraph 17“ eingefügt.

Drittens: Im Paragraph 16 Absatz 5 werden jeweils die Worte „30. September 1997“ durch die Worte „30. Juni 1998“ ersetzt.

Viertens: Im Paragraph 17 Absatz 1 werden die Worte „28. Februar 1998“ durch die Worte „31. August 1998“ und jeweils die Worte „30. September 1997“ durch die Worte „30. Juni 1998“ ersetzt.

Fünftens: Im Paragraph 17 Absatz 1 wird der Verweis „Paragraph 16 Absatz 3 Ziffer 2“ durch den Verweis „Paragraph 16 Absatz 3“ ersetzt.

Sechstens: Im Paragraph 17 Absatz 2 werden jeweils die Worte „30. September 1997“ durch die Worte „30. Juni 1998“ und der Verweis „Paragraph 16 Absatz 3 Ziffer 2“ durch den Verweis „Paragraph 16 Absatz 3“ ersetzt.

Siebtens: Im Paragraph 18 Absatz 2 und Absatz 3 werden jeweils die Worte „1. Oktober 1997“ durch die Worte „1. Juli 1998“ ersetzt.

Achtens: Im Paragraph 18 Absatz 5 werden die Worte „30. September 1997“ durch die Worte „30. Juni 1998“ ersetzt.

Neuntens: Im Paragraph 18 Absatz 6, Absatz 7 und Absatz 8 werden jeweils die Worte „1. Oktober 1997“ durch die Worte „1. Juli 1998“ ersetzt.

Zehntens: Im Paragraph 19 Absatz 2 werden die Worte „30. September 1997“ durch die Worte „30. Juni 1998“ ersetzt.

Elftens: Im Paragraph 19 Absatz 3 werden die Worte „31. Mai 1998“ durch die Worte „31. Oktober 1998“ und die Worte „30. September 1997“ durch die Worte „30. Juni 1998“ ersetzt.

Zwölftens: Im Paragraph 20 Absatz 1 Ziffer 2 werden die Worte „30. September 1997“ durch die Worte „30. Juni 1998“ ersetzt.

13.: Im Paragraph 20 Absatz 2 werden die Worte „1. Oktober 1997“ durch die Worte „1. Juli 1998“ ersetzt.

Viertens: In Artikel IX des Steiermärkischen Bezügereformgesetzes (Änderung des Statutes für die Landeshauptstadt Graz) wird folgende Bestimmung geändert:

Im Paragraph 39h Absatz 1 und 2 wird jeweils der Verweis „Paragraph 39g Absatz 3 Ziffer 2“ durch den Verweis „Paragraph 39g Absatz 3“ ersetzt.

Ich bitte auch um Annahme dieses Abänderungsantrages. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich

komme zum Schluß. Wir haben in elf Verhandlungsrunden sehr ausführlich die von mir angesprochenen Fragen diskutiert. Ich bedanke mich sehr herzlich bei der Rechtsabteilung 1 und bei der Rechtsabteilung 7. Ohne die Unterstützung der beiden Abteilungen, ohne Sonntagsarbeit, die hier auch von den Abteilungen geleistet worden ist, wäre es nicht möglich gewesen, daß wir heute hier stehen können und als erstes Bundesland dieses umfassende Bezügereformwerk beschließen können. Ich sage Ihnen, daß ich mit gutem Gewissen und mit Überzeugung ja sagen kann zu dieser Beschlußfassung. Ich darf auch alle Kollegen von allen Fraktionen hier im Haus darum ersuchen, nicht der Parteidisziplin zu folgen, sondern diesem Gesetz, das ein gutes Gesetz ist, zuzustimmen. Die Bezüge werden in einer Form geregelt, für die wir uns überhaupt nicht schämen müssen, sondern wo das Gegenteil der Fall ist, zu der wir getrost und mit Überzeugung ja sagen können. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. Ich glaube, wir haben hier mit dieser Arbeit auch der Politik einen guten Dienst erwiesen. Danke. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 16.37 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Bleckmann (16.37 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Vorredner sprach von einem Fehlstart. Scheinbar gibt es hier sehr viel Nebel, und man wird sehen, ob die Rakete hochgeht oder ob es wirklich ein Fehlstart werden wird. Ich zitiere aus einer Tiroler Zeitung: „Die Pyramide ist ungesetzlich. Politbezüge – Schlag gegen Länderrechte.“ Hier schreibt das Föderalismusforschungsinstitut in Innsbruck: „Politisch motivierte Rechtsbeugung am Beispiel des Bezügebegrenzungs-gesetzes der Gehaltspyramide.“ Eine politisch motivierte Rechtsbeugung ist ein Schlag gegen den Bundesstaat und die Gemeindeautonomie. Es steht hier noch mehr. Nach Grundvorstellung des Bundesstaates sind Bund und Länder eigene Staatswesen, die sich selbst einrichten und die Rechtsstellung ihrer Funktionäre automatisch regeln. Für die Gemeinden wiederum sehe die Verfassung eine Landeskompetenz vor. Wenn man das liest, ich weiß nicht, ob sich das schon durchgesprochen hat, dann sieht man, daß das Ganze, was der Bund uns hier auch vorgibt, wahrscheinlich nicht einmal halten wird. Auch das, was wir hier machen, muß noch vom Bundesrechnungshof nach qualitativen und quantitativen Kriterien gemäß Paragraph 1 Ziffer 2 des Verfassungsgesetzes geprüft werden. Da frage ich Sie, was sind das jetzt für Kriterien, qualitativ und quantitativ, die Sie hier beschließen? Wenn man 5 Prozent von der Landeshauptmanngehaltsobergrenze nimmt und 20 Prozent bei den Abgeordneten? Heißt das denn, daß der Landeshauptmann um vieles mehr wert ist als ein Abgeordneter? Und wenn hier der Kollege Lopatka sagt, das sind zwischen 10 und 15 Prozent unter der Obergrenze, dann stimmt das einfach nicht. (Abg. Dr. Lopatka: „Prozentpunkte!“) Es sind 5 Prozent beim Landeshauptmann und beim Abgeordneten 20 Prozent. Und dann frage ich Sie jetzt aber schon (Abg. Dr. Karisch: „Wir haben von Punkten gesprochen!“), wie soll diese Rela-

tion stimmen? Also das ist schon alles an den Haaren herbeigezogen. Aber es muß sowieso alles noch der Bundesrechnungshof prüfen, und ich habe den leisen Verdacht, daß Sie alle hoffen, daß alles nicht so über die Bühne gehen wird, wie es geplant ist. Das alles wird nicht halten. Wenn es dann, unabhängig, welche Arbeit ein Mandatar leistet, und darauf ist der Kollege Lopatka noch stolz, hier bezahlt wird, dann frage ich schon, wo bleibt bitte die Leistungskomponente auch bei den Abgeordneten? Es kann nicht sein, daß jene, die Ausschußobmänner sind, die Parteienverhandlungen führen, auf einmal, obwohl sie mehr Arbeit leisten, alle über einen Kamm geschoren werden. Das hat uns alles der Bund vorgegeben, ist dann das Argument dagegen. Aber bitte, auch im Bund, das konnten wir in den Zeitungen lesen, haben die Klubobmänner mitgesprochen. Entweder haben die Klubobmänner überhaupt keine Mitsprachemöglichkeit, oder es war ihnen egal, daß es hier bei den Abgeordneten keine leistungsgerechte Bezahlung gibt. Und wenn es jetzt heißt, das 10-Punkte-Programm ist voll erfüllt, dann Gratulation. Der erste Punkt, die Bürgermeisterpensionen bleiben davon unberührt, ist nicht erfüllt, denn diese sind davon berührt. Das ist auch gut so, daß die Bürgermeister miteinbezogen wurden. Aber es sind noch zwei Punkte. (Abg. Ing. Hochegger: „Dann paßt es eh!“) Ihr seid verwundert, daß es auch einmal Lob gibt. Es gibt noch einen Punkt, der Punkt 7: Bezüge, die aus anderen öffentlichen Ämtern entstehen, werden in die Bezüge eines Landtagsabgeordneten eingerechnet und abgezogen. Zum Beispiel: Bürgermeister, Kammern, Sozialversicherungen. Bitte, wer spricht heute noch von Kammern, Sozialversicherungen oder gar Gewerkschaftsbund, daß das in die Gehälter miteinbezogen wird? Davon spricht heute niemand mehr. Und da sagen Sie, voll erfüllt? Lieber Kollege, das kann ja wohl nicht sein. Und die Bezüge, das ist der Punkt 10, werden grundsätzlich neu geordnet und vom Einkommen des Landeshauptmannstellvertreters abwärts berechnet. Das stimmt noch, obwohl die Berechnung nicht sehr durchsichtig, sehr nachvollziehbar ist. Die Klubobmänner bekommen nicht den Status von Berufspolitikern. Ihre Bezüge orientieren sich am gegenwärtigen System. Und das ist der Unterschied, da kann man nicht einfach sagen, weil es hier eine Verzichtserklärung gibt, deshalb ist diese Möglichkeit eben nicht gegeben, sondern es wird eine De-facto-Erhöhung geben. Und das muß man hier auf den Tisch legen, und nicht so tun, als ob das nicht vorhanden ist. Und dann kann man auch nicht sagen, daß das 10-Punkte-Programm voll erfüllt ist, denn es ist nicht voll erfüllt genau in diesen drei Punkten, die ich hier aufgezählt habe. Wenn es nicht erfüllt ist, dann soll man es halt auch nicht behaupten. Ein Pech für euch, daß ich diese Punkte gefunden und aus den Unterlagen herausgekratzt habe. (Abg. Dr. Lopatka: „Wir sehen es als Erfolg!“) Sicher, wenn man die Punkte wegstreicht, die man nicht erfüllt hat, dann ist es erfüllt. Ja, bravo, das ist die Glaubwürdigkeit. Wenn man schon von Glaubwürdigkeit spricht, lieber Kollege Lopatka, dann ist das die Glaubwürdigkeit, von der du sprichst. (Abg. Dr. Lopatka: „Bei Bezügen muß man bescheiden sein!“) Bei Bezügen muß man bescheiden sein, die Punkte nicht voll erfüllen, von denen man vorher sagt, daß sie erfüllt werden, das ist dann auch bescheiden. Das ist sehr bescheiden, um es

so zu sagen. Es ist nach wie vor nicht geregelt, was denn mit den Kammern und den Sozialversicherungen ist. Hier spricht heute überhaupt niemand mehr darüber, daß das auch mitgeregelt gehört. Das ist sehr traurig, denn das, was sich der eine oder andere an Zusatzgagen dazuverdient, ist hoch. Hier gibt es auch ein Zitat vom Kollegen Lopatka – „kann man halt trotzdem noch arbeitslose Einkommen haben, weil das ist leider nicht nachvollziehbar, da kann man nicht hineinschauen“. Das hätten wir mit hineinnehmen müssen, damit es auch hier eine Gerechtigkeit gibt, wenn es wo in Kammern, Sozialversicherungen Leute gibt, die arbeitslose Einkommen beziehen. Es ist schade, daß das nicht passieren konnte. (Beifall bei der FPÖ.) Und dann von „zu voll erfüllt“ sprechen, bedarf schon einer Aufklärung, wie denn die gesamte Bezügedebatte vor sich gegangen ist. Wenn es heißt, wir – ÖVP und SPÖ – beschließen das heute mit den Liberalen und den Grünen nicht auf Grund des öffentlichen Druckes –, dann soll man nachvollziehend sagen, was passiert ist: Im Feber 1996 waren noch alle für Gehaltsreduzierung, und die Frau Landeshauptmann hat eine dreimonatige Frist ausgerufen zur Regelung der Bezüge, im Feber 1996. Wir wissen, inzwischen sind schon mehr als drei Monate ins Land gezogen. Im April 1996, Klubobmann Flecker will Klubobmänner finanziell stützen – wir wissen, was jetzt herauskommt –, nach dem April 1996 schaut das wieder alles ganz anders aus. Im Mai 1996 heißt es, daß noch vor dem Sommer die gesamte Bezügediskussion geregelt werden soll. Auch das konnte nicht im Jahre 1996 über die Bühne gehen. Lopatka kündigt Regelung für Juli an. Auch das konnte nicht erledigt werden. (Abg. Dr. Lopatka: „Ich habe den Juli '97 gemeint!“) Im Dezember 1996 ruft der Landeshauptmannstellvertreter einen SP-Alleingang bei Gehältern aus. Auch das ist nicht passiert. Und im Jänner 1997 war die Bundespyramide fertig, und da gab es große Freude. Klubobmann Schützenhöfer sprach sich gegen ein höheres Gehalt aus. Wir sehen jetzt auch, was bei den Klubobmännern herausgekommen ist. Und wenn man sich das anschaut, wie das andere Länder regeln, dann gibt es in Salzburg – die sind nämlich auch schon sehr weit – auch einen Vorschlag, wie es aussehen könnte. Und das ist ein Punkt, der in den letzten Tagen untergegangen ist. In Salzburg gibt es einen Landesschulratsvizepräsidenten auch so wie bei uns, und der soll 28.000 Schilling bekommen. Sie wissen, was der Landesschulratsvizepräsident auf Grund der Bezügeregelung bei uns bekommen soll, nämlich 95.000 Schilling. Und Sie wissen auch, warum das so ist. Damit die Postenpackelei im Lande Steiermark weitergehen kann. (Abg. Riebenbauer: „Ich kenn es schon auswendig!“) Richtig, du kannst es vielleicht schon nicht mehr hören, lieber Kollege, aber die Postenpackelei wird auch in diesen Zahlen festgeschrieben, wo eben die steirische Regelung ganz anders ausschaut als in Salzburg. In Salzburg spricht man nicht davon. (Beifall bei der FPÖ.) In Salzburg gibt es scheinbar in diesem Bereich keine Packelei, indem man wie bei uns sagt, der Landesschulratsvize soll genau das gleiche Gehalt bekommen wie der Landesschulratspräsident selbst. Auf Grund der Halbleistung sollen beide gleich viel bekommen. Das ist ein Nebenaspekt, von dem bis jetzt noch fast niemand gesprochen hat. Auch hier werden wir von den Klub-

obleuten reden, es gibt dann für Klubvorsitzende 95.000 Schilling. Dort ist der Berufsverzicht nicht vorgesehen. Das ist nämlich nur eine Kann-Bestimmung, die der Bund vorgibt. Ich erinnere an eine nette Aussage des Kollegen Flecker, er will am 1. April 1996 die Deckelung der Klubobleutebezüge, keiner darf aus allen ihm zustehenden Einkommen mehr als 96.000 Schilling brutto pro Monat lukrieren. Ich bin gespannt, wie hoch sein Bezug dann ab 1. Oktober 1997 sein wird, wenn das in Kraft tritt. (Abg. Dr. Karisch: „Da brauchen Sie nicht gespannt sein, das wissen Sie ja!“) Wenn man sieht, wie der Berufsverzicht gehandhabt wird, und hier jetzt nachträglich noch Änderungen erfolgen, dann sieht man, daß alles in einer Husch-Pfusch-Aktion gemacht wurde. Vielleicht wollte man aber auch nur die Freiheitlichen nicht informieren, damit wir nicht aufzeigen können, was hier tatsächlich passiert. Aber wenn ich es richtig verstanden habe, wurde der Forderung der Bürgermeister nachgekommen, daß sie hier eine Fristverlängerung erhalten bis zum 1. Juli 1998. Ich habe heute zum ersten Mal gehört, daß für die Bürgermeister bis zum 1. Juli 1998 verlängert wird, damit eben noch der eine oder andere darunterfällt, damit doch noch der eine oder andere eine zusätzliche Pension haben kann. (Abg. Ing. Löcker: „Ohne Pensionsanspruch!“) Nein, das Gegenteil ist der Fall. Du sprichst wahrscheinlich als ehemaliger Bürgermeister oder als einer, der gerne die Pensionen hätte. Hier geht es auch darum, daß dies so hopplahopp vorgelegt wird, denn wenn schon von den Verhandlungen gesprochen wird, an denen wir auch teilgenommen haben, um auch zu sehen, was vor sich geht und was gemacht wird, dann wurde dort noch gesagt, daß für die Bürgermeister dieselben Fristen gelten sollen wie für alle anderen Politiker auch. In der abschließenden Verhandlung wurde noch gesagt, diesen Forderungen wird nicht nachgekommen – was sich Gemeinde- und Städtebund gewünscht haben –, aber wie man sieht, sind manche Wunschlisten doch nicht umsonst. Es ist typisch, daß man das möglichst kurzfristig vorlegt, damit man keine Chance hat, sich das seriös anzuschauen. Genauso ist das bei dem Wahlwerbungskostenverzicht. Wenn hier vom Kollegen Lopatka großartig gesagt wird, wir haben ja auf die Wahlkampfkostenrückerstattung verzichtet, richtig, wir haben alle gemeinsam auf die Wahlkampf-kostenrückerstattung verzichtet. Und was ist jetzt passiert? ÖVP und SPÖ schauen, daß das Geld wieder anderswo hereingeholt werden kann. Ich kann nicht vor den Wahlen den Bürgern versprechen und sagen, wir verzichten auf die Wahlkampfkostenrückerstattung, machen also die eine Tür zu, und jetzt rennen sie schnell bei der anderen Tür hinein (Beifall bei der FPÖ.) und holen sich das Geld wieder zurück und sagen, das sind ja nur 17 Millionen, die wir uns da beschaffen. Wenn man 17 mal 5 rechnet, also für die Legislaturperiode rechnet, dann sind das 85 Millionen, und nicht 56 Millionen, die die Summe der Wahlkampf-kostenrückerstattung ausgemacht hätte, sondern es sind 85 Millionen. (Abg. Dr. Lopatka: „Das ist unrichtig!“) Das ist nun einmal mehr, und das muß dann auch den Bürgern gesagt werden. Hier hat man sich wieder Gelder hereingeholt im Zuge der Politiker-gelälterreduzierung. (Abg. Dr. Lopatka: „Zu diesem Zeitpunkt haben wir schon mehr Einsparungen!“) Das heißt also, wenn die Politikergehälterregelung voll

zum Tragen kommt, wird es hier erst recht wieder eine Aufstockung geben. Es geht darum, daß man hier das Krainer-Haus wieder finanziell aufstocken muß. (Abg. Dr. Lopatka: „Die Einsparungen sind um ein Vielfaches höher!“) Man muß schauen, daß wieder Geld hineinkommt, damit man sich die Bildungsarbeit in der ÖVP noch leisten kann, denn den Angriff „Freiheitliche nehmen es mit der politischen Bildungsarbeit nicht so wichtig“ ist eher so zu verstehen, daß es die ÖVP notwendig hat (Abg. Dr. Lopatka: „Wir alle haben es notwendig!“), Bildungsarbeit zu machen. Bei uns ist es nicht so notwendig. Das ist eben der Unterschied, den es hier scheinbar gibt. (Abg. Dr. Lopatka: „Bildung ist wichtig!“)

Wir sind uns alle im klaren darüber, daß Bildung wichtig ist, aber Bildung der Politiker nicht auf Kosten der Bürger gehen darf. Wenn ÖVP und SPÖ einerseits sagen, wir machen großartige Politikergehälterreduzierungen, angeblich 10 bis 15 Prozent, im Endeffekt aber nur 5 bis 20 Prozent, und sich andererseits finanzielle Mittel über die politische Bildungsarbeit holen, ist dies eine Augenauswischerei. Wobei festzuhalten ist, daß die Bezügebegrenzung ohnehin regierungslastig ist, indem bei den Abgeordneten 20 Prozent gekürzt wird und bei den Regierungsmitgliedern, vor allem beim Landeshauptmann, nur 5 Prozent. So sind halt die Unterschiede, die dann eben nicht nachvollziehbar sind. Ich bin schon gespannt auf die Prüfung durch den Bundesrechnungshof, wo dann die quantitativen und qualitativen Kriterien, die hier hätten gesetzt werden müssen, geprüft werden. Ich bin auch neugierig, wenn die Politikergehälterreduzierung voll zuschlägt, ob es dann im Gegenzug wieder zu einer Aufstockung der Gehälter beziehungsweise der Parteienfinanzierung kommt wird. Dann wird man wieder eine neue Möglichkeit suchen, Gehälter und Finanzierungen aufzustocken, um das Geld, das einem sonst verlorengeht, wieder hereinzuholen. Diese Vorgangsweise in Zeiten, wo immer noch Sparpakete gemacht werden und bei den Bürgern gespart wird, werden wir sicherlich nicht die Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ. – 16.54 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

Abg. Dr. Brünner (16.54 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn Art und Intensität der Repräsentanz auf der Journalistenbank ein Zeichen für die Bedeutung der Themen ist, die wir hier im sogenannten Hohen Haus debattieren, dann sind wir jetzt bei einem ganz wichtigen Thema. (Beifall bei der SPÖ.) Viel wichtiger als die Frage der Lehrstellen in der Steiermark (Abg. Gennaro: „Einmal Applaus für den Prof. Brünner!“), danke, Herr Kollege Gennaro, viel wichtiger als die Probleme der Kinder und Jugendlichen in diesem Land, viel wichtiger als die Frage, ob das Schuldenmanagement stimmt oder nicht, wir sind bei einem ganz wichtigen Thema angelangt. Nun gestehe ich der Öffentlichkeit und den Damen und Herren Journalisten zu, daß die Art, wie wir in Österreich die Frage der Bezüge von Politikerinnen und Politikern und die Frage der Parteienförderung regeln und diskutieren, jetzt muß ich einmal einen ganz festen Ausdruck ver-

wenden, „unter dem Hund ist“ – die Hunde sind geschädigt, wenn man so redet. Mache Debattenbeiträge heute sind für mich auch nicht ganz akzeptabel. Ich bin dafür, meine Damen und Herren, daß wir gerade bei einem so sensiblen Thema bei den Fakten bleiben. Frau Mag. Bleckmann, Sie haben den Vizepräsidenten des Landesschulrates angesprochen. Jetzt stimme ich Ihnen bei etwas zu, denn ich habe bei den Verhandlungen gar nicht realisiert, daß ich es eigentlich nicht für angebracht erachte, daß der Vizepräsident des Landesschulrates mehr verdient als der Vizepräsident des Landtages. Das habe ich bei den Verhandlungen gar nicht realisiert. Das gestehe ich Ihnen zu. Wenn Sie die Geschichte mit Salzburg vergleichen, dann muß man schon hinzufügen, daß wir in der Bestimmung drinnen haben, daß diese Gage des Vizepräsidenten, seine Einkünfte, die er privat oder als Zivilberufler hat, einzurechnen ist. Das heißt, ich gehe davon aus, daß auch nicht mehr als 25.000 herauskommen. Was mich stört, und ich bin erst jetzt draufgekommen, ist, und da stimme ich Ihnen voll zu, daß wir den Vizepräsidenten des Landesschulrates höher einstufen als die Vizepräsidenten des Landtages. Das finde ich nicht okay. Auf der anderen Seite, auch wenn wir – das Liberale Forum – bei den Parteienförderungsanträgen mitstimmen werden, stimme ich Ihnen zu, daß wir endlich aufhören sollen, mit den Zahlen irgend etwas zu kaschieren. Selbstverständlich lautet der Antrag „Erhöhung der Parteienförderungsmittel“. Die Milchmädchenrechnung, die angestellt wird, dreimal 17, das kann ich auch ausrechnen, ist 51, das vollzieht ja niemand draußen nach, bitte. Das, was ich mir wünsche, ist ein klares Bekenntnis dazu, daß in einer Parteiendemokratie Parteien wichtig sind und daß, um nicht irgend welche verdeckte Abhängigkeiten zu fördern, die staatliche Parteienfinanzierung und Parteienförderung ein Eckpfeiler eben dieser Parteiendemokratie ist. Jetzt gebe ich schon zu, daß man auch die Bundesländer miteinander vergleichen kann, und daß die Steiermark im oberen Drittel der Bundesländer liegt, und daß man darüber diskutieren kann, die Förderung zu senken, aber ein klares Ja zumindest meinerseits und seitens des Liberalen Forums zu einer ausreichenden Parteienförderung. Das ist die Botschaft, die ich gerne drüberbringen möchte an die Öffentlichkeit.

Herr Kollege Lopatka, du kannst dich erinnern, daß ich ein paar Wochen vor der Landtagswahl bei dir war, auf deine Einladung hin über das Parteienförderungsgesetz zu reden. Und ich habe dir damals wirklich ganz freundschaftlich den dringenden Rat gegeben, nicht so mir nichts, dir nichts die Wahlkampfkostengeschichte zu streichen. Ich habe dir damals gesagt, Reinhold, wenn ihr das macht, garantiere ich dir, daß wir irgendwann einmal in absehbarer Zeit im Landtag den Antrag auf Erhöhung haben werden. Und das ist heute der Fall. Nochmals, wir stimmen diesem Antrag zu, Reinhold. Ich bin kein Trittbrettfahrer, wir brauchen dieses Geld. Es ist für uns und unsere Arbeit wichtig, ich stimme zu, aber die Art, wie wir das diskutieren, stört mich maßlos. Da streichen wir vor der Wahl die Wahlkampfkostenerstattung aus irgendwelchen Gründen, Vereinbarung mit den Freiheitlichen in Hinblick auf den Österreicherling, und damit es schöner aussieht, und nach der Wahl müssen wir die Geschichte wieder erhöhen. Hören wir endlich auf mit dieser Art, ein so wichtiges Problem zu handhaben.

Nun zum Bezügegesetz: Das, was mich in der Diskussion immer wieder gestört hat, ist, daß bei dieser gesamten Bezügegedebatte nicht auch rekrutierungspolitische Gesichtspunkte diskutiert worden sind, nämlich die Beziehung und die Relation zwischen den Bezügen eben eines Abgeordneten auf der einen Seite und den Bezügen, die in vergleichbaren Berufspositionen bezahlt werden. Und bei der Frage der Bürgermeisterentlohnung haben wir das Problem meines Erachtens ganz intensiv auf dem Tisch. Wir haben in unseren Reihen des Liberalen Forum – leider noch nicht –, und ich habe das alles nur in Diskussionen erfahren können, aber offensichtlich haben wir dort wahrscheinlich in Zukunft mit der Art, wie wir hier die Bezüge geregelt haben, rekrutierungspolitische Probleme. Und wenn das so ist, werden wir in ein, zwei, drei, vier Jahren uns hinsetzen und erneut die gesamte Geschichte beraten müssen mit all den Problemen, die eine so schwierige öffentliche Debatte mit sich bringt. Es war wahrscheinlich falsch, daß der Bund hier einfach zwangsweise ein Modell darübergestülpt hat über alle Gebietskörperschaften, ohne daß er berücksichtigt hat, daß es unter Umständen in den einzelnen Gebietskörperschaften und wahrscheinlich bei der Gemeinde tatsächlich spezifische Probleme gibt, die man eben mit einer spezifischen Regelung hätte abfangen können. Ich möchte nur zu deinem Abänderungsantrag, Kollege Lopatka, etwas sagen. Ich meine, der Abänderungsantrag hat mit dem zu tun, was ich gesagt habe, die wirklich gravierenden Probleme, die auf die Bürgermeister zukommen. Aber die Art, wie das wieder gehandhabt wird, ist für mich nicht okay. Da sitzen wir stundenlang und ich weiß nicht wie viele Parteienverhandlungsrunden und haben uns zum Schluß noch nach langen Beratungen darauf geeinigt, daß die gesamte Geschichte einheitlich in Kraft treten soll. Und dann liest du da einen Abänderungsantrag vor, ohne daß du mit den Parteien – zumindest nicht mit mir – gesprochen hättest, die bei den Parteienverhandlungen dabeigewesen sind. Das ist für mich schlicht und einfach nicht okay. Ich meine, ich verstehe es in der Sache, aber dann hätten wir auch bei den Parteienverhandlungen diskutieren müssen, ob es nicht gescheit gewesen wäre, in Graz – es ist ja auch der Wunsch gewesen – die Sache erst nach der Gemeinderatswahl in Kraft treten zu lassen, dann wäre es gescheitert gewesen, wir hätten das tatsächlich noch intensiver ausdiskutiert. Also in der Sache verstehe ich es, aber der Modus, wie das gehandhabt wird, ist für mich inakzeptabel, und ich weiß daher noch nicht, ob ich wirklich diesem Abänderungsantrag wegen dieser Prozedur, nicht wegen seines Inhaltes, zustimmen werde.

Ich möchte auch noch etwas zur Frage der Erhöhung sagen und damit zu den Klubobleuten mit Berufsverzicht und zu den Klubobleuten ohne Berufsverzicht. Ich halte diese Lösung, die der Bund uns vorgibt, für eine sehr akzeptable und gerechte Lösung, nämlich daß es unterschiedliche Bezüge gibt für diejenigen, die eben daneben noch ihren Zivilberuf ausüben, und die auf den Beruf verzichten. Ich halte das für eine gerechte Vorgabe des Bundes und bin im Grunde genommen froh über diese Vorgabe des Bundes. Ich habe nie in der öffentlichen Debatte ein Hehl daraus gemacht, daß in dem Augenblick, in dem man mich gezwungen hätte, daß ich auf den Beruf verzichte, daß

ich ab dem nächsten Tag meine Funktion als Klubobmann des Liberalen Forums zurückgelegt hätte, weil für mich mein Beruf ganz wichtig ist und weil ich diesen meinen Zivilberuf auch neben meiner Funktion als Klubobmann ausüben möchte. Und wie ich mir das organisiere, wie ich es zustande bringe, zwei Berufe unter einen Hut zu bringen, da hat die Öffentlichkeit ein Recht darauf zu wissen, wie das geschieht. Da gibt es auch Aufzeichnungen und Offenlegungspflichten, daß das alles okay war, ansonsten ist es mein Problem und meine Sache, wie ich die beiden Geschichten miteinander unter einen Hut bringe. Ich halte es für eine gerechte Lösung, daß jemand, der auf einen Beruf verzichtet, in der Funktion des Klubobmannes mehr bezahlt bekommt als ich bezahlt bekomme. Und in dem Zusammenhang von Erhöhung zu reden, das halte ich nicht für okay. Wenn man sich die Geschichte anschaut, dann zeigt die Gehaltspyramide, daß wir alle weniger verdienen werden, und das ist auch okay. Vieles in der bestehenden Regelung ist nicht argumentierbar. Es ist nicht argumentierbar, daß ich als Grazer Abgeordneter eine Entfernungszulage bekomme, es ist nicht argumentierbar, daß wir bei den Ausschußstellvertretungen Funktionsgebühren haben, Ausschüsse mit bis zu drei Stellvertretungen, wiewohl ich auf der anderen Seite Ihnen da auch wieder zustimme, Frau Kollegin Bleckmann. Ich habe das auch, solange der Bund uns nicht gezwungen hat, immer wieder gesagt, daß die Leistungsorientierung eine Rolle spielen soll. Und wer eben einen Ausschuß führt, der hat mehr Arbeit zu leisten und der soll auch mehr bezahlt bekommen. Der Bund hat uns auch hier diese Leistungsorientierung nicht gelassen, er hat uns hier den diesbezüglichen Spielraum nicht gelassen. Nochmals, ich glaube, daß man hier sehr präzise argumentieren und festhalten sollte, daß eine klare Differenzierung mit Berufsverzicht, ohne Berufsverzicht da ist und daß für diejenigen, die auf den Beruf verzichten, da jetzt nicht eine Gehaltserhöhung drinnen ist, sondern nur eine gerechte Regelung, weil der Beruf auch für diejenigen, die verzichten werden, ganz wichtig ist. Und weil dieser Verzicht mit Nachteilen verbunden ist, wenn jemand seinen Zivilberuf nicht ausüben kann, und dieser Nachteil ist eben mit einer entsprechenden Gage abzugelten. Ich wäre dafür, daß wir das in der Öffentlichkeit ganz klar sagen, Herr Kollege Lopatka, und nicht wieder sagen, eigentlich ist das eh nur über Antrag. Es ist für mich gleich, ob das mit Antrag ist oder nicht, sondern das, was in der Öffentlichkeit argumentiert werden soll und muß, ist, daß es wichtig ist, es ist zumindest meine persönliche Position, daß Politikerinnen und Politiker auch nach Möglichkeit einen Zivilberuf daneben ausüben. Und wenn jemand aus irgendwelchen Gründen darauf verzichten muß, dann ist das mit Nachteilen für die betreffende Person verbunden und rechtfertigt, daß die betreffende Person eine höhere Gage bekommt.

Die Differenzierung der Reduktion von den 100 Prozent der Gehaltspyramide zwischen Angehörigen der Regierung und Angehörigen des Landtages, das habe ich auch in den Parteienverhandlungen gesagt, ist auch etwas, was mir nicht besonders gefällt. Ich sehe überhaupt keine Veranlassung dahin gehend, daß jetzt von den Höchstpositionen der Gehaltspyramide her gesehen die Mitglieder der Landesregierung weniger zur Kasse gebeten werden als die Mitglieder des

Landtages. Sie wissen, daß diese Frage der Beziehung Legislative – Exekutive auch auf der Bundesebene ein Diskussionspunkt war und fast dazu geführt hätte – diese mangelnde Sensibilität, daß eben die Legislative eine besondere Bedeutung hat –, daß das Liberale Forum auf Bundesebene der Gehaltspyramide nicht zugestimmt hat. Das Liberale Forum hat dann letztendlich zugestimmt. Ich möchte es nur anmerken. Ich habe es nicht verstanden, und ich habe in den Parteienverhandlungen auch dafür plädiert, daß die Reduktion, was das Land Steiermark anbelangt, nach diesen quantitativen und qualitativen Kriterien, die nicht jetzt eins zu eins auf dem Tisch liegen, aber die doch in den Parteienverhandlungen angesprochen worden sind, daß hier die Reduktion eine gleiche sein soll sowohl für die Mitglieder der Landesregierung als auch für die Mitglieder des Landtages. Ich bin im übrigen froh – und stimme hier mit dem Kollegen Pernthaler vom Föderalismus-Institut in Innsbruck nicht überein –, daß der Bund hier eindeutige Vorgaben auch für die Länder und die Gemeinden gegeben hat. Für mich ist das nicht eine Frage des Eingriffes in den Föderalismus und die Gemeindeautonomie. Und weil es eben auch auf die Relationen zwischen den verschiedenen Funktionen und Bundesländern und Gemeinden anlangt, bin ich froh, daß der Bund hier die Vorgaben gegeben hat. Es wäre nur gescheit gewesen, wenn er das überhaupt gleich in der Form eines Bundesverfassungsgesetzes quer durch Österreich gemacht hätte, weil wenn ich mir unser Pensionskassengesetz anschau, dann kann man das eins zu eins vom Bund abschreiben, und das ist eine verlorene Liebesmühe. Es wäre gescheit gewesen, er hätte das einfach umgesetzt quer durch die Gebietskörperschaften.

Ich möchte abschließend nochmals festhalten, daß wir sowohl den Anträgen betreffend die Bezüge und das Pensionssystem als auch betreffend die Parteienförderung zustimmen. Ich möchte nochmals alle Damen und Herren dieses Hauses einladen, daß wir mit einem gewissen Selbstbewußtsein auch in der Öffentlichkeit agieren. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, daß wir arbeiten. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, daß wir uns um die Sorgen der Steierinnen und Steirer kümmern. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, daß wir mit Privilegien, die nicht rechtfertigbar sind, ich habe ein paar Beispiele genannt, abfahren, aber auf der anderen Seite haben auch wir ein Recht darauf, daß die Arbeit, die wir für dieses Land leisten, abgegolten wird, persönlich, und daß die Arbeit, die die politischen Parteien leisten, ebenfalls finanziert werden muß, weil ansonsten nur der Weg zu Spenderinnen und Spendern offen ist, ein Weg, der wahrscheinlich weit größere Probleme aufwirft, als daß wir die Geschichte ganz offen und transparent aus dem Steuersäckel finanzieren. (Beifall bei der ÖVP. – 17.19 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Wabl (17.19 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ob dieses Thema wichtiger als andere Themen ist, mag dahingestellt sein. Jedenfalls ist das Thema Politikerbezüge, Bezügereform ein Thema, das uns in der

Steiermark seit den letzten Landtagswahlen, aber nicht nur seit damals, heftig bewegt und das die Öffentlichkeit, ob es uns recht ist oder nicht, im hohen Ausmaße beschäftigt. Und es hat viele gescheiterte Leute als mich gegeben, die vor 10, 20 Jahren schon erklärt haben, daß die Frage der Bezahlung von Arbeit, was ist Arbeit wert, welche Arbeit verdient welchen Preis, daß diese Frage immer mehr von Bedeutung sein wird. Diskussionen in den sechziger Jahren und Anfang der siebziger Jahre, wo es darum gegangen ist, ob ein Politiker Steuern bezahlt, wo damals herausgekommen ist, daß nach der Erhöhung und nach der Steuerfixierung das Einkommen noch höher geworden ist. Solche Diskussionen haben sich dann langsam, aber sicher in eine Richtung entwickelt, wie gelingt es dieser Gesellschaft, auch für Politiker, aber nicht nur für Politiker, Leistung entsprechend zu bezahlen. Da gibt es ein sozialistisches Parteiprogramm, in dem drinnensteht, daß Einkommensunterschiede nur dann gerechtfertigt sind, wenn eine Arbeit mit körperlichen Belastungen verbunden ist, die über die Norm hinausgeht. Also nur solche Umstände rechtfertigen eine höhere Bezahlung. Tatsache ist, daß in unserem System diese Formulierung sicherlich nicht anzuwenden ist, sondern daß sich Strukturen entwickelt haben, die eigentlich durch keine sachlichen Argumente zu rechtfertigen sind. Ich persönlich habe viel mit Honorarnoten von verschiedenen Sachverständigen, von Anwälten und von anderen Freiberuflern zu tun, wo sich die Frage stellt, ob eine halbe Stunde Auskunft, eine halbe Stunde Beratung 10.000 Schilling ausmachen kann. Wie kann eine Leistung das wert sein? Dann gibt es wieder andere, die sagen, ein Arzt, der eine entsprechende Spezialleistung erbringt, soll auch entsprechend bezahlt werden. Ich neige auch dazu, daß beispielsweise ein Herzchirurg, der eine außerordentliche Leistung bei einer Herzoperation vollbringt, indem er in stundenlanger Anspannung in nervlicher Höchstleistung mit Fäden das Herz wieder gesund schlagen läßt, daß dort vielleicht eher eine höhere Bezahlung gerechtfertigt ist als bei anderen Berufen. Und Politiker werden, und das kann man nicht hinwegdiskutieren, das kann man beklagen oder auch nicht, halt mit besonderen Maßstäben gemessen, und sie stehen in der Auslage, Kollege Lopatka, und sie werden daher auch besonders beobachtet, was ihre Arbeit wert ist. Dazu kommt noch ein Spezialfaktor, der hier nicht erwähnt worden ist, nämlich daß in unserem demokratischen Gemeinwesen die Politiker es sind, die selbst ihr Einkommen bestimmen. Eine Berufsgruppe, die selbst ihr Einkommen bestimmt, muß natürlich damit rechnen, daß sie besonderen Maßstäben unterliegt und daß sie auch mit besonderer kritischer Anteilnahme beobachtet wird, obwohl wir in dem Fall, und das halte ich für einen Fortschritt, Kollegin Bleckmann, den Versuch unternommen haben, und dazu stehe ich auch, weil die Grünen auf Bundesebene maßgeblich dazu beigetragen haben, daß wir eine unabhängige Expertenkommission, wobei ich dazusagen muß, nichts ist unabhängig, weil natürlich auch die Leute, die dort sitzen, ihre eigene Sichtweise einbringen, und ich glaube, das ist auch ein entscheidender Faktor. Das merkt man auch bei vielen Reden da hier. Die eigene Sicht bestimmt natürlich ganz entscheidend die eigene Position, bestimmt natürlich oft sehr entscheidend die Argumentation. Je

nachdem, ob einer ein Landtagsabgeordneter ist oder ein Regierungsmitglied ist, hat er wahrscheinlich verschiedene Wertschätzungen seiner eigenen Arbeit. Diese Pyramide, die dem ganzen zugrundeliegt, zu der ich mich auch bekenne, und eine Anmerkung am Rande, denn mir wird immer vorgeworfen, meine Vergangenheit, und ich stehe zu meiner Vergangenheit, habe nie ein Hehl daraus gemacht, aber der Flecker Kurtl wird es wissen, daß ich vor sieben oder acht Jahren bei einem Parteitag selbst den Antrag damals gestellt habe, daß es höchst an der Zeit ist, den Wildwuchs bei den Politikern in diesem Land, wo der Bürgermeister von Graz beispielsweise mehr verdient hat als der Bundeskanzler, was völlig abzulehnen ist, was völlig absurd ist. Da kann man wohl sagen, was ungerrecht ist. Man kann auch sagen, was gerecht ist. Aber daß der Bürgermeister von Graz mehr verdient als der Bundeskanzler, das ist sicher unvertretbar und ungerrecht. Und da sollte man endlich Maßstäbe, Koordinatensysteme einführen. Vor acht Jahren, und du hast sicherlich mitgestimmt Kurtl, habe ich namens des Bezirkes Fürstenfeld den Antrag eingebracht, daß eine Pyramide eingeführt werden soll im österreichischen Bezugesystem der Politiker. Das ist, wie üblich oder wie aner kennenswert, zwar alles beschlossen worden, so wie es mir oft passiert ist, es ist zwar alles beschlossen worden, aber wenn man gefragt hat, wann das verwirklicht wird, so hat es geheißen: „Wie stellst du dir das vor? Das beschließen wir zwar, aber die Durchführung wird auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.“ So wie das halt auch in manchen Pensionsfragen der Fall ist. Wir Grünen bekennen uns zu diesem Versuch, endlich einmal sämtliche Politikergehälter auch bundesverfassungsmäßig zu regeln und damit den Versuch zu unternehmen, eine vernünftige Verhältnismäßigkeit herzustellen nach der Verantwortung, nach der Leistung und was immer da hier eine Rolle spielt. Kollegin Bleckmann, ich gebe dir auch völlig recht, was mir auch weh tut, daß es wieder nicht gelungen ist, daß es wieder nicht gelungen ist, und das wiederhole ich, die Frage der Bezüge im Bereich der Sozialversicherungen und im Bereich der Kammern hier einzubinden. Ich sage da hier auch eines, wenn man jetzt an die Pensionsreform herangeht, weil die auch bei den Politikern eine Rolle spielt, wenn man dieses System der Pensionen in dem Bereich, in diesem geschützten Bereich, nicht in den Griff bekommt, wo Pensionen nach dem Beamten system bezahlt werden und Abfertigungen nach dem Privatangestellten system, und das dann alles zusammengemischt wird, und daß österreichische Spezialität als Selbstverwalter verkauft wird, wenn das nicht gelingt, dann werden wir überhaupt keine vernünftige Reform zustande bringen und den sozialen Frieden gefährden, weil das lassen sich weder junge Leute gefallen, die nach dem ASVG-System ihre Pensionen kriegen, wo der Staat viel weniger zuschießt, das lassen sich auch die kleineren Beamten zu Recht nicht gefallen, weil die sagen, wir haben zwar die Beamtenpension, aber wir haben keine Abfertigung. Wenn dort nicht endlich einmal der Mut vorherrscht, so kann ich nur appellieren an Leute wie Flecker Kurtl oder Schrittwieser, weil ihr immer sagt, Privilegien, die man nicht verantworten kann gegenüber der großen Masse von Menschen, die fleißig arbeiten und relativ wenig verdienen, gegenüber denen, die kleinere Einkommen haben oder

gegenüber jenen, vor allem vielen Frauen, die kein Einkommen und keine Pension haben, dort werden wir sicherlich einmal anpacken müssen. Und das wird eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft werden. Aber um auf das zurückzukommen: Wir bekennen uns zu dieser Gehaltspyramide, und wir halten diese Gehaltspyramide auch für angemessen. Was wir in dem Fall nicht akzeptieren, und deswegen werden wir auch diesem steirischen Entwurf nicht zustimmen, ist, daß wir insgesamt – und das sage ich jetzt ohne jede Polemik – der Meinung sind, daß wir die absoluten Beträge im Vergleich zum internationalen Niveau für zu hoch empfinden. Wir sind der Meinung, daß – du hast es ja vorher gesagt, daß wir nicht verstehen, daß man bei der Frau Landeshauptfrau, wo sie noch dazu selber einmal gesagt hat, mir ist jeder Bezug recht, ich mache das so gerne, was ich ihr zugestehen möchte, da frage ich nicht danach, und ich bin auch beim Landeshauptfraustellvertreter Schachner der Meinung, daß er es auch um einen Betrag machen würde mit derselben Begeisterung oder mit demselben Engagement, wenn es vorhanden ist. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich habe vor der Wahl gesagt, minus 15 Prozent, und auf das kommt es jetzt hin!“) Aber, minus 15 Prozent kommt heraus im Vergleich zu dem, was früher war. Und früher habt ihr viel mehr verdient als der Bundeskanzler & Co. Daher meine ich, wenn man schon diese Pyramide heranzieht, dann widerspricht es auch meinem Selbstverständnis, wo wir immer wieder diskutieren, was ist die Legislative wert, was ist die Exekutive wert? Und eines muß man sagen, daß die Exekutive in vielen Dingen viele Privilegien hat, die ohnedies nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Ich verstehe daher nicht, wo du das gesagt hast, daß du für Reduktion selbstverständlich zu haben bist, wo die Frau Landeshauptfrau gesagt hat, ihr ist jeder Betrag recht, daß man in dem Fall nicht gesagt hat, 20 Prozent auch oben, dann wären wir auf die 160.000 gekommen, die wir vorgeschlagen haben, die auch der Dr. Oswald in Gesprächen mit unterstützt hat, und da wäre hier eine gleichlautende Linie gewesen, die die Unterschiede zwischen der Legislative oder Exekutive nicht verzerrt hätte. Ich muß hier eines sagen, das ist mir zutiefst zuwider, wo ohnedies wir darum sehr oft kämpfen, daß wir als Abgeordnete sehr oft ohnmächtig sind. Ich weiß nicht, ob die Abgeordneten der beiden Großparteien nicht auch manchmal so empfinden, wenn wir das Gefühl haben, daß wir aus der Zeitung lesen müssen, was in der Steiermark so im großen und ganzen geschieht. Aber ich bin nicht damit einverstanden, daher stimme ich mit Überzeugung gegen diese absoluten Ziffern, daß hier nur aus Rücksichtnahme auf gewisse Machtstrukturen dort oben nur mit 5 Prozent vorgegangen wird und bei den Abgeordneten mit 20 Prozent. Ich kenne manche Abgeordnete hier, die dann gesagt haben, wenn ich das jetzt vergleiche, dann ist es sicherlich nicht ganz zu verantworten. Und noch ein weiterer Punkt, der mir wichtig ist, und der hängt mit der Parteienförderung zusammen. Ich glaube einfach, daß wir Politiker so ehrlich sein müßten zu überdenken, welche Aufgabe oder was erwartet der Bürger von mir, was ich mit dem Einkommen tue, das ich bekomme, das ich verdiene, wenn ich es verdiene. Ich glaube einfach, daß wir in einer schizophrenen Zeit leben und selber auch uns diese Latte sehr hoch legen.

Alle jammern, zu viele Pokale, zu viele Bälle und dort die Pflichtausgaben und so weiter, so daß letzten Endes von dem, was man bezieht, zu wenig bleibt. Dann kommt die Parteiabgabe noch dazu, die offensichtlich jetzt vielleicht erlassen wird. Daher wird die Parteienförderung entsprechend erhöht. Aber insgesamt muß man sich fragen, ob es Aufgabe des Lokalpolitikers ist, sich Wettbewerbe zu liefern, wie viele Pokale man zählt. Der eine zählt 50 Pokale, der andere 70, und dann steht in einer Zeitung 90. Ich muß sagen, vielleicht sagen alle, der ist ein Schnorrer geworden. Ich bin kein Schnorrer. Ich habe, seitdem ich Klubobmann bei den Grünen bin, von Anfang an erklärt, ich halte die Ausgabe von Pokalen, die dann irgendwo verstauben, nicht mehr für zeitgemäß. Ich bin gerne bereit, etwas zu unterstützen mit verschiedenen Gegenständen oder mit bildungspolitischen Einrichtungen, aber Pokale bin ich nicht mehr bereit herzugeben. Es hat sich irgendwo eingespielt. Und letzten Endes, wir haben immer wieder die Kritik der Leute, die sagen, die verdienen zuviel. Aber wenn du ihn nicht hergibst, den Pokal, oder dort nicht eine Runde schmeißt oder die nicht einladest, dann heißt es, der ist ein schöner Schnorrer, was macht der mit seinem Geld? Ich glaube, wir müßten einmal fragen, wofür verwenden wir unser Geld, Kollege Brünner, wenn man davon spricht, daß unsere Arbeit hier was wert ist, und dafür sollten wir ordentlich bezahlt sein, dann glaube ich nicht, daß es geschieht ist, wenn man einen Teil davon so nach dem Motto auf gut steirisch „panem et circenses“, daß man hier durch die Lande fährt und das Geld unter die Menschen verteilt und dann den Vorwurf bekommt, der hat es eh. Und selber spürt man dann, daß man eigentlich das Geld statt manchmal für Bildungsausgaben für das verwendet hat. Wobei ich noch dazu glaube, das ist auch meine persönliche Einschätzung, daß es für uns Abgeordnete, wenn man schaut, was wir alles für Informationen bekommen, der Kontakt mit dem Bürger ist schon sehr wichtig, aber daß es für uns Politiker ungemein wichtig ist, sich ununterbrochen – es ist heute davon gesprochen worden – weiterzubilden, zu lesen, zu lernen. Und ich persönlich muß eines sagen, das ist die wichtigste Erfahrung für mich, daß ich die Zeit neben dem Kontakt mit der Bevölkerung, neben der ständigen Rückkoppelung, der ständigen Rückmeldung dazu verwende, mich über verschiedene Themen zu informieren. Wenn ich nur daran denke, nur ein Beispiel, damit wäre ich mit dem Thema fertig, das Thema „Müllvermeidung“, „Müllverwertung“, ich habe das als positiv empfunden, daß hier der steirische Landtag einmal bereit war mit dem Landesrat Pörtl, daß er durch ganz Mitteleuropa sich bewegt hat und sich was angeschaut hat. Das ist die Art der Entscheidungsfindung, das ist die Art der Meinungsbildung, die wir anpacken sollen, und da sollen wir über alle Parteigrenzen hinweg den Weg gehen. Und da – glaube ich – sind Gelder sinnvoll angelegt. Aber es ist wirklich die Frage, ob wir einen Wanderzirkus darstellen müssen, der durch die Lande reist und das Volk irgendwo beruhigt, indem man dort dankbar bedankt wird, daß man ein paar Schillinge hergegeben hat, daß dort ein Fest leichter über die Bühne geht. Was nicht heißt, daß man nicht durch aktive Unterstützung dazu beiträgt, daß das Vereinsleben gelingt. Das ist nämlich was ganz Wichtiges vor allem dort, wo es caritativ ausge-

legt ist, aber insgesamt sollte man überhaupt über die Arbeit des Politikers, über das Image des Politikers und über sein Bild in der Öffentlichkeit nachdenken.

Ein Zweites, worauf ich stolz bis, daß uns Grünen das gelungen ist, daß endlich die Pensionsfrage für Politiker in die richtige Richtung gelenkt worden ist. Es war immer in erster Linie sogar der Hauptangriffspunkt gegenüber uns Politikern, daß man gesagt hat, die haben Pensionen nach dem Beamtensystem, die kriegen schon nach zehn Jahren eine Pension, wo ein anderer 30 und 40 Jahre arbeiten muß. Das war doch immer der Hauptvorwurf, der auch gegriffen hat. Und wenn man dann gesagt hat, es hat keinen Sinn, wenn ich einem Politiker eine Politikerpension erst nach 20, 30 Jahren gebe, dann verführe ich ihn dazu, daß er sagt, bleiben wir noch ein bißchen, damit ich die Pension bekomme. Ich hätte es für falsch gehalten, daher glaube ich, daß der jetzige Schritt der richtige Schritt in die richtige Richtung ist. Was mir weh tut, das sage ich auch, ich glaube, euch ist es auch so gegangen, und der Kollege Lopatka ist jetzt wahrscheinlich bewußt hinausgegangen, er selber war es, der gesagt hat, keinen einzigen Tag warten wir zu, wenn wir diese Politikerbezügereform machen, dann beschließen wir sie jetzt mit 1. Juli, und es muß mit 1. Oktober über die Bühne gehen. Da machen wir keine Ausnahme. Und dann sind die Herren vom Gemeindebund, vom Städtebund gekommen und so weiter und haben gesagt, nein, wartet ein bißchen. Da hat der Lopatka gesagt, nein, das machen wir nicht, das muß jetzt über die Bühne gehen, das geht nicht mehr, und das wird jetzt vollzogen, weil wir halten das nicht aus, wir wollen es nicht aushalten, daß diese unendliche Debatte über Politikergelder, über Bürgermeistergelder weitergeht. Hat der Lopatka gesagt. Das war seine Formulierung.

Und da haben die gesagt dort, nützt die Bundesfrist aus, da haben wir gesagt, nein, wir Steirer übernehmen die Vorreiterrolle, und wir lassen hier keinen Tag aus, wir glauben, daß dies in einem Paket erledigt werden muß. Wir werden weder dem zustimmen noch dem aus guten Gründen. Aber ich finde, daß es keine faire Vorgangsweise war, die dort auch vertreten waren. Insgesamt muß ich sagen, wir Grüne haben auch, Gott sei Dank, noch die Offenlegungspflicht erreicht. Dies war auch ein wichtiger Schritt, weil eines – damit bin ich schon bald am Ende – soll auch gesagt sein: Wir müssen den Weg der Transparenz erreichen. In Schweden gibt es das seit Jahrzehnten. Ich habe es mir vor zehn Jahren – Kollege Flecker – schon angeschafft, ich habe es mir aus Schweden besorgt und dann am Parteitag gezeigt. Da sind alle Spitzenpolitiker und andere Spitzenmanager namentlich aufgelistet, wie zum Beispiel Flecker, Abraham und, und, von mir aus Wabl, Schützenhöfer, das geht so herunter. Das kann jeder Bürger kaufen, ich glaube, es kostet ein bisserl, und kann dort Einsicht nehmen, was die Manager, was die Banker und so weiter verdienen. Das gibt es in Schweden seit Jahrzehnten. Ich glaube und ich bin überzeugt davon, es gibt keine sinnvolle faire Diskussion über Einkommen, über Politikergehälter, wenn sie nicht offengelegt sind, wenn sie nicht transparent sind. Weil ohne Transparenz kann da hier nicht der richtige Weg gefunden werden. Wir in Österreich haben ein eigenartiges Verhältnis zur

Frage der Bezüge, so quasi das wird immer so mit halbem Herzen gelöst. Solche Einkommen, wie in der Nationalbank, oder denken wir zurück an die Arbeiterkammer, das wäre kaum möglich gewesen, wenn die Öffentlichkeit gewußt hätte, was in der Arbeiterkammer für Bezüge bezahlt werden. Daher sind wir froh, daß dieser Weg der Offenlegung endlich besritten worden ist. Was die Parteienförderung anlangt, so muß ich eines sagen, was das Problem dabei ist, daß ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, wo wir ein transparentes System der Pyramide beschließen, offensichtlich – ausgegangen ist es ja von der ÖVP – Gelder fehlen im Bildungsbereich, beim Josef-Krainer-Haus angeblich, liebe Kollegin Karisch. Ihr braucht dringend ein Geld, was ich gehört habe, daher dieser schale Beigeschmack. Wir werden dort dagegenstimmen, werden aber eines machen, und das haben wir auch gesagt, daß wir dieses Geld nicht verwenden für unsere Anliegen. Du kannst ruhig lächeln, Kollege Majcen. Für was ihr es verwendet, das kann man ja abzählen. Wir werden es für politische Aktionen verwenden, nennen es politische Widerstandsaktionen für Projekte, die von den Mächtigen in dem Lande von eurer Seite nicht bestritten werden. Das könnte zum Beispiel sein die 380-kV-Leitung, denn dort ist dringend eine Unterstützung notwendig, und Gott sei Dank gibt es genug Geld, das wird bei der Wehrmachtausstellung und bei anderen Sachen sein. Wir werden dieses Geld nicht für unsere Zwecke verwenden, sondern für solche Zwecke, die wirklich Geld brauchen. (Abg. Majcen: „Für Berufsdemonstranten!“) Wo sind Berufsdemonstranten? Wo denn? (Abg. Majcen: „Überall!“) Überall Berufsdemonstranten. Ich habe noch keine getroffen. Wo hast du bei der 380-kV-Leitung Berufsdemonstranten gesehen? Ich habe keine gesehen. (Abg. Tasch: „Bei der ennsnahen Trasse, da warst du noch nicht bei den Grünen!“) Das macht nichts. Immerhin ist die ennsnahe Trasse ein erfolgreiches Beispiel, wie engagierte Bürgerinnen und Bürger sich gegen die Willkür des Staates und gegen die Unfähigkeit des Staates wehren. Auch wenn du zehnmal das haben willst, Kurtl Tasch, diese ennsnahe Trasse wird nie gebaut, und da kannst du Gift darauf nehmen. Und dafür werde auch ich einen kleinen, ganz bescheidenen Beitrag dazu leisten. (Abg. Tasch: „Du bist genauso ein Wirtschaftsschädling!“) Ich bin deshalb kein Wirtschaftsschädling, sondern ich bin einer, dem die Umwelt etwas bedeutet. Wir werden dieser Novelle nicht zustimmen, betonen aber nochmals, daß wir auf einige Fixpunkte, die von den Grünen auf Bundesebene initiiert worden sind, stolz sind, daß diese gelungen sind, und daß wir die gerne mittragen, aber daß wir die steirische Pyramide als zu unausgewogen betrachten. Danke schön. (Beifall bei den Grünen und beim LIF. – 17.31 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (17.31 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Martin, ich kann mich sehr wohl an diesen Bundesparteitag erinnern, als du diese Pyramide auch gefordert hast. Sie hat ja letztlich zu einem diesbezüglichen Bundesparteitagsbeschluß geführt. Ich konnte damals

noch nicht mitstimmen, du hast bei uns die ältere Karriere, denn ich war damals nicht Delegierter. Du hast unrecht, Martin, wenn du sagst, daß die Bezüge in den Kammern und bei den Sozialversicherungsträgern nicht geregelt sind. Das ist im Paragraph 10 des Bundesbezügegesetzes über die Begrenzung der Bezüge geregelt. Natürlich, und das hat die Kollegin Bleckmann auch angesprochen, läßt es sich weidlich diskutieren darüber, wieso bei den Mitgliedern der Exekutive 10 Prozentpunkte, warum bei der Legislative 15 Prozentpunkte. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben zu berücksichtigen, wie der Verzicht beziehungsweise wie die neue Regelung sich auswirkt in diesen Bereichen. Da ist halt eindeutig zu sagen, daß im Bereich der Exekutive das neue Gesetz am meisten trifft und am meisten Reduzierungen hervorruft. Ich will auch ein paar Bemerkungen zur Kollegin Bleckmann machen. Sie hat gesagt und hat zitiert und sich damit identifiziert, daß dieses Landesgesetz ein Schlag gegen den Bundesstaat sei. Wenn man das ganze rechtspolitisch betrachtet, mag sie recht haben. Ich glaube aber, und da bin ich voll beim Kollegen Brünner, daß gerade in diesem Bereich eine möglichst einheitliche homogene Regelung über die Ländergrenzen hinweg notwendig war, weil wir sonst so verschieden gestaltete Landesbezugeregelungen gehabt haben und gehabt hätten, daß sie überhaupt nicht einsehbar und nachvollziehbar waren. Es hat Länder gegeben, offen gesagt Wien und Niederösterreich, die davongaloppiert sind, Vorarlberg und Tirol waren hinten, wir sind eher im unteren Drittel gelegen gewesen. Also ich glaube und bin voll überzeugt davon, daß diese Homogenität ein Gutes ist. Die Frau Kollegin Bleckmann hat die Prozente und die Prozentpunkte angeschnitten. Wir haben uns bei der Gestaltung an ein Prozentpunktemodell gehalten, weil es ganz einfach sich auf Grund der Gesetzeskonstruktion des Bundesverfassungsgesetzes so ergeben hat und weil wir immer auf den Ausgangsbetrag nach Paragraph 2 des zugrundeliegenden Gesetzes Bezug genommen haben. Frau Kollegin Bleckmann hat Mitleid geäußert, daß die Abgeordneten jetzt halt in Relation zur Regierung so schlecht gestellt seien. Ich habe mir den Spaß erlaubt und durchrechnen lassen, was sich als Abgeordnetenbezug ergeben würde, würde man das Modell der 60.000 Schilling netto für den Spitzenfunktionär in diesem Staat errechnen. Ich habe dann herausbekommen, daß ein Abgeordneter nach dieser Hierarchie ein Bruttogehalt von in etwa 34.000 Schilling haben würde. Meine Damen und Herren, sind wir uns jetzt jeder zu sich selbst ehrlich. Ich glaube, das will nicht einmal irgend jemand von Ihnen, wenn Sie den Aufwand, der diesem Gehalt gegenübersteht, bedenken. Ich bin durchaus gedanklich bei der Kollegin Bleckmann in der Frage der Ausschußobmänner. Ich gebe auch zu, daß, solange diese Frage nicht vom Bund geregelt wurde, indem wir Ausschußobmänner nicht mit einer höheren Entlohnung bedenken dürfen, ich immer dafür eingetreten bin, für die Ausschußobmänner einen anderen Bezug vorzusehen als für die Abgeordneten, die nicht Ausschußobmänner sind. Aber das ist uns durch das Bundesgesetz verboten. Es ist über vergossene Milch diskutieren, wenn wir das heute hier anschneiden. Auch zur Frage des Berufsverzichtes ein sehr offenes Wort: Ich glaube, weil die Frau Kollegin Bleckmann ja auch eine Betroffene ist,

daß man diese Situation, nie auf einen Beruf verzichten zu müssen, oder das noch nie durchgemacht zu haben, gar nicht beurteilen kann. Ich glaube, daß es nicht nur so ist, man kann nicht immer nur vom eigenen Level ausgehen, sondern es gibt auch Leute in diesem Haus, die, bevor sie in die Politik gegangen sind, auf einem anderen Level verdient haben, und nicht so, wie zum Beispiel die Kollegin Bleckmann, die es sich leisten konnte, bisher keinen Erwerbsberuf auszuüben. Das soll auch kein Vorwurf sein, aber das ist dann eine andere Sicht der Dinge. Ich bitte zu verstehen, daß man die Bundesregelung, die uns vorgegeben ist, analog zu anderen Regelungen gleich vollzieht, ebenso 15 Prozentpunkte unter der Obergrenze wie alle anderen. Und das, was über Salzburg gesagt wurde, stimmt nicht. Ich habe den Kollegen Nerath gebeten anzurufen. Dort ist eine Kommission auf Regierungsebene eingesetzt worden, um Bezugsvorschläge zu machen. Diese Kommission ist jetzt fertig, und der Landtag wird erst damit befaßt, was die Klubobmänner anlangt, wird es dort eine Lösung mit einem eingeschränkten Berufsverbot geben, was auch immer das heißt. Jedenfalls hat man gesagt, um auch diese zwei verschiedenen Kategorien erfüllen zu können und in Anspruch nehmen zu können.

Ein Letztes noch zur Frau Kollegin Bleckmann. Sie hat die Aufstockung der Bildungsgelder angesprochen. Wissen Sie, es ist halt so. Es ist problematisch, sich gewisser oppositioneller Grundsatzhaltungen zu begeben. Da habe ich vollstes Verständnis dafür. Aber es ist natürlich nur eine Möglichkeit dann gegeben. Wenn ich kritisiere, dann muß ich auch konsequent sein; dann müßte ich die Annahme der für die FPÖ daraus resultierenden Gelder verweigern. Ich denke noch daran, wie der FPÖ-Bundesgeschäftsführer oder was er damals war, der Herr Rumpold, vergessen hat, diese Wahlkampfgelder beim Nationalrat abzuholen, wie das Ansuchen zu spät gestellt wurde. Sie wissen ganz genau, wie schnell er mit diesem Ansuchen war, nachdem es in zwei Wahlkreisen Nachwahlen gegeben hat. Ich werfe Ihnen das nicht vor, daß es so geschehen ist. Das, was ich Ihnen vorwerfe ist, daß Sie anders argumentieren als Sie handeln. Das ist das eigentlich Problematische. (Beifall bei der SPÖ.) Aber ich meine, meine Damen und Herren, wir sollten wirklich an dieses Thema – und es hat es sich verdient – nicht vordergründig herangehen. Und es war auch aus meiner Sicht durchaus eine sachliche Diskussion bisher, sondern wir sollten dieses Thema der Bezahlung von Politikern durchaus ernsthaft und auch aus staatspolitischer Sicht betrachten. Ich glaube, daß es zuerst einmal darum geht, die Tätigkeit des Politikers an sich zu definieren. Meine Damen und Herren, daß das Politikersein und diese Tätigkeit ausüben Berufung heißt, ist klar. Aber, meine Damen und Herren, es heißt auch – und jeder von Ihnen weiß das – Beruf. Wer die Belastungen und die tägliche Arbeit kennt, wird dem nicht widersprechen können. Und wenn wir von dem ausgehen, müssen wir natürlich auch die Grundsätze diskutieren, die wir zu berücksichtigen haben, wenn wir an eine gesamte Bezieherordnung herangehen. Ich glaube, das Wichtigste ist einmal grundsätzlich, daß die Bezahlung des Politikers ihn unabhängig machen muß. Meine Damen und Herren, das schlimmste, was dieser Politik oder einem Staat passieren kann, ist, wenn finanzielle Abhängig-

keit des Mandatars entsteht. Sauberkeit muß wohl das erste Gebot in der Politik sein, und wir müssen auch dem Politiker durchaus durch diese Unabhängigkeit das Rückgrat gegen Lobbyismus – egoistischen Lobbyismus – stärken. Und schauen wir uns die USA an zum Beispiel, wenn Sie sich die Listen der Sponsoren verschiedener Parteien in einem Präsidentschaftswahlkampf anschauen, was denn dieser Präsident dann alles machen muß, wenn die ihm die Milliardenbeträge als Sponsoring in seinen Wahlkampf einbringen. Ich kann mich erinnern, wir waren ja draußen im September des Vorjahres, an erster Stelle der Sponsorliste für Clinton war der Zigarettenkonzern Chesterfield. Also ich nehme an, daß man dort wieder liberaler Rauchern gegenüber sein wird.

Meine Damen, ein zweiter Grundsatz ist, bei der Festlegung der Bezüge gewisse Faktoren zu berücksichtigen und da einen Ausgleich zu finden. Das eine, das hat der Kollege Lopatka schon angeschnitten. Es muß für einen, der im Zivilberuf besser verdient, zu den Besserverdienenden gehört, auch möglich sein, ohne allzu großes Opfer den Beruf des Politikers zu ergreifen. Wir können nicht von dem ein Opfer verlangen, daß der – ich weiß nicht – um was herunterrasselt, nur damit er Politiker werden kann. Aber im Gegensatz, es darf die Ausübung des politischen Mandats bitte nicht nur Menschen überlassen werden, die durch privates Vermögen völlig unabhängig von sonstigen Einkommen agieren können. Meine Damen und Herren, diese zwei Gegensätze müssen sich in irgendeinem Kompromiß treffen. Und es darf auch der Bezug sicher nicht so hoch angesetzt werden, daß er der Primäranreiz zum Weg in die Politik ist. Und ich frage Sie jetzt alle, bitte, wer von uns wirklich ist denn wegen des Bezuges in die Politik gegangen, Kollege Schinnerl, Kollege Peinhaupt, Frau Mag. Hartinger? Ich glaube, es gibt kaum jemanden, der das Geld gesehen hat und dann gesagt hat, er wird Politiker. Ich glaube, daß es andere Mechanismen sind, die jemanden in die Politik bringen. Und es müssen Bezüge vergleichbar sein mit Positionen im zivilen Berufsleben. Und da war es doch eine ganz gute Idee auf Bundesebene, diese Kommission des Herrn Dr. Fiedler einzusetzen, wo Sachverständige versucht haben, gewisse Ebenen gegenüberzustellen. Ich glaube, es war als Grundlage der Diskussion sehr gut. Und letztlich müssen wir natürlich auch die soziale Verträglichkeit der Bezüge betrachten, aber Umverteilung, meine Damen und Herren, geht über eine generelle Steuerpolitik, und nicht über die Gehälter der Politiker. Ich bin der erste, der für Umverteilung eintritt, aber dann müssen alle umverteilt werden. Umverteilung kann ich nicht bei einzelnen Berufssparten machen. Ich kann den Grenzsteuersatz hinaufsetzen, wofür ich persönlich bin, dann trifft es eben alle, die ein derartiges Einkommen haben. Und letztlich glaube ich, da darf ich mich auf das beziehen, was der Landesrat Dörflinger heute gesagt hat, bitte, man muß auch berücksichtigen die Faktoren der Arbeitsbelastung und des persönlichen Stresses, der persönlichen Situation in der Politik und den Faktor der Verantwortung. Meine Damen und Herren, über Arbeitsbelastung brauche ich Ihnen nichts zu erzählen, weil Ihnen geht es genauso wie mir, täglich einer Wettbewerbssituation ausgesetzt zu sein und täglich einer Situation ausgesetzt zu sein, wo man in der Früh nicht weiß, was steht heute schon wie-

der in irgendeinem Medium, was hast du schon wieder angestellt. Meine Damen und Herren, nicht jeder, mir gelingt es ganz gut, Diskussionen, Auseinandersetzungen und solches wegzustecken, aber das gelingt nicht einem jeden. Und ich glaube, es ist ein sehr hohes Arbeitsleid, das ich jedem sonstigen im Beruf Tätigen zubilligen würde. Ein weiterer Grundsatz müßte sein und ist gegeben durch diese Pyramide, daß wir eine Transparenz der Politikereinkommen nunmehr haben. Es ist nichts und nicht das Kleinste mehr versteckt. Wir haben außerhalb der Bezüge nur mehr Reisekostenrechnungen und nur mehr solche Reisekostenrechnungen, die vom Heimatort zum Landtag, zu Veranstaltungen des Landtages, zum Ausschuß, zum Unterausschuß haben. Meine Damen und Herren, es ist eine besondere Leistung, und die ist auf Bundesebene getroffen worden, daß all das, was in Wirklichkeit zu Recht in der Bevölkerung zu viel Skepsis geführt hat und zu viel Widerstand geführt hat, abgeschafft wurde, das sind die arbeitslosen Einkommen, das sind doppelte Beamtenpensionen und dergleichen. Damit hat dieser Entwurf aufgeräumt, und ich glaube, das ist gut so. Wie überhaupt die Grundlage, die wir durch das Bundesgesetz bekommen haben, eine ausgezeichnete ist. Ich bin überzeugt davon, daß das eine hervorragende Grundlage ist. Denken wir, wenn wir über die Höhe reden, was wirklich alles bereinigt wurde, wobei das Wort bereinigt ja zum Teil wirklich schon schmerzhaft ist, wenn wir an die Pensionsregelung, vor allem im Bereich der kleineren Bürgermeister, denken. Aber, meine Damen und Herren, es wurde eine transparente Pensionsregelung geschaffen, die nicht auf Kosten der nächsten Politikergeneration beschlossen wurde, sondern sicher drei Viertel, wenn nicht mehr, Kollegen in diesem Haus treffen wird. Und das ist, so glaube ich, ein qualitatives Kriterium, wenn es gelingt, auch sich selbst betreffende Maßnahmen zu beschließen. Das Letzte, meine Damen und Herren, was wir uns leisten sollten, ist, daß wir uns gegenseitig der Wertlosigkeit bezichtigen. Denn wenn wir einmal in dieses Stadium kommen, dann richtet es sich in Wirklichkeit in letzter Konsequenz gegen die Demokratie. Ich glaube, da soll man sehr aufpassen und sehr feinfühlig argumentieren. Ich bin sehr froh, daß heute diese Debatte eben nicht in diese Richtung gegliedert ist. Ich glaube, daß man ein Thema vielleicht noch ansprechen sollte, das ist, es ist in Österreich praktisch unmöglich, außerhalb des halbstaatlichen Bereiches für Politiker oder Leute, die aus der Politik rausgehen und zehn Jahre irgendwo von ihrem Arbeitsplatz weg sind, im privaten Bereich einen Arbeitsplatz zu finden. Sie haben heute, wenn sie in die Politik gehen und wieder zurückkommen, kaum eine Chance, privat eine Karriere fortzusetzen, obwohl sie eine hervorragende Ausbildung haben können. (Abg. Porta: „Außer man ist Minister!“) Ich sage Ihnen etwas, ich glaube, Sie waren es, Herr Porta, und ich weiß nicht, ob Sie das wissen, wenn natürlich jemand eine Ausbildung hat und eine Position innegehabt hat, wie das der Minister Scholten gehabt hatte, denn er kommt ja aus dieser Bank, in der er jetzt ist, dann ist das schon legitim, daß er wieder dorthin zurückkommt. Ich glaube, Sie sind bei der Flugabwehr oder beim Militär oder so im halböffentlichen Bereich, Sie haben überhaupt keine Probleme, wieder dorthin zurückzugehen mit vollem Verdienst. Wenn heute ein

Politiker den Arbeitsplatz verliert, aufgibt, nehmen wir den Kollegen Paieryl, der Kollege Paieryl ist bei der STEWEAG weg und ist Landesrat, dann werden wir sehen, wie er einen Job findet und ob er überhaupt einen findet. Es gibt einige, die da durchaus ein Problem haben, und nicht deswegen, weil sie schlecht sind, sondern weil wir eine Mentalität haben, wo man sagt, wenn einer einmal in der Politik tätig war, dann ist er für nichts normales mehr zu gebrauchen. Das sind wir uns Politiker selber schuldig, daß man hier aufklärend arbeitet und auch durchaus nicht unser Können, das man in diesem Beruf auch braucht, unter den Scheffel stellen. Die steirische Lösung mit 10 bis 15 Prozentpunkten, einheitlich in der Exekutive 10 Prozentpunkte, in der Legislative 15 Prozentpunkte, unterhalb der Obergrenze ist gut, ist das Machbare und ist das Verhältnismäßige. Es ist transparent, und wir haben keine Bezüge darüber hinaus. Es muß uns auch gelingen, die Arbeit transparent zu machen, weil wenn ich wo lese oder höre, ja, was arbeitest du schon, einmal im Monat gibt es eine Landtagssitzung, und die Leute glauben, das ist die Arbeit eines Landtagsabgeordneten, dann irren sie. So etwas wird aber allzu gerne verbreitet. Sie wissen ganz genau, was wir im Bezirk zu tun haben, und sie wissen ganz genau, was wir in Unterausschüssen, in den Parteienverhandlungen zu tun haben und wie uns der Terminkalender über den Kopf wächst. Meine Damen und Herren! Ich glaube, und da will ich durchaus mit dem Kollegen Brünner schließen, wir sollten ehrlich sein, und wir sollten auch, trotz aller Versuchung, populistisch da und dort Punkte und Brosamen zu sammeln. Trotz dieser Versuchung sollten wir Selbstbewußtsein zeigen und wirklich zu dem stehen, was wir sind, und auch zu dem, was so eine Regelung wert ist. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. - 17.53 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Herrmann (17.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Wenn wir der Meinung sind, daß durch diese Bezüge die Diskussion der Politikerprivilegien beendet ist, dann irren wir uns. Ich persönlich bin der Meinung, daß sie erst zu Ende ist, wenn wir einmal nichts bekommen, sondern im Gegensatz dazu, wenn wir noch einen Heizkostenzuschuß bezahlen werden, weil wir hier im Winter tagen können. Der Abgeordnete Lopatka hat gesagt, er weiß nicht, warum man nicht die Leistungen der Politiker besser verkaufen kann. Er hat von den Ärzten gesprochen, die wirklich anerkannt sind. Ich habe nie gehört, daß ein Arzt einen anderen Arzt irgendwie kritisiert hat oder in der Menge kritisiert hat. Wir hören auch nicht, daß ein Fußballer überbezahlt ist, ein Millionenfußballer, der fünf Meter vor dem Tor danebenschießt, wie nicht einmal ein U-10-Spieler. Wir hören nicht, daß ein anderer Profifußballer ihn kritisiert. Ich glaube, das Image der Politiker ist deshalb so schlecht, weil die Politiker selbst schuld daran sind. Anstatt durch eine bessere Leistung sich Vorteile zu verschaffen, machen halt Schwache den anderen durch Negativberichte schlecht. Das ist meiner Meinung nach der Grund. Wenn wir hier die sogenannte Neidgenossenschaft an-

sprechen, dann möchte ich schon sagen, wenn ich draußen betrachte, daß in unserem Bezirk und aus dem Bereich, wo ich herkomme, von den Textilarbeiterinnen, die 40 Jahre gearbeitet haben, Akkord gearbeitet haben, und dann gerade soviel Pension bekommen, daß sie gerade über der Ausgleichszulage sind, dann finde ich hier weniger Kritik an den Politikergehältern als an jenen, die hier sehr gut verdienen. Das soll man auch einmal festhalten. Ich bin herausgekommen, weil ich als Bürgermeister etwas sagen möchte. Was ist der Grund, daß man Bürgermeister wird? In erster Linie einmal deshalb, daß man etwas gestalten kann, obwohl das die kleinste Zelle in der Gesellschaft ist, so kann ich dort als Bürgermeister mit meinem Gemeinderat natürlich sehr viel bewegen. Hier herinnen können wir als Abgeordnete relativ wenig bewegen, denn wir sind nur ein Teil von den anderen. Das ist der erste Grund. Ich würde weniger sagen, daß das Gehalt der Bürgermeister es ist, denn jeder, der das Amt ernst nimmt und auch bei den Leuten draußen ist, dem bleibt vom Gemeinde- und Bürgermeistergehalt nicht viel über, denn ihr wißt, überall, wo man hinkommt, muß man Runden bezahlen. Ein kleiner Anreiz ist sicher, daß er einmal, wenn er in Pension ist, eine bescheidene Pension bekommt. Ich möchte heute aber wirklich auch sagen, weil ich der Meinung bin, und der Verdacht kommt mir immer mehr, daß dem Nationalrat und auch hier zum Teil dem Landtag nicht bewußt ist, was ein Bürgermeister zu tun hat. Ich spreche hier von den Bürgermeistern der kleinen Gemeinden unter 1000 Einwohnern und wie bei mir bis 1500 Einwohnern. Ich habe mir nur die größeren Dinge aufgeschrieben, was ein Bürgermeister tun muß. Diese Arbeiten machen nicht die Gemeindesekretäre, denn die Gemeindesekretäre sind die Servicepersonen, wo eben die Bevölkerung hinkommt, um einen Steuerausgleich auszufüllen oder den Pensionsantrag auszufüllen. Ich denke dabei auch an die vielen Anträge im Rahmen der EU. Also das Grobe müssen schon wir, die Bürgermeister, machen. Ich fange jetzt an beim Voranschlag. Der Voranschlag braucht für uns mindestens ein Monat Vorbereitung. Wir haben hier die Postengruppen von 0 bis 9, und da muß jeder Haushaltsansatz wirklich durchgerechnet werden. Das heißt, wir müssen sämtliche Gebühren kalkulieren. Wasser, Abwasser, Müll, wenn ich nur schaue, beim Müll haben wir neun verschiedene Gruppen, aus denen sich die Müllgebühr zusammensetzt. Und so geht das weiter bis zum Rechnungsabschluß. Wir müssen natürlich als Bürgermeister sämtliche Rechnungen prüfen, und wir müssen sie kontieren, und wir müssen auch schauen, daß wir den Rabatt hier erreichen. Wir sind - und die Abgeordnete Keshmiri hat gesagt - für das sogenannte Schuldnermanagement. Wir müssen sehr wohl über die Zinsentwicklung unserer Darlehen aufpassen, denn die lieben Banken sind nicht so, wenn das runtergeht, daß sie automatisch das runtergeben. Wir sind für die Statistiken zum Rechnungsabschluß und zum Voranschlag eben verantwortlich, der Verschuldungsgrad, der Abgeordnete Brünner will ja das. Und was uns sehr, sehr trifft, ist die Baubehörde erster Instanz. Das heißt, wenn es ein ganz normales Bauvorhaben ist, hat das keine Probleme. Nur geht es dann in eine Berufung, dann müssen wir als Nichtjuristen gegen Juristen antreten, wenn es ein anderer ist, der eine Berufung

macht, die formell nicht in Ordnung ist, dann sagt man jawohl, da kann man nicht so hart sein. Machen wir aber von der Gemeinde einen Formfehler, dann kriegen wir das sofort von der Aufsichtsbehörde zurück. Wir sind natürlich – ich möchte das einmal sagen – als Bürgermeister Dorfrichter, wie sie früher waren, die ganzen Grundstreitigkeiten oder Grundabtretungen, die wir machen müssen, wo wir bis vor das Gericht zitiert werden entweder als Zeuge oder als Betroffene, nämlich die Raumordnung. Da müssen wir im Landtag sowieso darüber sprechen, wo wir überhaupt kein Verständnis bei unserer Bevölkerung draußen haben, wo wir die Buhmänner sind und wo wir sehr, sehr viel Zeit investieren müssen, damit wir den Leuten das klar machen können, warum der dort bauen hat können, dort drüben kann er nicht bauen. Es gibt Anträge auf Ausnahmen von Kanalanschluß. Dann müssen wir suchen in den verschiedenen Entscheidungen, wie geht das? Wir wollen das ordentlich machen, nicht, daß wir wieder ordentlich aufgehaut werden. Wir müssen sämtliche Bauvorhaben, ob Straßenbau, ob Wirtschaftshof, das muß alles vor Ort besprochen werden, damit man eben hier ordentliche Sachen macht. Ich habe mir hier auch den Volksanwalt aufgeschrieben. Es ist interessant, ich glaube, da gibt es Leute in der Bevölkerung, die sehen den Volksanwalt oder sehen Argumente und kommen darauf, fix, da könnte ja mir auch etwas einfallen, wo ich etwa hingehen kann. Ich habe so einen Fall gehabt, da ist einer darauf gekommen, wir haben einen Hohlweg gehabt, und die Straße ist auf den Hang hinauf verlegt worden, weil er drinnen nicht zum Fahren gekommen ist. Er hat sich jetzt eingebildet, nach 40 Jahren, er möchte dort drinnen fahren, und hat uns natürlich bei der Volksanwaltschaft angezeigt. Wir müssen dann viel Zeit investieren, der Volksanwaltschaft eben das mitzuteilen. Wir sind die Veranstaltungspolizei. In letzter Zeit wird die ganze Verantwortung auf uns abgewälzt. Es gibt jetzt von den Bezirkshauptmannschaften eben solche Formulare, wo der Bürgermeister bestätigen muß, daß es nicht gegen die Raumordnung verstößt, gegen ein Naturschutzgesetz, gegen ein Forstgesetz, daß hier eben die öffentliche Ruhe nicht gestört ist, daß Parkplätze in Ordnung sind. Wir sind auch die Sicherheitspolizei. Und wenn ich nur schaue, jede Gemeinde hat das nicht, aber ich habe es, und dieses Wochenende wieder, wir haben einen Großkirtag. Ihr könnt euch vorstellen, was man dort mitmacht, diese Marktordnung zu vollziehen, wo man mit den verschiedenen Schaustellern das wildeste hat. Wie gesagt, meiner Meinung ist der Anreiz eben wirklich die Pension, die einmal später ist. Ich muß noch etwas sagen, ich habe aufgeschrieben den Gemeindegassier. Ich bin der Meinung, daß der buchende Gemeindegassier eben mit 50 Prozent zu wenig entlohnt ist. Er macht die ganzen Tätigkeiten, die er eben wie jede andere Buchhalterin macht. Ich glaube schon, daß man hier einmal nachdenken müßte, ob nicht der mehr bekommt und der Zeichnende, weil der bekommt 30 Prozent, der nur die Rechnungen unterschreibt, meiner Meinung nach hat der zuviel. Persönlich bin ich der Meinung – ich werde dem Gesetz auch zustimmen, aber ich möchte nur meinen –, persönlich bin ich der Meinung, daß wir nach dem Jahr 2000 uns Gedanken machen werden. Ich als Bezirksvorsitzender einer Partei weiß das, wie schwierig es sein wird, dann eben Bürgermeisterkandidaten

zu finden. Ich frage mich manchmal auch selbst, was für ein Ding hat mich überhaupt gebissen, daß ich noch vor der Gemeinderatswahl von Haus zu Haus gerannt bin und habe gesagt, tut's mich wählen. Und wenn ich schaue, wie die Lebensqualität eines Bürgermeisters eben ist, wo du wirklich mindestens 50 Stunden laufend in der Woche investierst, wo wir vom Spätnachmittag bis zum Abend diese Tätigkeit machen, dann gehst noch in das Wirtshaus und dann sagen sie, Bürgermeister, jetzt zahlst mir noch eine Runde. Persönlich glaube ich, daß wir uns Gedanken machen müssen bei den Bürgermeistern für die Zukunft, denn ich möchte nicht, daß wir einmal hauptamtliche Bürgermeister bestellen müssen, dann werden wir keinen Bürgermeister um 20.500 Schilling bekommen, die werden viel mehr kosten. Das möchte ich zu bedenken geben. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 18.05 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Löcker das Wort.

Abg. Ing. Löcker (18.05 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich halte die heutige Diskussion für konstruktiv, erstens weil sie sehr sachlich abläuft, und zweitens, weil sie doch einmal etwas Klarheit schafft in einer Materie, die wirklich einmal geregelt werden soll. Wir haben im Landhaus eine Broschüre für die Führungen, da steht drinnen: Die Abgeordneten sind ebenso wie die Abgeordneten zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates bei Ausübung ihres Mandates an keinen Auftrag gebunden. Daran erinnere ich mich, obwohl vor wenigen Tagen mir ein Nationalratsabgeordneter gesagt hat, daß bei der Abstimmung über diese Materie im Nationalrat einzelne Mitglieder mittels Taxi aus dem Krankenbett geholt wurden, weil sie bei der Abstimmung zur Zweidrittelmehrheit notwendig waren. Dann steht unterhalb drinnen: „In der Regel üben die meisten Abgeordneten auch noch einen Beruf aus. Durch den Kontakt mit der Bevölkerung werden die Abgeordneten mit verschiedensten Anliegen und Anregungen befaßt und können diese in die Arbeit des Landtages einbringen.“ Ich mache davon Gebrauch. Kollege Herrmann hat vor mir aus der Sicht eines Bürgermeisters einer kleineren Gemeinde berichtet. Es ist wirklich notwendig, verschiedene Perspektiven hier zu beleuchten. Wir wissen, daß wir – weil die Meinung der Öffentlichkeit über die Politik zunehmend schlechter wurde – schon seit Jahren uns bemühen, das Image der Politik aufzubessern und auch konkrete Maßnahmen gegriffen haben. Wir haben doch im Jahr seit 1990 – die meisten sind aus dieser Zeit hier – Kürzungen mitgenommen, reale und nominelle. Wir haben die Abfertigungen gestrichen, wir haben das Pensionsalter – Altersprägung kann man heute schon sagen nach unserer Beschlußfassung – hinaufgehoben, wir haben die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemacht und vieles andere mehr, und trotzdem sind wir eigentlich in der Bevölkerung nach wie vor die Nehmer, jene, die kassieren, die nichts können und so weiter. Das heißt also, mit der heutigen Beschlußfassung kann höchstens der erste Schritt in eine richtige Richtung gemacht werden. Und da müssen wir auch denken, wenn jemand Abgeordneter wird, und nur ganz

wenige sind Quereinsteiger, daß mitunter jahrzehntelange Vorleistungen in idealistischer Form in verschiedensten Gremien notwendig sind, die dann auch noch weiterlaufen, wenn man schon Abgeordneter ist, wo dann natürlich andere sagen, mehr als arbeiten kann der auch nicht, wieso und so weiter. Man will einfach nicht zugestehen, daß es Menschen gibt, die sich stärker engagieren als andere. Und da reden wir vom öffentlichen Einkommen und Sauberkeit. Gestatten Sie mir, daß ich ganz kurz blitzlichtartig drei Beispiele nenne: Ich habe mir die Gehaltslisten eines Gewerbebetriebes angeschaut, und zwar eines Installationsunternehmens, und einen Installateur mit drei Jahren Lehrzeit herausgegriffen. Der hat im Monat zwei Wochenende Bereitschaftsdienst. Das schaut so aus, daß er am Freitag mit dem Dienstwagen der Firma zu Mittag nach Hause fährt, das Handy mitnimmt, und wenn irgendein Fall ist, dann ist er abrufbar, wo er dann aber mit allen Zuschlägen ohnehin bezahlt wird. Allein für diese Bereitschaft, und er kann damit baden gehen, er kann tun, was immer er will, wenn er sein Handy mitnimmt, an zwei zusätzlichen Wochenenden hat er netto genau denselben Bezug wie ich ihn netto als Abgeordneter habe, wenn ich von meinem Abgeordnetenbezug noch die Spenden abziehe, die ich an den Wochenenden abliefern, und das ist eigentlich wohl zutreffend. Man kann daher nicht mehr von einem Privilegiengehalt sprechen. Denken wir auch an andere Institutionen, die auch in den Verruf gekommen sind. Es hat sich ja der Zeitgeist ganz gewaltig geändert, die Sensibilität, aber auch der Neid. Ich erinnere mich an meine Tätigkeit als Wirtschaftskammerfunktionär. In den vergangenen Jahrzehnten war es üblich, wenn zum Beispiel der Sektionsobmann des Gewerbes einen Gewerbebetrieb gehabt hat, daß er mit dem Kollegen von der Industrie per Du war. Und wenn dann die Leykam oder die Andritzer irgendwelche Arbeiten zu leisten oder zu beziehen hatten, dann hat er seine Leute hingeschickt ohne viel Ausschreibung, ohne viel Wettbewerb oder sonstwas und hat dann am Monatsende abgerechnet. Es war so, daß 20, 30 Mann in diesen Betrieben bei befreundeten Unternehmen sozusagen sich gegenseitig beschäftigt haben, die allein schon ein überdurchschnittliches Einkommen für den jeweiligen Unternehmer abgesichert haben, weil ja der Staat über die Abschreibungen das mitfinanziert hat. Das war alles legal. Niemand hat sich darüber aufgeregt. Man war ein angesehener öffentlicher Funktionär. Nebenbei gesagt hat man sich eigentlich nach den heutigen Maßstäben krumm verdient. Wir wissen, diese Zeiten sind vorbei, denn der Zeitgeist hat sich geändert - okay. Ich gehe aber jetzt zurück in die Geschichte. Ich habe unlängst über die Eggenberger gelesen. Das waren Kaufleute aus Radkersburg und aus Ehrenhausen. Ihr Handel ist nicht schlecht gegangen. Einer von den beiden hat dann in Graz die Tochter des obersten Steuereinhebers geheiratet und wußte natürlich, wer dringend ein Geld braucht, damit er seine Steuern bezahlen kann, bevor er versteigert wird. In kurzer Zeit war dieser Mann so vermögend, daß der Kaiser sich bei ihm Geld ausgeliehen hat. Er hat dann auch einmal zu viele Zinsen verlangt und wurde für kurze Zeit mit Hausarrest bedacht. Nicht viel später war er Landeshauptmann der Steiermark. Das sind die Gepflogenheiten der Geschichte gewesen, und diese sind zur Zeit noch sehr

weit in unseren Bereich hineingegangen. Wir haben nun durch die Medien und durch die anderen Dinge wirklich eine Transparenz in der Öffentlichkeit, aber das Pendel schlägt schon in die andere Richtung. Ich habe keinen Neid, aber die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst waren in der Vergangenheit etwas bevorzugt, das kann man ruhig sagen. Sie haben aber auch mit den letzten Maßnahmen wesentliche Einbußen erlitten, so daß sie heute auch mit vollem Recht sagen können, wir sind keine Privilegierten. Ein Landwirt, der heute hier da sitzt, kann auf eine Pension hoffen, die nach seinem Einheitswert berechnet wird. Es gibt Landwirte, wie ich mir jetzt sagen habe lassen, die mit 7000 Schilling Pension rechnen können. Oder ein Mitarbeiter oder ein Inhaber eines privaten Unternehmens - ich habe schon früher gesagt, will mich daher nicht wiederholen - Kurt Flecker hat es auch angesprochen: Was macht der, wenn er nach fünf Jahren nicht mehr gewählt wird, nicht mehr hier im Landtag ist und dann wieder einen entsprechenden Job suchen muß? Möglicherweise sitzt schon ein anderer an seiner Stelle. Denn welcher qualifizierte Mann oder welche qualifizierte Frau kann in der Privatwirtschaft sich fünf Jahre karenzieren lassen, ohne dafür Ersatz zu schaffen? Wie es einem Unternehmen geht, das habe ich selbst persönlich erfahren können. Es ist nicht nur so, daß man natürlich nichts bekommt, wenn man keine Leistung zu Hause erbringt, sondern man muß für die ganzen Fehlentscheidungen, die man delegiert, haften, ohne daß man sie verursacht hat, indirekt, weil man nicht da war. Welche Gelder da weggehen, das ist ein Vielfaches des Abgeordnetenbezuges - ein Vielfaches. Es ist hier für einen selbständigen Wirtschaftstreibenden seines Sponsoring. Wenn wir zurückdenken an die letzte Periode, wer hat von sich aus hier gesagt, ich möchte nicht mehr in den Landtag kommen - ein Heinz Glössl, ein Gilbert Frizberg oder ein Köhldorfer von den Freiheitlichen. Jeder hat gesagt, ich kann es mir nicht leisten in meinem Beruf. Das ist unverträglich. Ich muß schon auch eines sagen, natürlich wird jeder Mensch durch seinen Beruf geprägt. Vor kurzem war in der „Kleinen Zeitung“ ein Artikel über eine Jungunternehmerin. Ein Satz war darunter, der mir besonders aufgefallen ist. Sie hat gesagt: Das Wesentliche in ihrem Leben, das sich verändert hat, seitdem sie selbständig ist, ist, daß sie jetzt im Hinterkopf immer den Gedanken hat, wenn etwas schiefgeht, ist sie die letzte Verantwortliche, und niemand ist mehr hinter ihr. Wir als Politiker denken oftmals doch noch, daß wir noch jemanden haben im Hinterkopf, nämlich den Steuerzahler, der dann für unsere Fehler geradestehen muß, der das ausbügeln muß. Wir wissen es ja, denn wir zahlen jetzt dafür mit diesen Sparpaketen. Das heißt also, ich bedaure, wenn durch diese heutige Beschlussfassung in Zukunft Selbständige noch mehr als bisher angehalten sind, sich den Landtag nicht mehr leisten zu können, aber nicht nur den Landtag, sondern auch Bürgermeister. Was ich besonders bedaure, ist, daß das eigentlich, obwohl es notwendig und richtig ist, das heutige Gesetz, eine Defensivmaßnahme ist, daß wir sozusagen zu Kreuze kriechen und zugeben müssen, daß wir eigentlich zum Teil Privilegierte waren, aber daß heute doch noch immer nichts gesagt wird, was sind wir wert, für was sind wir verantwortlich, was haben wir Positives geleistet? Das ist über-

haupt auf der Strecke geblieben. Die Leute im Bierzelt und am Stammtisch werden nach wie vor über uns lästern und schimpfen. Es wäre wirklich einmal Grund genug, sich hier Gedanken zu machen. Jetzt komme ich zu den Bürgermeistern, und sie sind heute auch schon einige Male angesprochen worden. Wie schon Kollege Herrmann früher gesagt hat, es ist wirklich sehr dramatisch bei Bürgermeistern kleiner Gemeinden, daß diese noch zu finden sind für die Zukunft. Als Mandatar des Bezirkes Graz-Umgebung trifft das ganz besonders zu, weil hier eine Sozialstruktur gegeben ist, die von Graz hinausgewandert ist. Welche Probleme es in Graz gibt, brauche ich nicht mehr besonders zu erwähnen. Jetzt beginnt es in den Umlandgemeinden genauso. Durch diesen immensen Bevölkerungszustrom kommt eine Anonymität in die Bevölkerung hinein, das Sozialgefüge wird zerstört, der Bürgermeister ist der bessere, das soll aber keine Abwertung sein, Briefträger. Er wird überhaupt nicht mehr geachtet, er hat kein Sozialprestige mehr, sein Gestaltungsvermögen wird eingeschränkt, seine Selbstverwirklichung bleibt zurück. Dieses Einkommen, das er jetzt bezieht, ist kein Äquivalent für diesen Entgang. Dann gibt es auch noch andere Dinge. Die Haftungsfragen hat der Kollege Herrmann auch schon angesprochen. Was ich in letzter Zeit feststelle, ist, daß auch – und wir wissen das ja auch – erfreulicherweise das Selbstbewußtsein der Frauen gewachsen ist. Ich kenne gute Bürgermeisterkandidaten, die auch dieses Amt übernehmen würden, weil sie noch nicht wissen, welche Probleme dahinterstehen. Aber da sagt dann die Frau, bitte, überlege es dir, entweder die Gemeinde oder ich. Wenn du Bürgermeister wirst, dann suche ich mir einen anderen. Das ist die Realität, und das ist einfach so. Wenn ein Bürgermeister – und da nenne ich wieder ein Beispiel – ein konzessionierter Unternehmer ist mit allen Qualifikationen, seinen Beruf aufgibt und in die Gemeinde geht, dann sieht, wie der Bausachverständige der Gemeinde, der nicht qualifizierter ist als er, durch zwei Bauverhandlungstage im Monat mehr verdient als er als Bürgermeister für das ganze Monat, daß der sich dann fragt, wozu bin ich mit meiner Qualifikation noch in der Öffentlichkeit, das verstehe ich schon, wobei es noch die Haftungen und alles andere gibt. Insgesamt bleiben trotz diesem im Resümee positiven heutigen Gesetz schon noch einige offene Fragen übrig. Es ist auch die Optik der Verhandler nicht gut, obwohl sie sich bemüht haben. Ich habe im Klub offen darüber diskutiert. Ich habe vom Kollegen Schützenhöfer den Eindruck bekommen, daß er sich in Wien sehr bemüht hat, verschiedenste Argumente durchzubringen, aber er hat eben auch dort mit einem Kompromiß leben müssen. Es ist schon so, daß, als wir die Abfertigungen zum Beispiel 1990 abgeschafft haben, fast die Hälfte der Kollegen ausgeschieden sind, weil sie sich gesagt haben, wenn ich bleibe, verzichte ich auf die Abfertigung. Wenn wir jetzt sozusagen die Pensionsberechtigung für die jungen Abgeordneten streichen, dann ist das eigentlich ein Vorteil für die älteren Abgeordneten, die ihren Anspruch mit zehn Jahren schon haben. Das sei einmal offen gesagt. Wenn ich die Logik noch bemühen darf, so sage ich, daß die Menschen mit der Politik unzufrieden sind. Jemand, der länger in der Politik tätig ist, sollte demnach auch mehr Verantwortung tragen als jemand, der noch nicht solange ist. Viele Skandale,

von denen der Herr Haider seit Jahren lebt, sind ja in ihren Wurzeln vor zehn, 15, 20 Jahren gelegt worden. Stichwort Nationalbank. Das waren nicht die jungen Politiker, die da sind. Das sollte man auch berücksichtigen. Abschließend darf ich sagen, es ist ein richtiges Zeichen, würde aber sehr hoffen, daß die Menschen das auch so verstehen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 18.19 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Dieser Gesetzesvorschlag beinhaltet eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit Paragraph 20 Landes-Verfassungsgesetz 1960, hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Ich stelle fest, daß das Anwesenheitserfordernis erfüllt ist. Ich komme nun zur Abstimmung.

Erstens über den Abänderungsantrag der ÖVP und SPÖ. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke sehr, Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Zweitens: Antrag des Berichterstatters mit Ausnahme der im Abänderungsantrag erfaßten Punkte. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf feststellen, daß der Antrag mit erforderlicher Mehrheit beschlossen ist.

16. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahlen 245/2, 330/2, 375/2, Beilage Nr. 73, über den Antrag, Einl.-Zahl 245/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, den Antrag, Einl.-Zahl 330/1, der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Dietrich, Mag. Hartinger, List, Porta, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Abänderung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, und den Antrag, Einl.-Zahl 375/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Bezeichnung aller Landtagsabgeordneten, die gemäß Paragraph 16 Absatz 1 mit beratender Stimme an Ausschusssitzungen teilgenommen haben, in einer Präambel, sobald der schriftliche Ausschußbericht gemäß Paragraph 31 Absatz 1 durch Verfügung des Präsidenten in Druck gelegt wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Schützenhöfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schützenhöfer (18.22 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1997 einstimmig die Ausschußanträge, betreffend die Landesverfassungsgesetznovelle 1997, die Änderung des Landesrechnungshofverfassungsgesetzes und das Gesetz über die Geschäftsordnung des Steiermärkischen

Landtages, beschlossen. Damit soll die bisher nur als Beschluß des Landtages geltende Geschäftsordnung auf Gesetzesstufe gehoben werden, und es eine Reihe von Reformschritten zur Aufwertung des Landtages gesetzt werden. Mit der Herabsetzung des Antragsrechts auf zwei Abgeordnete, der Einführung der aktuellen Stunde und der Anfragesprechung als Minderheitenrecht werden die Rechte der Minderheiten stärker ausgebaut. Durch die Einführung von Unterausschüssen und die Normierung einer generellen Redezeitbeschränkung im Landtag, ferner durch die Einführung des Enqueterrechts wird die Arbeitsfähigkeit des Landtages gestärkt. Die Reform der Fragestunde, die Aussprache über aktuelle Fragen im Ausschuß und die Einführung einer aktuellen Stunde sollen den Landtag und seine Ausschüsse zum Forum der aktuellen landespolitischen Meinungsbildung machen. Nicht zuletzt muß betont werden, daß die Landtagspräsidialkanzlei als Geschäftsapparat des Landtages wie in den meisten anderen Bundesländern zur Landtagsdirektion aufgewertet und die Präsidialkonferenz rechtlich verankert wird. Als Berichterstatter bitte ich daher um Zustimmung zu den im Bericht des Verfassungs-Ausschusses angeschlossenen Gesetzesvorschlägen. (18.23 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brunner (18.24 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als ich von 1990 bis 1994 Abgeordneter zum Nationalrat war, habe ich mich sehr oft über die Schwäche des Parlaments gegenüber der Regierung aufgeregt, habe sehr oft die Dominanz der Regierung kritisiert und mir sehr oft gewünscht, lautstark auch gewünscht, daß die Instrumente der Parlamentarier, und das heißt immer auch die Instrumente der Minderheiten, im Nationalrat aufgewertet werden. Als ich dann in diesen Landtag gewählt worden bin und vergleichen habe können die Geschäftsordnungssituation und damit die Rolle des Landtags, seiner Mitglieder und seiner Fraktionen auf der einen Seite mit der Rolle des Nationalrates, seiner Mitglieder und seiner Fraktionen auf der anderen Seite, ist mir plötzlich bewußt geworden, welch parlamentarische Idylle da im Wiener Parlament herrscht. (Abg. Dr. Wabl: „Ein Paradies!“) Paradies, ja! Und wir haben da hier gleich, kurz nachdem wir, das Liberale Forum und die Grünen, in diesen Landtag gekommen sind, mit verschiedenen Anträgen versucht, Geschäftsordnung und Verfassung dahin gehend zu ändern, daß tatsächlich einerseits eine Verlebendigung der Landtagsarbeit stattfindet, aber andererseits auch die Möglichkeiten und Instrumente der einzelnen Mitglieder des Landtages und der Fraktionen verstärkt werden. Ich möchte Ihnen nur ein paar Sachverhalte im Vergleich Landtag und Nationalrat, jetzt immer alte Geschäftsordnung, geben. Anträge können in diesem Landtag von vier Abgeordneten gestellt werden, das sind 7,14 Prozent der 56 Mitglieder, im Parlament von fünf Abgeordneten, das sind 2,7 Prozent der Mitglieder. Ich möchte anmerken, daß in der monarchischen Geschäftsordnung für diesen Steiermärkischen Landtag das Antragsrecht eine Per-

son hätte. Oder dringliche Anfragen hier im Landtag entweder acht Mitglieder, das sind 14 Prozent oder Mehrheitsbeschluß, das sind 51 Prozent, im Nationalrat fünf Mitglieder, das sind, bezogen auf die 183 Mitglieder, 2,7 Prozent. Ich möchte Sie nicht mit weiteren Beispielen dieses Vergleiches langweilen, und ich bin mir schon im klaren, daß diese Prozentrechnungen vielleicht Milchmädchenrechnungen sind. Man kann 56 Mitglieder jetzt nicht aufrechnen gegen die 183 Mitglieder und umgekehrt. Der langen Rede kurzer Sinn, ich habe hier in diesem Landtag eine Situation vorgefunden, was die Möglichkeiten des Abgeordneten und die Möglichkeiten von Minderheitsfraktionen anbelangt, die meines Erachtens eben stark reformbedürftig gewesen ist. Sie kennen die Bemühungen und die Debatten, die seit Beginn dieser Legislaturperiode stattgefunden haben. Ich möchte Sie damit nicht langweilen. Wir beschließen heute eine Geschäftsordnung, die sich inhaltlich in gravierenden Punkten – und ich möchte sie gar nicht aufzählen – von der alten Geschäftsordnung unterscheidet und die auch in der Form eines Landesgesetzes beschlossen werden wird, was ebenfalls ganz wichtig ist, um dann den Aktivitäten des Landtages auf der Basis dieses Gesetzes Bindung zu verleihen. Ich bin sehr froh darüber, daß tatsächlich heute diese Geschäftsordnungsreform über die Bühne gehen kann. Wenn man sich die Eckpfeiler der Demokratie anschaut, dann sind es immer zwei Eckpfeiler, und der zweite wird sehr oft übersehen. Der eine Eckpfeiler ist der, daß Demokratie natürlich etwas mit Mehrheitsentscheidung zu tun hat, und die Mehrheit in einem allgemeinen Vertretungskörper, ganz gleich, ob das Nationalrat, Landtag oder Gemeinderat ist, sehr wohl auch das Recht eingeräumt bekommen hat, kraft Verfassung und kraft Wahl, Macht auszuüben, Herrschaft auszuüben in der Form von Mehrheitsentscheidungen. Aber die zweite Säule der Demokratie, und das wird sehr oft übersehen, ist auch der Sachverhalt des Minderheitenschutzes, oder anders formuliert, der Sachverhalt, daß auch der Minderheit in einer Demokratie etwas eingeräumt werden muß, entweder Rechte, die die klassischen Minderheitenrechte sind, oder in einem allgemeinen Vertretungskörper die Rechte, die eben die Kontrolle ausmachen gegenüber der Mehrheit. Die Mehrheit hat naturgemäß immer weniger Kontrollinteresse – das ist ganz selbstverständlich – als die Minderheit, aber die Demokratie lebt von diesen beiden Säulen der Mehrheit auf der einen Seite und der Minderheit auf der anderen Seite, die eben mit entsprechenden Rechten ausgestattet sein muß. Wir, das Liberale Forum, sind in diese Geschäftsordnungsdebatte mit einem langen Wunschkatalog hineingegangen. Wie das selbstverständlich so ist, sind wir nicht mit all unseren Wünschen durchgedrungen. Ich verhehle nicht, daß beispielsweise der Sachverhalt, daß nicht auch einer Minderheit ein bestimmtes Kontingent an dringlichen Anfragen eingeräumt worden ist, ein Wermutstropfen bei der ganzen Geschichte ist. Aber ich gestehe auch der Mehrheit wieder zu, daß die Aktuelle Stunde, wie wir sie in der Geschäftsordnung ausgedeutert haben, so quasi ein Ersatzinstrument für diese dringliche Anfrage ist. Auch wenn, wie gesagt, unsere Wünsche nicht alle erfüllt worden sind, bin ich dennoch mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden, und wir werden daher selbstverständlich zustimmen.

Nicht verhehlen möchte ich, daß verschiedene Punkte nicht ausverhandelt werden konnten, insbesondere weil sie auch in die Verfassung hineinragen. Wir sind da mit den Freiheitlichen ganz d'accord, was den Paragraph 18 der Landes-Verfassung anbelangt, nämlich die Veröffentlichung und die Transparenz bei den Berichten des Landesrechnungshofes. Auf der Bundesebene ist es so, daß 100 Prozent der Bundesrechnungshofberichte im Nationalrat das Licht der Parlamentsöffentlichkeit erblicken, hier im Landtag sind es nur 2,5 Prozent der Landesrechnungshofberichte, die das Licht der Öffentlichkeit des Landtages erblicken. Ich gehe davon aus, und ich würde mich freuen, wenn wir dann tatsächlich, so wie wir es auch heute in einer Klubobleubesprechung festgehalten haben, weiter verhandeln könnten, um noch die eine oder andere Angelegenheit auf der Verfassungs- und auf der Geschäftsordnungsebene so zu regeln, daß wir im nationalen Vergleich mit den übrigen Landtagen und mit dem Nationalrat, aber auch im internationalen Vergleich sehr wohl sagen können, daß diese steirische Demokratie eben sehr wohl auch eine ist, die den parlamentarischen Minderheiten jene Rechte und jene Instrumente einräumt, damit tatsächlich Kontrolle und eine konstruktive Opposition erfüllt werden kann.

Mir ist klar, daß es für eine Mehrheit nie einfach ist, Rechte und damit auch in gewisser Weise Macht abzugeben. Das ist etwas, was nicht lustig ist, was in der Mehrheit argumentiert werden muß. Ich möchte festhalten, daß ich mich bei den Klubobleuten, insbesondere der Mehrheitsparteien oder der Parteien, die die Zweidrittelmehrheit in diesem Landtag haben, auch bedanken möchte, weil ich mir vorstellen kann, daß es nicht immer leicht gewesen ist, insbesondere in den Klubs von ÖVP und SPÖ, um Verständnis dafür zu werben, daß es unerläßlich ist, den Minderheiten in diesem Landtag Kontroll- und Mitwirkungsrechte einzuräumen. Ich möchte mich ganz explizit bei dir, Herrmann, und bei Ihnen, Herr Kollege Flecker, bedanken. Ich stehe nicht an, diesen Dank auch öffentlich auszusprechen, weil es nicht selbstverständlich ist, daß eine Mehrheit etwas abgibt. Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Dr. Körner und bei allen anderen Damen und Herren in den Klubsekretariaten. Gerade deswegen, weil ich Verfassungsjurist bin, kann ich es besonders schätzen, wenn eine solche Arbeit, wie von Frau Dr. Körner mit ihrem Team, gemacht worden ist, tatsächlich Hand und Fuß hat, wenn es eine Arbeit ist, die in der schwierigen Frage, ob das eine oder das andere noch mit der Verfassung übereinstimmt, doch einen Weg geht. Herrmann Schützenhöfer sagt immer, daß die Juristen unterschiedliche Positionen haben, so viele Juristen, so viele Meinungen. Es ist nicht ganz so, aber es ist halt ein Sachverhalt der Rechtsordnung, daß man unterschiedliche Interpretationshypothesen anbringen kann. Frau Dr. Körner hat mit ihrem Team glaube ich bei manchen Punkten die Gratwanderung sehr gut vollzogen zwischen unterschiedlichen Auffassungen, die man eben haben kann. Es wird heute noch einen Abänderungsantrag bei dieser Gratwanderung geben, zum Beispiel wie das mit der Diensthoheit gegenüber den Bediensteten der Präsidialkanzlei ausschaut. Da gibt es zwei Sachverhalte, die zu berücksichtigen sind, nämlich der Artikel 21 der Bundes-Verfassung, der die Diensthoheit der Landesregierung zuweist, und auf der anderen Seite aber die Gewaltenteilung,

die es nicht erlaubt, daß jetzt die Bediensteten in einer Präsidialkanzlei, die einem Landtag zugeordnet sind, so quasi vollständig der Diensthoheit der Regierung unterliegen. Hier ist, so glaube ich, eine gute Gratwanderung versucht worden. Und das sage ich prophylaktisch, weil es kann jetzt, wenn wir dann das Gesetz beschlossen haben, noch manches an Diskussionen entstehen, sowohl im Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt als auch im Verfassungsdienst des Amtes der Landesregierung, und es werden sich auch meine Kolleginnen und Kollegen an der Universität dann die Finger wundschieben. Es ist ein gutes Werk dem Inhalt nach, es ist ein gutes Werk auch der Form nach, was seine Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsrecht anbelangt, auch wenn irgend jemand dann in Zukunft ein Haar in der Suppe findet. Der langen Rede kurzer Sinn: Ich freue mich, daß das gelungen ist, danke insbesondere auch dir, Herrmann Schützenhöfer, aber auch dem Kollegen Flecker dafür, daß die Mehrheit bereit gewesen ist, hier diese Geschäftsordnungsdebatte so zu führen, daß wir tatsächlich, so wie du es in Aussicht gestellt hast, am 1. Juli den Beschluß fassen können, und würde bitten, ohne daß ich jetzt den Eindruck erwecken möchte, wenn man den kleinen Finger hat, dann möchte man gleich die ganze Hand, daß wir doch bei diesem Paragraph 18 der Landes-Verfassung, der auch für uns, nicht nur für die Freiheitlichen, eine ganz wichtige Geschichte ist, daß wir da ebenfalls zu einem so positiven Ergebnis kommen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 18.35 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Wort hat Herr Präsident Dipl.-Ing. Vesko.

Präsident Dipl.-Ing. Vesko (18.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Ich bin kein Verfassungsjurist, bin aber, so wie Kollege Brünner, begeisterter Parlamentarier. Ich glaube, daß es höchste Zeit war und daß es nach einem jahrzehntelangen Bangen und Warten, zwar verhandeln, aber nie beschließen, doch dazu gekommen ist, daß wir heute, wenn auch nicht alles, so doch einen Großteil jener Dinge, die zur Diskussion gestanden sind, als erledigt abhaken können. Und zwar so erledigt, daß sehr wohl die Rechte der Minderheiten zum Tragen kommen – auf der einen Seite –, und auf der anderen Seite, sicherlich bedingt durch die derzeitige politische Situation, es den beiden Großparteien natürlich leichtgefallen ist oder sagen wir leichter gefallen ist, sich zu dieser Reform zu entschließen. Es war aber im wahrsten Sinne nicht ein „halb zog sie ihn, halb sank er hin“, sondern es war schon ein gutes Stück Arbeit, um dorthin zu kommen. Es ist die Politik der kleinen Schritte. Es sind aber die richtigen Schritte in die richtige Richtung. Wenn wir auch im Bereich der Kontrolle sicherlich noch einiges zu tun haben, so möchte ich doch auf die Vereinbarung hinweisen, die die Klubobleute der im Landtag vertretenen Parteien zusammengefaßt haben und die da lautet: Im Zuge der Verhandlungen zur Novellierung der Geschäftsordnung wurden auch Überlegungen geäußert, die Möglichkeit zu erleichtern, einen Bericht des Landesrechnungshofes im Landtag behandeln zu können. Die Klubobleute

kommen überein, diese Thematik im Rahmen der beabsichtigten Novellierung des Landes-Verfassungsgesetzes zu beraten, und sollte bis Ende 1998 eine diesbezügliche Novellierung nicht zustande kommen, wird die Frage einer erleichterten Zuleitung von Landesrechnungshofberichten in den Landtag vorgezogen. Das heißt also, auch in diesem Bereich – übrigens eine Usance, die in anderen Landtagen und in anderen Parlamenten längst üblich ist – bahnt sich eine Änderung an. Ich glaube, wir können mit dem Erreichten zufrieden sein. Minderheitenrechte im Antragsrecht, in der Vertretung im Ausschuß, in der Vertretung in den Unterausschüssen sind sicherlich etwas, was schlußendlich dazu beiträgt, daß die Meinungsvielfalt in den entscheidenden vorbereitenden Gremien gestärkt wird und andererseits sicherlich auch dem Rechnung trägt, daß man auf möglichst breiter Basis die Dinge diskutieren soll und dann mit klaren Entscheidungen, ob ja oder nein, hier schlußendlich die entsprechenden Gesetze und Anträge verabschiedet. Das heißt also, wir sind damit sicherlich einen Schritt weitergekommen, und wir sind vor allem auch einer Situation ausgewichen, die in manchen Bereichen eher peinlich war, weil immer wieder eine der beiden unterstützenden Fraktionen meint, sie habe mit dem Antrag nichts zu tun, sie sei nur hinaufgegangen, um das demokratische Recht des anderen zu stützen. Und somit haben wir hier auch einen Schritt getan. Ich denke zwar mit Heiterkeit, aber doch mit Freude daran zurück, wie Kollege Schützenhöfer in einem sehr schwungvollen Ansatz gesagt hat, das machen wir im Juli beziehungsweise im April, hast du damals gesagt, im Frühjahr, um genau zu sein. Es ist zwar nicht das Frühjahr gewesen, aber wir freuen uns, daß wir es geschafft haben, dies soweit einzuengen. Und wir freuen uns auch, und da bin ich mit dem Kollegen Brünner einig, daß es gelungen ist, den Schritt schon zu tun. Wir glauben aber, daß es ein bißchen mehr sein muß als das, und wir werden sicherlich nicht locker lassen, weiterhin in Richtung Verfassung und Änderung der Verfassung zu gehen, wobei uns vor allem die Bereiche des Ausgleichens des Verhältnisses Legislative/Exekutive in vielen Bereichen zu schaffen macht. Es geht um das Budgetrecht, es geht um die Verfolgung des Haushaltes, es geht um viele Dinge, die hier noch im argen sind, wobei ich dazusage, im argen nicht im Negativen, sondern in bezug auf das Verhältnis Legislative/Exekutive. Und da werden wir noch einiges zu tun haben. Wir haben mit den Maßnahmen, die wir in dieser Reform geschafft haben, auch versucht – das halte ich für wesentlich –, die Lebendigkeit der Arbeit, der Diskussion in diesem Hause zu verstärken, Debatten aktueller zu gestalten, attraktiver zu gestalten, nicht nur deshalb, weil die Debattenredner nunmehr eine kürzere Redezeit zur Verfügung haben, sondern weil wir mit der aktuellen Stunde auch erstmals die Möglichkeit haben, in einem demokratischen Forum zu tatsächlich aktuellen Bereichen, die nicht durch die Hierarchie der Gremien beziehungsweise durch das mühsame Prozedere, das wir übrigens auch leicht verändert haben, eine Sache ins Haus zu bringen. Wir haben die Fragestunde dadurch belebt, und wir haben das heute gesehen, es ist schon lähmend manchmal, aber ich glaube, daß wir mit dem Schritt, auch anderen Fraktionen die Möglichkeit zu Zusatzfragen zu geben, sicherlich da etwas

Schwung hineinzubringen und das Ganze interessanter zu gestalten. Die Abschaffung der Litanei der Zuweisungen und der Verlesung der Anträge zu Beginn einer Sitzung ist auch vor allem für die viele Jugend, die hier einmal sehen will, wie die Demokratie arbeitet oder wie sie arbeiten soll, sicherlich gut. Ich glaube auch, daß wir in anderen Bereichen durch kleine Maßnahmen sicherlich dazu etwas beitragen können. Ein absolutes Novum für uns ist sicherlich der Umstand, daß wir auch dem Bundesrat beziehungsweise den Vertretern der Steiermark im Bundesrat die Möglichkeit einräumen, unter gewissen Voraussetzungen in diesem Hause zu sprechen. Ich halte das für sehr sinnvoll und für notwendig, weil sie ja unsere Interessen in dem Gremium, in das sie von uns entsandt sind, entsprechende Vorinformationen haben und auch die Berichtsmöglichkeit haben und eine Diskussion zu den Themen mitführen können. Die Änderung der Tagungsperiode im zeitlichen Ablauf ist auch etwas, das durchaus sinnvoll ist. Und die Zementierung der Präsidialkonferenz und die Ausstattung dieser mit einem Inhalt halte ich auch für sinnvoll und für notwendig, weil sie uns hilft, den Ablauf flüssiger zu gestalten. Daß wir vielleicht auch einen legistischen Dienst im Hause bekommen, wird sich vor allem in der Arbeit der Ausschüsse und der Unterausschüsse hoffentlich widerspiegeln, soll aber nicht dazu führen, daß wir nunmehr die Debatte der Ausschußebene oder der Landtagsplattform auf die Ebene der beiden legistischen Dienste verlegen, was durchaus im Bereiche der Möglichkeit wäre. Ich glaube schon, daß der legistische Dienst ein Instrumentarium ist, das uns als Abgeordneten hilft, in den einzelnen Gremien die Entscheidungen, die wir zu finden suchen, und die Verbesserungen, die wir anbringen sollten, auch in Hinblick auf ihre verfassungsmäßige Richtigkeit überprüfen können. Das sind wesentliche Punkte. Darübergestülpt war es entscheidend, daß es nach vielen, vielen Jahren eine Reform gegeben hat. Wir wollen die Diskussion fortsetzen, und das gilt für alle Fraktionen, zumindest habe ich es so verstanden. Und wir setzen große Hoffnungen in diese weitere Diskussion, weil wir davon überzeugt sind, daß auch eine Geschäftsordnung eine lebendige Geschichte ist. Ich warne aber davor und sage das ganz bewußt, die Verfassung dort anzugreifen, wo es zu einer Anlaßgesetzgebung führt. Wir sollen uns sehr sorgfältig und sehr genau überlegen, wo wir die Verfassung verändern, und dies in möglichstem Gleichklang tun, weil ich nicht möchte, daß diese nur zur Anlaßgesetzgebung verändert wird, weil das sicherlich nicht der richtige Weg ist. In diesem Aspekt wird unsere Fraktion dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, und wir freuen uns eigentlich schon auf die kommenden Verhandlungen, die das Werk weiter fortsetzen. (Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ. – 18.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Am Wort ist der Herr Dr. Flecker.

Abg. Dr. Flecker (18.45 Uhr): Meine Damen und Herren!

Als Klubobmann kommt man nicht herum, zur Geschäftsordnung auch einen kurzen Diskussionsbeitrag zu leisten. Ich glaube, das Wichtigste ist gesagt wor-

den, darum kann ich mich schon an die neue Redezeit gewöhnen. Daß wir heute soweit sind, ist vor allem dem Verhandlungsklima zu verdanken, danke den Kollegen und allen, die daran mitgewirkt haben, daß das möglich war. Ich danke insbesondere der Frau Dr. Körner für die wirklich aufopferungsvolle Arbeit (Allgemeiner Beifall.), meinem Mitarbeiter, dem Dr. Nerath, und allen, allen Klubmitarbeitern, die daran mitgearbeitet haben. Wenn ich mich zurück-erinnere, vor einem Monat hätte ich jede Wette gehalten, daß wir heute keine Geschäftsordnung beschließen. Ich glaube, daß der Weg, sich einfach auf das zu beschränken, über was man sich einigt, der richtige war, weil wenn wir wieder alles rundherum ausdiskutiert hätten, würden wir das, was gegangen ist, sicher nicht erreichen. Ich bin froh, daß wir diesen Weg gegangen sind. Ich glaube, es fällt uns kein Stein aus der Krone, wenn wir eine minderheitenfreundlichere Geschäftsordnung haben. Wir müssen auch akzeptieren, wie schwer es auch für Minderheitsparteien, die überhaupt keinen Vertreter in der Regierung haben, ist, zu Informationen zu kommen und damit auch in diesem Hause bestehen zu können. Was die Landesrechnungshofberichte anlangt, so gibt es die Vereinbarung, darüber weiter zu verhandeln, daß wir derzeit nicht bereit sind, zu einer Abänderung zu kommen, liegt natürlich an unserer medienfreundlichen Haltung, und wir wollen ihnen weiter das Monopol für die Veröffentlichung von solchen Berichten überlassen. Wichtig erscheint mir, und das hat der Kollege Vesko auch gesagt, daß wir diese Rituale abschaffen, diese Verlesung. Ich hoffe, daß wir durch Instrumente der lebendigeren Fragestunde, aber auch der Aktuellen Stunde etwas mehr Spannung und etwas mehr Aktualität hereinbekommen, wobei ich doch bitte, und ich sage das wirklich völlig wertfrei, daß wir schon mit dem Thema „Aktuelle Stunde“ so sorgsam umgehen sollen, daß sich nicht jene Befürchtungen bewahrheiten, die ich eingangs der Verhandlung zu diesem Thema geäußert habe. Die Festschreibung der Einrichtungen Präsidiale und Klubs ist erwähnt. Ich halte es für wichtig, daß zwei so wichtige Organe auch in der Geschäftsordnung und in der Verfassung aufscheinen. Mir scheint das ein Durchbruch zu sein, daß wir zu einer Redezeitbeschränkung kommen und Reden dadurch auch nicht als ein Verlesen von Geschriebenem, ob selbst oder durch Dritte, verstanden haben wollen. Es wird, und da bin ich ganz sicher, diese Redezeitbeschränkung zu mehr Spontaneität führen. Sie wird sicher mehr Diskussion, mehr lebendige Diskussion hier hereinbringen können, wenn wir die Chancen nützen. Die Basis für Spontaneität und Lebendigkeit ist durch die Geschäftsordnung, die wir heute beschließen, gelegt. Es liegt an uns, das zu nützen. Danke. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und beim LIF. – 18.50 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl (18.50 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem der heutige Tag offensichtlich wirklich so angelegt ist, daß soviel Harmonie und Eintracht über die Reihen legt, ist es ein guter Anlaß, diese

Geschäftsordnungsnovelle, auch mich in diesen Dank einzureihen. Vor allem glaube ich eines sagen zu können, erstens war es vielleicht wirklich die Art der Lösungsfindung, daß man sich mehrmals in Klausur begeben hat und der Geist der Fachschule Haidegg sich auf uns gelegt hat und wir wirklich dort, auch wenn es ab und zu ein paarmal ein Geplänkel zwischen dem Flecker Kurtl und mir gegeben hat, aber das hat sozusagen zum Frühstück und zur Jause dazugehört, daß wir immer bemüht waren zu erklären, daß bis zum 1. Juli diese Novelle stehen sollte. Wenn es Bereiche gibt, über die man keine Einigung erzielt, so sollte man halt weiterverhandeln. Jedenfalls wäre es Zeit, nach zig Jahren endlich einmal eine moderne zeitgemäße Geschäftsordnungsnovelle zustande zu bringen, die einigermaßen demokratischen Herausforderungen oder Anforderungen entspricht. Auch ich möchte festhalten, und das kann man hier ruhig sagen, daß die Hauptarbeit die Klubsekretäre geleistet haben. Ich möchte es daher auch nicht versäumen, ihnen zu danken, vor allem an der Spitze der Frau Dr. Körner. Ich könnte mir vorstellen und würde mir wünschen, daß, und sie wird nicht von uns Minderheiten engagiert werden können, denn da würde der Kollege Schützenhöfer etwas dagegen haben, hoffe auch nicht, daß ich ihr schade dadurch, alle weiteren Gesprächsrunden in Richtung Geschäftsordnungsnovelle, Verfassungsnovelle, Kontroll-Ausschuß, Rechnungshof, die Frau Dr. Körner federführend ist. Ich bin mir sicher, daß da hier auch in Zukunft positive Ergebnisse herauskommen. Ich hoffe, das fällt jetzt auf fruchtbaren Boden, und nicht, daß der Eindruck entsteht, daß wir jetzt großwahn sinnig werden. Der Kollege Brunner hat schon angeschnitten, daß zum Größenwahn kein Grund besteht. Es ist Anlaß zur Freude, weil, um ein Beispiel zu zitieren, die „Neue Zeit“ hat das ja mehrmals erwähnt, es war für die beiden kleinen Fraktionen nicht so einfach. Es ist auch kein Geheimnis, daß es bei Wirtschafts- und Umweltfragen unterschiedliche Positionen gibt. Was ist notwendig, um diese Anträge einzubringen? Wir haben immer eine gewisse Hektik vor den Landtagssitzungen entwickelt, damit wir vier Unterschriften zusammenbringen. Das war eine Hürde, die wir zwar gemeinsam gemeistert haben, aber es war natürlich auch ein Problem, weil es manchmal Themen gegeben hat. Ich denke zum Beispiel an die Frage der Privatisierung des Erwerbs von Gleichenberg oder auch an andere Positionen, beim Ennstal zum Beispiel, wo wir zwar unterschrieben haben am Anfang, aber dann bei der Abstimmung hier anders gehandelt wurde. Ein zweiter Punkt, der auch schon angeschnitten worden ist, und zwar das Rede-recht der Bundesräte. Ich glaube, Herr Präsident Vesko hat das schon gesagt, daß die Bundesräte, die unsere Interessen in Wien vertreten, auch hier zu Wort kommen – dein Wort in Gottes Ohr. Ich glaube, daß diese Maßnahme nur dann einen Sinn hat, wenn die Bundesräte in Wien wirklich unsere Interessen vertreten, wenn dort nicht die Parteidisziplin über die Ländereinteressen siegt. Ich war acht Jahre dort. Ich kann nur eines sagen, bei der ÖVP war das etwas abweichend. In der Regel haben dort aber immer die Parteiinteressen gesiegt. Und da konnte es zehnmals Hunderte Einwände von seiten der Bundesregierung geben, das war wie eine geölte Maschinerie. Wer immer sich abseits gestellt hat, ich weiß das, der hat

mit großen Problemen zu rechnen gehabt. Ich behaupte, wenn es dem Bundesrat nicht gelingt, daß er ein eigenständiges Profil entwickelt im Rahmen der Möglichkeiten, diese sind nämlich gar nicht so gering, wie man glaubt, denn dort darf man gar nicht eigene Gesetzesanträge in den Ring werfen, weil das muß ja alles abgesprochen werden. Ich habe es einmal probiert, habe dafür schwersten Beton bekommen. Diese Maßnahme, daß Bundesräte hier reden können, ich habe immer dafür gekämpft und bin auch der Meinung, daß es gut ist, daß nicht nur hinten gesessen wird, sondern daß man die Kooperation und Koordination fördert. Wenn dort selbst nicht ein föderalistisches Gegengewicht erreicht wird oder zustande kommt gegenüber zentralistischen Vorstellungen, und da gibt es niemanden hier, der nicht bestreitet, daß es notwendig ist, manchmal gegenüber dem Zentralismus von Wien Gegenakzente zu setzen. Wenn der Bundesrat sich dazu degradieren läßt, daß er nur, weil jetzt die große Koalition ist, das, was in der Premiere schon beschlossen worden ist im Nationalrat, hinten nach dann nur mehr nachvollzieht, dann darf er sich nicht wundern, daß hier das öffentliche Interesse sehr gering ist. Das öffentliche Interesse hängt auch einmal von dem Geschehen dort ab. Wenn dort nichts Spannendes, nichts Neues und nichts Innovatives mehr passiert, dann wird das Interesse sehr gering sein. Ein Drittes und Letztes, und damit bin ich schon fertig, weil ich froh bin und hoffe, daß wir dort auch weiterverhandeln werden: Ich glaube und bin zutiefst überzeugt, ich habe letzte Woche eine Redaktionssitzung mitgemacht über die Frage, was dürfen wir bereinigen, veröffentlichen, und wann können wir das im Landtag, wenn es uns nicht gelingt, eine größere Öffentlichkeit für unsere Rechnungshofberichte herzustellen, das heißt, diesen Hürdenlauf des Paragraph 18 abzubauen, also das ist ja oft ein 110-Meter-Hürdenlauf, und diesen reduzieren und am besten gleich wegräumen, wenn uns das nicht gelingt und das den Medien überläßt, daß diese die Berichte schon längst diskutieren, während wir uns erst Gedanken machen, was wir lesen dürfen, wenn wir also diese Hürde nicht schaffen, dann bin ich in Sorge um die Tätigkeit des Rechnungshofes. Ich sage das noch einmal, denn das sind hochqualifizierte Leute, wo ohnedies das Problem besteht, und der Kollege Majcen sagt es immer, naja, das ist eh schon passiert, das ist vor zwei, drei Jahren passiert. Das Dilemma haben wir ja ohnedies, daß es manchmal schon zerronnene Milch ist, die keinen mehr interessiert, die ein bißchen korrigiert worden ist, aber die wirklich nicht Anlaß für Reform gibt. Ich habe auch den Eindruck, und das ist ja auch im Rechnungshof ein Problem, daß manche Regierungsmitglieder nicht den Eindruck erwecken, daß sie die Kritik des Rechnungshofes und unsere Anmerkungen zum Anlaß nehmen, um nachzudenken, was kann man anders machen, um gewisse Mißstände abzustellen. Dazu gehört einmal eine öffentliche Diskussion. Wenn es uns gelingt, und da bitte ich wirklich auch im Sinne von Haidegg, vielleicht kann man dazu auch wieder die Frau Dr. Körner einladen, daß sie das da hier schafft mit den anderen Juristen, daß wir eine Aufwertung der Kontrolltätigkeit in diesem Lande erreichen. Weil eines bin ich überzeugt, ein Parlament ohne Minderheitenrecht ist ein schlechtes Parlament, aber ein Parlament ohne Kontrolle ist auch ein sehr mangel-

haftes, ein sehr amputiertes Parlament. Und ich glaube, es muß dann das Interesse der Mehrheitsparteien sein, daß man hier die Kontrolle verbessert. In dem Sinne freue ich mich, daß die Geschäftsordnungsnovelle heute beschlossen wird, ich freue mich, daß ich selbst auch dazu beitragen konnte, weil ich einfach glaube, daß diese Geschäftsordnungsnovelle sicherlich dazu beitragen wird, daß dieses Parlament mit Leben erfüllt wird und verhindert wird, daß möglicherweise Journalisten dann sagen, naja, das ist ja nur eine Quatschbude, wo nur das geredet wird, wo es um nichts geht, und die wahren Entscheidungen sind ohnedies schon längst gefallen. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 18.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Vorerst letzter Redner zu diesem Punkt ist der Herr Klubobmann Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer (18.59 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, das ist eine gute Stunde des Landtages, denn wir geben uns neue Spielregeln, und wenn es um Verfahrensfragen geht, und Verfahrensfragen haben letztlich auch mit Grundrechten zu tun, dann ist es erfreulich, wenn wir Einstimmigkeit erreichen, wenn es eine Fünfparteieneinigkeit gibt. Ich freue mich, daß das heute der Fall sein wird. Wir haben exakt am 5. Dezember des Vorjahres eine Besprechung der Klubobleute durchgeführt und danach eine fünfeinhalbzeilige Presseaussendung gemacht, ich zitiere daraus: Die fünf Klubobleute sind übereingekommen, spätestens in der letzten Sitzung vor der Sommerpause 1997 eine Reform der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages zu beschließen. Mit dieser Geschäftsordnungsreform soll die Stellung des Steiermärkischen Landtages aufgewertet werden. Ende des Zitates! Ich glaube, es ist für uns alle erfreulich, festhalten zu können, wir haben Wort gehalten, wir beschließen eine neue Geschäftsordnung, die den Landtag verlebendigen wird, die unsere Arbeit gewiß – so hoffe ich jedenfalls – auf eine verbesserte Vertrauensbasis stellen wird. Ich sage auch, diese Geschäftsordnung ist nicht der Weisheit letzter Schluß. Es sind Wünsche offengeblieben, aber wir sind insgesamt ein gutes Stück weiter auf dem Weg zu mehr parlamentarischer Demokratie gekommen, weil – und das ist das Wichtigste für uns, die wir uns immer auch zu fragen haben, welche Bedeutung dieser Landtag hat, weil die Arbeitsfähigkeit des Landtages gestärkt wird, weil die Minderheitenrechte ausgebaut werden und weil hoffentlich für immer die VDs von Vorlesungen beendet sein wird und durch die aktuellen Debatten wirklich eine Verlebendigung des Geschehens möglich erscheint. Wir haben in fünf intensiven Geschäftsordnungsklausuren unter dem Vorsitz des Verfassungsausschubobmannes Reinhold Lopatka sehr detailliert über das Werk, das nun vorliegt, beraten, und ich glaube, wir können von einem erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen sprechen. Es sind ein paar Punkte, die nachhaltig wirken werden. Die Präsidiale, bisher praktisch eine private Runde, die sich beim Präsidenten getroffen hat, besteht nunmehr in der Geschäftsordnung, die Geschäftsordnung als solche hat rechtliche Verbindlichkeit nicht nur für die Mitglieder des Landtages, sondern weil Gesetz auch für die Regie-

zung und für alle bindend. Die Herabsetzung des Antragsrechts im Landtag von vier auf zwei Abgeordnete, das darf ich schon noch einmal sagen, gibt es in dieser Form in keinem vergleichbaren Landtag, vergleichbar sind Landtage mit 56 Mandatären, die gibt es in der Steiermark, in Oberösterreich und in Niederösterreich. Und das Antragsrecht etwa in Niederösterreich, da sind sechs Abgeordnete notwendig, um einen Antrag einbringen zu können, in Oberösterreich drei Abgeordnete. Da sind wir in der Steiermark am weitesten, und ich bekenne mich dazu, weil wir ja auch mit der Klubstärke – zwei Mandatäre – am weitesten sind. Ich denke insbesondere auch an die Reform der Ausschlußberatungen, ohne jetzt im Detail darauf eingehen zu wollen. Ich denke an das Zitationsrecht. Nicht uninteressant auch für Regierungsmitglieder, daß sie kommen müssen, und wenn sie nicht kommen durch triftige Gründe, daß sie sich durch Regierungsmitglieder und niemanden sonst vertreten lassen können. Ich denke insbesondere auch an das Rederecht der Bundesräte im Landtag. Das ist für uns alle neu und wichtig, wenn wir Föderalismus ernst nehmen, und sie werden das Recht haben, hier zu reden, wenn es um Landesangelegenheiten gegenüber dem Bund geht. Ich denke natürlich ganz besonders auch an die Redezeitbeschränkung. Bisher war es nur möglich, durch Beschluß auf 30 Minuten herabzugehen, jetzt sind es 10 Minuten pro Redner, wenn es nicht um einen Hauptredner geht. Ich denke an die Reform der Fragestunden, es wird sich aufheben, daß Gefälligkeitsfragen und Gefälligkeitsantworten, die den Landtag in Wahrheit stundenlang lahmlegen, hier erörtert werden, sondern durch die Möglichkeit, daß alle Fraktionen Zusatzfragen stellen können, wird man sich gut überlegen, welche Fragen man stellt. Ich denke insbesondere natürlich auch – es ist heute oft erwähnt worden – an die Einführung der aktuellen Stunde. Gerade das ist ein entscheidendes Minderheitenrecht. Ich behaupte ja, daß wir damit so etwas wie die Dringliche schon zu Beginn der Landtagssitzung zumindest in einigen Landtagssitzungen haben. Ich denke aber darüber hinaus, daß das diesem Landtag endlich die Möglichkeit schafft – ich sage es jetzt einmal so –, auf legalem Weg zu einem bestimmten, aktuellen, das Land beherrschenden Problem am Beginn einer Landtagssitzung, 90 Minuten lang, nicht länger, da muß man sagen können, was man zu sagen hat, alle zusammen, Stellung zu nehmen, pointiert, dort sind die Reden ja auf fünf Minuten beschränkt, um damit – ich sage es noch einmal – die Aktualität zum Ausdruck zu bringen und das Wechselspiel der Meinungsvielfalt auch zu zeigen. Gerade dieser Punkt wird dazu beitragen, daß es einen lebendigeren Landtag geben wird. Und auf manche andere Fragen gehe ich gar nicht ein. Jedenfalls glaube ich, daß diese neuen Verfahrensregeln, die wir uns einstimmig geben werden, uns allen und unserer Arbeit, die wir ja hier von diesem Rednerpult aus der Bevölkerung nahelegen wollen, nur guttun können.

Ich möchte einen Abänderungsantrag einbringen, der inhaltlich nichts ändert, aber – und Dr. Brünner hat es angesprochen – ein paar Punkte, die die Juristen uns gesagt haben, daß sie noch zu ändern sind, ich darf dich insofern korrigieren, weil du mich zitiert hast, wenn ich meine, drei Juristen, drei Meinungen – du hast gesagt, ganz ist es nicht so, meine Erfahrung ist,

es ist noch ärger. Aber ich darf diesen Abänderungsantrag einbringen gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Flecker, Mag. Bleckmann, Dr. Wabl und Dr. Brünner zu Tagesordnungspunkt 16, Bericht und Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 73.

Ich darf diesen Abänderungsantrag gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Flecker, Mag. Bleckmann, Dr. Wabl und Dr. Brünner, zum Tagesordnungspunkt 16, Bericht und Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 73, einbringen. Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Landes-Verfassungsgesetznovelle 1997 wird geändert wie folgt: In Artikel I Ziffer 3 lautet Paragraph 13 b Absatz 2 erster Satz wie folgt: „(2) Aus dem Kreis der von der Landesregierung ernannten rechtskundigen Bediensteten bestellt der Präsident den Landtagsdirektor nach Beratung in der Präsidialkonferenz.“

Zweitens: Das Gesetz vom ... über die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird geändert wie folgt:

Erstens: Paragraph 3 Absatz 2 erster Satz lautet wie folgt: „(2) Aus dem Kreis der von der Landesregierung ernannten rechtskundigen Bediensteten bestellt der Präsident den Landtagsdirektor nach Beratung in der Präsidialkonferenz.“

Zweitens: In Paragraph 34 Absatz 5 Ziffer 3 werden die Worte „einen Antrag oder Bericht der Landesregierung“ durch die Worte „eine Regierungsvorlage“ ersetzt.

Drittens: In Paragraph 56 Absatz 5 entfallen die Worte „sonstige Regierungsvertretern“.

Viertens: In Paragraph 57 Absatz 1 letzter Satz werden nach dem Wort „Verhandlungsgegenstände“ die Worte „beziehungsweise bei der Teilung von Verhandlungsgegenständen“ eingefügt.

Fünftens: Dem Paragraph 66 Absatz 6 wird folgender Satz angefügt: „Anfragen liegen in Abschrift zu jedermanns Einsicht in der Landtagsdirektion auf und gelten als Bestandteile der Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Landtages.“

Sechstens: In Paragraph 72 Absatz 1 letzter Satz entfallen die Worte „von jedem in der Sitzung stimmberechtigten Abgeordneten“.

Siebtens: Dem Paragraph 82 wird folgender Absatz 4 angefügt: „(4) Regierungsvorlagen zu selbständigen Anträgen von Abgeordneten, die vor dem 1. Jänner 1998 der Landesregierung zugewiesen wurden, werden als Regierungsvorlagen im Sinne des Paragraphen 16 Absatz 1 behandelt.“

Das, meine Damen und Herren, ist der Abänderungsantrag. Ich bitte um Annahme. Ich darf noch einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Landtages der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Flecker, Dr. Wabl, Dr. Lopatka, Dr. Brünner und Schrittwieser, betreffend Interpellationsrecht des Landtages, zum Tagesordnungspunkt 16, Bericht und Antrag des Verfassungs-Ausschusses, Beilage Nr. 73, einbringen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Im Hinblick auf die in der Praxis vielfach schwierige Trennung zwischen Angelegenheiten der Landesvollziehung und jenen, die über die Landesvollziehung hinausgehen, wird der Präsident bei mündlichen Anfragen ersucht, die bisherige Praxis beizubehalten. Ich bitte, auch diesen Antrag anzunehmen. Ich komme in meiner Wortmeldung damit zum Schluß und darf sagen: Wir haben heute eine Vereinbarung der fünf Klubobleute getroffen, wenn wir in den Verfassungsverhandlungen nicht weiterkommen, daß wir die Frage der Rechnungshofberichte quasi nunmehr auch sehr rasch nach den Medien hier in den Landtag hereinbekommen. Wir sind als Landtagsklub der Volkspartei sehr offen für dieses Vorhaben, weil es im Bund üblich ist, und weil es das in anderen Ländern auch gibt, und weil das zur Offenheit dazugehört. Ich denke aber, daß wir nach diesem Erfolg der Geschäftsordnungsverhandlungen, und da bin ich bei manch anderen Wortmeldungen, nicht darauf verzichten sollten, die Verfassungsverhandlungen insgesamt mutig weiterzuführen, also Abschaffung des Proporz hin zur freien Regierungsbildung, Direktwahl des Landeshauptmannes, Direktwahl der Bürgermeister. Das sind Punkte, die wir weiter zu diskutieren haben. Nun, meine Damen und Herren, werden Sie sich nicht wundern, wenn auch ich der Frau Dr. Körner danke, weil würde ich das nicht tun, würde vielleicht jemand sagen, was ist da los. Ich glaube, sie hat wirklich die Hauptarbeit geleistet. (Allgemeiner Beifall.) Hoffentlich will sie keine Gehaltserhöhung, denn ich könnte ihr keine geben. Aber alle haben gut mitgearbeitet, ob das der Mag. Wlattnig oder Dr. Nerath sind, ob das die Klubsekretäre der anderen Klubs sind. Meine Damen und Herren! Wir sind nun das sechste Bundesland, das eine Landtagsdirektion haben wird. Mit 1. Jänner des nächsten Jahres ist Hofrat Dr. Heinz Anderwald Landtagsdirektor. Ich gratuliere jetzt schon. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Da wird er wachsen, denn jeder wächst mit einer neuen Aufgabe. Ich hoffe, wir dürfen auch in Zukunft „Du“ zu dir sagen. In diesem Sinne Glück auf! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - 19.13. Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine verehrten Damen und Herren! Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich weise auf Paragraph 20 Landesverfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz ebenso wie ein Beschluß über die Geschäftsordnung des Landtages nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefaßt werden kann.

Ich stelle fest, daß das Anwesenheitsfordernis erfüllt ist. Wir kommen nun zu den Abstimmungen.

Erstens über den Abänderungsantrag der ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grünen und des LIF zur Landesverfassungsgesetz-Novelle 1997. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Zweitens über die Landesverfassungsgesetz-Novelle 1997 mit Ausnahme des Paragraphen 13 Absatz 2 erster Satz, darüber haben wir ja gerade abgestimmt. Wer diesem Punkt zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme.

Drittens über die Änderung des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes. Ich bitte bei Zustimmung ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme.

Viertens über den Abänderungsantrag der ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grünen und des LIF zur Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Fünftens über die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages mit Ausnahme der im Abänderungsantrag erfaßten Bestimmungen. Wer diesem Punkt die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Konzediere auch hier die einstimmige Annahme.

Sechstens über den Beschlußantrag der ÖVP, SPÖ und des LIF, betreffend Interpellationsrecht des Landtages. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Auch in diesem Falle darf ich die einstimmige Annahme feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 493/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Informationen von Gemeinden über ihren Verschuldungsgrad im Hinblick auf die Maastricht-Konvergenzkriterien.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Christian Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (19.17 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich erstatte zu diesem Tagesordnungspunkt Bericht:

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1997 über den Antrag, Einl.-Zahl 493/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Informationen über Gemeinden über ihren Verschuldungsgrad im Hinblick auf die Maastricht-Konvergenzkriterien, beraten.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Antrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratungen somit den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 493/1, der Abgeordneten Dr. Brünner, Keshmiri, Dr. Wabl und Mag. Zitz, betreffend Informationen von Gemeinden über ihren Verschuldungsgrad in Hinblick auf die Maastricht-Konvergenzkriterien, wird zur Kenntnis genommen. (19.18 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter, der sich auch zu Wort gemeldet hat. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (19.18 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte die Diskussion, die wir im Verfassungsausschuß zu unserem Antrag geführt haben, nicht neu aufrollen, ich möchte nur soviel in Erinnerung rufen, daß wir so quasi der Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse im Amt der Landesregierung bezichtigt worden sind und bei diesen Ausschußberatungen gesagt wurde, daß diese Informationen, die wir einfordern wollten, tatsächlich existierten. Ich habe im Ausschuß darauf hingewiesen, daß wir uns das nicht in der Nacht geträumt haben, daß diese Informationen nicht da seien, sondern daß wir das aus einem Rechnungshofbericht übernommen haben. Ich habe den Rechnungshofbericht damals leider nicht mitgebracht und konnte nicht zitieren. Ich möchte das jetzt tun. Es ist eine Passage aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes über Teilgebiete der Gebarung im Land Steiermark mit der Einlage-Zahl 474/1 aus diesem Jahr. Und hier heißt es im Kapitel „Finanzschulden der Gemeinden“ wie folgt: „Der Finanzabteilung standen keine aufbereiteten Informationen über den Verschuldungsgrad der steiermärkischen Gemeinden zur Verfügung. In der Frage der Konvergenzkriterien werden aber die Finanzschulden sämtlicher Gebietskörperschaften berücksichtigt. Der Rechnungshof empfahl, um aktuelle Informationen über die Finanzkraft und die Verschuldung der Gebietskörperschaften in der Steiermark zu erhalten, über die für die Gemeindeaufsicht zuständige Rechtsabteilung auf die Gemeinden einzuwirken, entsprechend vereinheitlichte Daten über ihre Finanzschulden an das Amt der Landesregierung zu übermitteln.“ Soweit der Bericht des Bundesrechnungshofes, den wir in unserem Antrag übernommen haben. Ich kann nicht prüfen, und ich habe bisher nicht prüfen können, ob diese Daten, so wie in der Debatte bei den Ausschußberatungen behauptet, vorliegen oder so, wie wir angenommen haben, auf der Grundlage des Rechnungshofberichtes, daß diese Daten nicht zur Verfügung stehen, das habe ich nicht prüfen können, aber ich werde das über den Sommer hin tun. Wenn sich herausstellt, daß der Bericht des Rechnungshofes richtig ist, daß die Daten nicht zur Verfügung stehen oder noch nicht vorhanden sind, dann werde ich im Herbst dieses Jahres einen weiteren Antrag auf dem Gebiet stellen. (19.21 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile es ihm.

Abg. Schleich (19.21 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Brünner!

Wenn es darum geht oder, wie Sie jetzt gerade erwähnt haben, daß beim Landesrechnungshof angezeigt wurde, daß im Bund diese Informationen nicht vorhanden waren oder beziehungsweise seitens des Landes dort nicht verfügbar waren, dann kann ich mir nur vorstellen – aber das wird sich über den Sommer bei Ihnen klären –, daß das Daten sein müssen von 1996, aber auf keinem Fall von 1997 wie es aussieht, denn wir alle wissen ja, daß in den Gemeinden die Jahresvoranschläge stattfinden müssen, und das ist immer schon ein Jahr vorher, das heißt 1996. Und

somit sind sicherlich alle Daten bei der zuständigen Rechtsabteilung, weil diese Voranschläge in den Gemeinden ja alle auch genehmigt werden müssen. Aber ich verstehe das ohne weiteres, das ist auch nicht boshaft von mir gemeint, nachdem Sie zwar in den Gemeinden unter Umständen tätig sind, daß Gemeinderäte aber keinen Bürgermeister haben oder keinen Gemeindekassier, vielleicht damit weniger zu tun haben. Aber auf jedem Fall sind diese Kriterien Standpunkt des Budgets, das ja wiederum von der Behörde, von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft und den zuständigen Referenten dort überprüft wird und erst dann genehmigt wird, und dann ist es erst in Kraft, daß man es auch verwenden kann. Und würde sich etwas ändern, daß ein Bauvorhaben oder andere Geschehnisse, wie zum Beispiel höhere Gewalt, das Finanzgeschehen durcheinanderbringen, ist auch hier bei jeder Kreditaufnahme wiederum um Genehmigung anzuschauen, und das kann wiederum nur über die zuständige Rechtsabteilung 7 des Landes stattfinden. Also müssen dort alle Daten immer ein Jahr voraus sein beziehungsweise im Herbst des Jahres für das nächste Jahr, es ist anders nicht möglich. Sollte hier zwischen Land und Bund dieses Mißverständnis stattgefunden haben, dann glaube ich, kann das nur ein Jahr zuvor gewesen sein, wo diese Kriterien noch nicht maßgebend waren und noch nicht verpflichtend waren. Aber jetzt ist das sicher vorhanden, und ich hoffe, daß sich das auch seitens von Ihnen über den Sommer klären läßt. Ich glaube, dann werden wir das geklärt haben. Aber es kann passieren, es soll nichts Boshafes sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 19.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Mit einer Gegenstimme, also mehrheitlich, angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 481/1, der Abgeordneten Alfred Prutsch, Schützenhöfer, Straßberger und Purr, betreffend Erhaltung des Finanzamtes Radkersburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (19.24 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich bringe den Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Schützenhöfer, Straßberger und Purr, betreffend Erhaltung des Finanzamtes, ein. Im Rahmen des Rationalisierungsprogrammes wird beabsichtigt, kleinere Finanzämter zu schließen. In Radkersburg befürchtet man, daß von diesen Schließungen auch das Finanzamt Radkersburg betroffen sein soll. Der Grenzbezirk Radkersburg hat sich seit Jahren mit einer schwierigen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Situation auseinanderzusetzen, die sich in einer hohen Arbeitslosigkeit und einer damit verbundenen Pendlerproblematik niederschlägt. Die Bediensteten

des Finanzamtes Radkersburg sind selbstverständlich bereit, an Reformen aktiv mitzuwirken und Umstrukturierungs- und Reorganisationsprozesse erfolgreich abzuschließen. Die Sicherung einer effektiven Serviceleistung für die Bevölkerung muß ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Überlegungen sein, ob ein Finanzamt zu schließen ist oder nicht. Es muß der Bevölkerung weiterhin möglich sein, in akzeptablen Wegstrecken, vor allem im Bereich der Arbeitnehmerveranlagung und der Familienbeihilfe, in persönlichen Kontakt mit dem Finanzbeamten treten zu können, da gerade in diesem Bereich kaum Parteienverkehrsvertreter tätig werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich beim Bundesminister für Finanzen nachträglich für die Erhaltung des Finanzamtes in Radkersburg einzusetzen. (19.25 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter, und ich erteile ihm gleichzeitig das Wort zur Wortmeldung.

Abg. Straßberger (19.26 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus!

Es versteht sich fast von selbst, daß ich als Finanzbediensteter zu diesem Tagesordnungspunkt auch Stellung nehme. Verehrte Damen und Herren, es geht hier um eine allgemeine Überlegung in ganz Österreich, 23 Finanzämter, sogenannte Klein- und Peripheriefinanzämter, zu sperren. Unter anderem ist hier auch Radkersburg angeführt. Es geht dort um 26 Arbeitsplätze, und ich bitte Sie, mich nicht als überheblich zu bezeichnen, aber es sind qualifizierte Arbeitsplätze von A-Beamten, vielen B-Beamten und auch im C-, und D-Bereich. Und wer das Steuerrecht kennt, weiß, wie kompliziert diese Materie ist. Ich glaube, auch gerade in so einem Grenzgebiet hätte eine Schließung eines Finanzamtes, einer Behörde staatspolitische, aber auch gesellschaftspolitische Folgen, und ich erlaube mir, das festzustellen, ich habe das auch im Ausschuß schon angeführt. (Abg. Tasch: Herr Kollege!) Letztendlich ist es so, daß man dann beginnt - (Abg. Tasch: „Sepp!“) ich komme dann zu dir, Kurtl -, daß man dann beginnt, den Bahnhof aufzulassen, das Bezirksgericht vielleicht aufzulassen, das Finanzamt. Und wenn ich dich, lieber Herr Kollege Prutsch, sehe, könnte es auch sein, das AMS als eine Außenstelle und dergleichen. Und das können wir uns auch nicht bieten lassen. Ich sage das sehr deutlich. Hier müssen alle Kräfte unternommen werden, um dieser Sache Einhalt zu bieten. Ich sage ganz ehrlich, eine Zusammenlegung mit dem Finanzamt Feldbach würde eine Möglichkeit bedeuten. 40 Kilometer als Pendlerstrecke wäre sicherlich für die Finanzbediensteten kein Problem, aber letztendlich das Umfeld wäre hier sehr schlecht. Ich darf Ihnen aber nun ein Schreiben zitieren aus dem Bundesministerium für Finanzen, das noch ganz frisch ist. (Klingelzeichen des Präsidenten.) Ich bin gleich fertig. Ich weiß, das ist eine trockene Materie, ich zitiere: „Soweit dies aus heutiger Sicht beurteilt werden kann, wird die Finanzverwaltung auch in Zukunft an allen bisherigen Standorten vertreten sein, wobei allerdings der derzeitige Umfang

des jeweiligen Aufgabengebietes nicht garantiert werden kann.“ Ich glaube, hier ist der Bundesminister für Finanzen, Rudolf Edlinger, gefordert. Ich hoffe, daß er auch zu diesem Schreiben steht. Denn wie es um die sogenannte Zulage und um diese Streiks der Finanzbeamten gegangen ist, hat er am 27. Mai in einer BI-Post gemeint, es passiert überhaupt nichts, jedoch am 25. Juni ist das alles anders gewesen. Ich hoffe, daß er zu diesem Schreiben Wort hält. Ich darf Sie alle bitten mitzuhelfen, daß dieses Finanzamt beziehungsweise diese Behörde auch weiterhin in Radkersburg bleibt. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - 19.30 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Günther Prutsch zu Wort gemeldet.

Abg. Günther Prutsch (19.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Benachteiligung des Grenzlandes war schon oft ein Thema im Landtag. Wir haben auch in den letzten Wochen und Monaten mehrfach über Bedrohungspotentiale diskutiert. Ich habe zusammen mit der SPÖ-Landtagsfraktion am 15. April dieses Jahres einen entsprechenden Initiativantrag eingebracht mit der Aufforderung an die Landesregierung, Maßnahmen gegen eine weitere Benachteiligung des steirischen Grenzlandes im Wege der Schließung von Bezirksgerichten, Finanzämtern, Kasernen, Vermessungsämtern, Bahnhöfen und Berufsschulen zu ergreifen. Dieser Antrag wurde vom Landtag wunschgemäß der Landesregierung zugewiesen. Die ÖVP-Fraktion hat am 13. Mai einen Beschlußantrag in ähnlicher Richtung oder nahezu gleicher Richtung eingebracht. Dieser Beschlußantrag wurde damals einstimmig beschlossen. Nunmehr hat die ÖVP-Fraktion den heute gegenständlichen Antrag ebenfalls eingebracht. Um die Steiermärkische Landesregierung nochmals auf die diesbezüglichen Probleme des Grenzlandes aufmerksam zu machen, ohne einen einzelnen Punkt herauszugreifen, ich glaube, das Thema ist so komplex, daß wir nicht das Finanzamt in Bad Radkersburg allein abhandeln sollten, sondern die ganze Problematik als Gesamtes aufgreifen müssen, sollte die Regierung aufgefordert werden, raschestmöglich im Sinne des ihr durch den Landtag am 13. Mai zugewiesenen Antrages tätig zu werden - das ist eben dieser SPÖ-Antrag vom 15. April. Ich möchte nun einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Günther Prutsch, Alfred Prutsch, Heibl, Schützenhöfer, Kröpfl, Straßberger, Herrmann und Purr, betreffend Maßnahmen gegen die weitere Benachteiligung des steirischen Grenzlandes, einbringen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, a) im Rahmen der Verhandlungen zum Bund-Land-Vertrag und auch in allen übrigen Verhandlungen mit dem Bund unabrückbar dafür einzutreten, daß folgende Einrichtungen im steirischen Grenzland erhalten bleiben: das Bezirksgericht Mureck, das Bezirksgericht Bad Radkersburg, das Bezirksgericht Wildon, das Bezirksgericht Eibiswald und das Bezirksgericht Stainz, ebenso das Finanzamt in Bad Radkersburg wie auch

das Finanzamt in Hartberg, die Kaserne in Bad Radkersburg und das Vermessungsamt in Deutschlandsberg; b) in den Verhandlungen mit dem Bund, betreffend einen Nahverkehrsvertrag, dafür einzutreten, daß folgende Bahnhöfe dem steirischen Grenzland erhalten bleiben: die Bahnhöfe in Bad Radkersburg, Mureck und Hartberg; c) ebenfalls dafür zu sorgen, daß folgende Berufsschulen im steirischen Grenzland erhalten bleiben, nämlich die Berufsschule in Bad Radkersburg; d) an die Post und Telekom Austria AG. sowie die Österreichische Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, daß der günstige Ortstarif jeweils auf Regionen mit zirka 100.000 Fernsprechan schlüssen ausgedehnt wird, um die Benachteiligung von BewohnerInnen weniger dicht besiedelter Gebiete gegenüber Ballungsräumen aufzuheben – zum Beispiel Radkersburg, wo nur rund 400 Partner zu diesem günstigen Tarif zur Verfügung stehen, gegenüber der Bundeshauptstadt Wien, wo dies 700.000 Fernsprechteilnehmer sind. (Beifall bei der SPÖ. – 19.34 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch.

Abg. Alfred Prutsch (19.34 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin sehr froh, daß mein Antrag, unterstützt von meinen Fraktionskollegen, heute schon im Landtag ist und daß auch dieser gemeinsame Beschlußantrag heute hier beschlossen werden kann. Darum ersuche ich wirklich innigst euch alle, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sofort nach Bekanntwerden dieser Schließungsabsicht seitens des Bundes hat auch meine Fraktion reagiert. Auch die Frau Landeshauptmann ist bei der Landeshauptmännerkonferenz massiv dafür eingetreten, daß das nicht passieren sollte. Unser Klubobmann Hermann Schützenhöfer hat sich vor Ort überzeugen können, welche Verunsicherung und welche Bedenken auch bei den Bediensteten des Finanzamtes bestehen. Ich glaube, es ist wichtig, daß auch über die Parteigrenzen hinweg sofort Aktionen gesetzt worden sind. Mein Kollege Prutsch und ich haben sofort auch an das Finanzministerium einen Brief geschickt, der leider bis zum heutigen Tage nicht beantwortet worden ist. Ich glaube, das spricht auch für sich, wie man mit Politikern von der Bundesstelle her umgeht. (Abg. Dr. Wabl: „Ist ja eure Koalition!“) Ich bin auf jeden Fall sehr frustriert über diese Vorgangsweise. Daß die Bevölkerung auch total verunsichert ist, und im Beschlußantrag sind ja alle diese öffentlichen Infrastruktureinrichtungen aufgelistet, die in Frage gestellt sind, ich tue es nicht mehr, wenn man immer wieder hört, medial immer wieder davon beeinflusst wird, dann können Sie sich vorstellen, was hier für die Bevölkerung aus all diesen Dingen erwächst. Es geht ja nicht nur um die Arbeitsplätze, sondern es geht auch um das Lebensgefühl unserer Bezirksbewohner. Ich glaube, der Bund ist hier schlecht beraten, daß man gerade in diesen peripheren Regionen so massive Einschnitte und vermeintliche Einsparungsmaßnahmen seitens des Bundes setzen muß. (Beifall bei den Grünen. – Abg. Dr. Wabl: „Die Koalition gehört weg!“) Ich bin der Meinung, das ist total unrichtig. Gerade unser Finanzamt in Radkersburg hat sehr früh schon all diese Rationalisierungsmaßnahmen mitgetragen.

Ich freue mich, daß Kollege Straßberger als Insider auch diesen Antrag unterstützt. Wir haben 1970 noch 45 Planstellen im Finanzamt Radkersburg gehabt, 1993 haben wir 26, und mit 1. Jänner 1996 sollte man auf 20 Planstellen heruntergekommen sein. Man ist an einem Punkt angelangt, der soweit geführt hat, daß das Finanzamt in Radkersburg funktionsuntüchtig wird. Das ist der erste Schritt, daß die Aushungerungsphase eingeleitet ist mit diesen Maßnahmen. Wenn auch etwas abgeschwächt dann gemeint wird, ihr bekommt ohnedies eine Servicestelle für den Kundendienst für Beratungen, dann meine ich auch, daß das auch der erste Schritt ist für eine totale Schließung in einigen Jahren. Alle bestehenden öffentlichen Infrastruktureinrichtungen haben neben dem wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Effekt auch eine staatspolitische Aufgabe. Ich glaube, das muß man auch zur Kenntnis nehmen, und daher ersuche ich wirklich alle gemeinsam, das zu verhindern, und ich ersuche unsere Verantwortlichen, an der Spitze mit unserer Frau Landeshauptmann, daß dieser Bundesland-Vertrag wirklich so ausgehandelt wird, daß diese öffentlichen Infrastruktureinrichtungen im Grenzland erhalten bleiben. Ich habe mir sehr gut gemerkt eine Aussage des Innenministers Karl Schöllgl beim 113. Landesfeuerwehrtag bei der Plenarsitzung, und er hat das auch bei uns in Radkersburg, wie die Grenzübertrittsstelle eröffnet worden ist, im gleichen Ausmaß getan, daß er auch dagegen auftritt, daß eine Schließung all dieser öffentlichen Einrichtungen in peripheren Regionen nicht der Weisheit letzter Schluß ist der Bundesregierung. Wir werden sehen, ob das auch halten kann, ob der Innenminister diese Aussage auch halten kann. Ich habe auch das Gefühl, daß die Menschen im Grenzland, die nicht im Ballungszentrum leben, mit diesen Maßnahmen zu Menschen zweiter Klasse abgestempelt werden. Die Grenzlandbewohner haben durch ihren Fleiß und das Eintreten für ihre Region gemeinsam mit der Politik und der öffentlichen Hand in der Vergangenheit vieles erreichen können. Es darf in der Zukunft auf keinem Fall so sein, daß bei den Menschen unseres Bezirkes der Eindruck entsteht, für den Bund und für die Bundesstellen endet die Steiermark im Raume Leibnitz. Daher bitte ich, daß Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese beiden Anträge unterstützen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 19.39 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es ist schon etwas Interessantes mit dem Finanzamt. Alle schimpfen darauf, aber wenn es weg soll, haben wir es doch wieder lieb.

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen daher zu den Abstimmungen.

Erstens über den Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 481/1. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annäherung.

Zweitens über den Beschlußantrag der SPÖ und ÖVP, betreffend Maßnahmen gegen die weitere Benachteiligung des steirischen Grenzlandes. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Das ist einstimmig.

19. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 84/3, Beilage Nr. 74, über den Antrag, Einl.-Zahl 84/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Dipl.-Ing. Hasiba, Ing. Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Posch, Prutsch, Purr, Pufwald, Riebenbauer, Straßberger, Tasch, Tschenko und Wicher, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (19.41 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Gemeinde-Ausschuß hat mehrmals getagt und hat in seinen Sitzungen beschlossen, das Ihnen vorliegende Gesetz, das Gemeindeverbandsorganisationsgesetz 1997, vorzulegen und ersucht, es zum Beschluß zu erheben. (19.41 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter. Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (19.41 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Bundesverfassung wird seit 1984 den Ländern gemäß Paragraph 116 a ermöglicht, neben den gesetzlichen Verbänden Zusammenschlüsse von Gemeinden zu freiwilligen Gemeindeverbänden durchzuführen. In der Umsetzung dieser Regelung, meine Damen und Herren, ist die Steiermark in Österreich auf Grund der langen Säumigkeit das Schlußlicht. Der Entwurf zum Gemeindeverbandsorganisationsgesetz war seit zwei Legislaturperioden, die Regierungsvorlage wurde im Jahre 1986 eingebracht, schubladiert. Damit hat die Regierung – vormals Landeshauptmann Krainer – eine Änderung der Obmannregelung in den bestehenden Sozialhilfe- und Abfallwirtschaftsverbänden, die individuell gesetzlich geregelt wurden, verhindert. Das neue Gesetz besagt nämlich, daß die Obmänner von Gemeindeverbänden gewählte Mandatare aus den Gemeinden sein müssen, und wenn nicht – wie zu Krainers Zeiten – aber auch noch jetzt, in vielen Bereichen gewählte Mandatare vom Landeshauptmann bestimmte Bezirkshauptleute sind. Für die aus dieser Zeit stammenden Verbände, das sind die Sozialhilfeverbände, die Abfallwirtschaftsverbände, die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände, ist es nun so, daß es zwar möglich ist, daß der Bezirkshauptmann unter dem Vorsitz eines gewählten Mandatars Geschäftsführer ist, aber er ist nicht mehr der Obmann dieses Verbandes. Für diese Verbände sind aber – das ist der Ordnung halber festzuhalten – Übergangsbestimmungen bis zur Mitte des nächsten Jahres vorgesehen. Die Bildung von Verbänden kann von den Gemeinden freiwillig – wie bereits betont – oder auf Initiative des Landes, so diese Verbände, diese freiwilligen Verbände dieser Bindung nicht nachkommen, geschehen. Betroffen von der verbandsinternen Koordination sind immer nur bestimmte Aufgaben der Gemeinden, alle übrigen bleiben in dieser individuellen Verwaltung, wie sie in der Gemeindeordnung vorgesehen sind. Abschließend, meine Damen und Her-

ren, darf ich bemerken, es haben acht Gesprächsrunden stattgefunden. Erfreulich das ausgezeichnete Klima, das es bei diesen Gesprächsrunden trotz gegenteiliger Auffassungen und Meinungen gegeben hat, die aber im Endeffekt zu diesem heutigen gemeinsamen Beschluß führen. Ich möchte daher allen Mitgliedern dieses Unterausschusses meinen Dank sagen. Ich bedanke mich bei der Rechtsabteilung 7, Herrn Hofrat Dr. Schille und Dr. Stepantschitz, die so kräftig dazu beigetragen haben, daß wir dieses Gesetz in dieser Form zustande gebracht haben, beim Verfassungsdienst, Herrn Hofrat Dr. Wielinger, den Vertretern des Städte- und Gemeindebundes Hans Eichhaber und Dr. Wenger, ich danke aber auch den Mitarbeitern aller Klubs, im besonderen unserem Klubsekretär Dr. Walter Nerath, der uns besonders betreut hat, immer auf dem neuesten Stand gehalten hat, viele Abänderungen und Umänderungen machen mußte, das Protokoll geführt hat und im Endeffekt natürlich hilfreich allen zur Seite gestanden ist. Meine Damen und Herren, ich wünsche, daß dieses Gemeindeverbandsorganisationsgesetz tatsächlich für die Zukunft eine Erleichterung für die Gemeindeverbände bietet und daß sie die Möglichkeit des freiwilligen Zusammenschlusses nutzen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 19.46 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Majcen, dem ich das Wort erteile.

Abg. Majcen (19.46 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Ich kann mich den Ausführungen des Abgeordneten Vollmann eigentlich zur Gänze anschließen. Ich möchte nur trotzdem eine Bemerkung machen. Auch wir sind froh, daß das soweit ist. Wir sind dankbar, daß wir von der Rechtsabteilung 7, vom Städtebund, Gemeindebund unterstützt wurden, und auch wir danken allen, die mitgeholfen haben. Ich möchte nur sagen, daß wir lange deswegen nicht einig waren, weil wir es nicht als einen Nachteil angesehen haben, daß ein Bezirkshauptmann Vorsitzender eines Gemeindeverbandes ist. Und ich muß auch sagen, daß wir ein bißchen die Angst haben, daß in den Sozialhilfeverbänden insbesondere die neue Vorsitzführung, wenn sie nicht sehr gut konstruiert wird, zu Mehrkosten führen könnte. Das war lange Zeit für uns ein Argument, weil wir natürlich davon ausgehen müssen, daß kein Vorsitzender diese riesigen Aufgaben, die heute Sozialhilfeverbände zu bewältigen haben, umsonst machen kann. Zweitens bezweifeln wir, daß die Strukturen, wie sie jetzt herrschen, nahtlos übergeführt ins neue System werden können. Es ist also möglicherweise so, daß es zu neuen, vergrößerten und daher auch teureren Strukturen kommt. Insgesamt glaube ich aber, daß das ein Kompromiß ist, mit dem wir leben können. Deswegen haben wir letzten Endes auch in den Verhandlungen diesem Gemeindeverbandsorganisationsgesetz zugestimmt und hoffen, daß es ein taugliches Mittel ist, die Aufgaben, die die Gemeindeverbände freiwillig oder gesetzlich zu erfüllen haben, in Zukunft auch mit Erfolg zu erfüllen. Danke. (19.48 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (19.48 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

In gebotener Kürze ein paar Worte zum Gemeindeverbandsorganisationsgesetz. Wie bereits gesagt, es waren acht lange Verhandlungsrunden notwendig, um jetzt das Gesetz in der Endfassung vorliegen zu haben. Es war für uns ein bißchen überraschend, daß vorige Woche am Dienstag auf einmal auf der Tagesordnung der Ausschußsitzung das Gemeindeverbandsorganisationsgesetz drauf war, obwohl wir eigentlich morgen, am Mittwoch, dem 2. Juli, die letzte Verhandlungsrunde gehabt hätten. Es ist aber gut, daß man sich geeinigt hat in den letzten noch offenen Punkten. Es ist gescheit, daß wir vor Ende der Sommerpause hier dieses Gesetz über die Runden bringen. Es waren 15 Jahre, daß wir auf dieses Gesetz gewartet haben. Wir sind zufrieden und damit einverstanden. Die Masse der Vorstellungen, die wir gehabt haben, sind in dieses Gesetz eingeflossen. Ich glaube auch, daß dieses Gesetz die Basis dafür darstellt, daß in Zukunft die Zusammenarbeit der Gemeinden, die in vielen Bereichen immer wichtiger wird, hier auf eine gesetzlich gesunde Basis gestellt wird. Ich glaube, daß sich in Zukunft nicht jede Gemeinde alles selber leisten wird können. Ich denke hier an die Kindergärten, ich denke an Abfallsammelzentren, an die Abwasserangelegenheiten und an Gerätschaften. Ich glaube, es wird gut sein, wenn Gemeinden in Zukunft in vielen dieser Bereiche zusammenarbeiten können. Es gab, wie schon gesagt, am Schluß noch zwei strittige Punkte, weil einer der Punkte, die Minderheitenrechte, dankeswerterweise auf Grund des Verständnisses der beiden großen Parteien eigentlich kein Thema waren und jetzt auch jene Wahlparteien, die normalerweise nicht Sitz und Stimme in der Vollversammlung haben, mit beratender Stimme bei der Vollversammlung dabei sind. Auch das ist ein sehr positives Zeichen dieser Verhandlungen. Zum Schluß gab es noch zwei Knackpunkte, nämlich den Wunsch der SPÖ, daß einige Punkte beziehungsweise Paragraphen in den Verfassungsrang gehoben werden. Der ganz große strittige Punkt war eigentlich die „Unterwerfung“ der Sozialhilfeverbände unter das Gemeindeverbandsorganisationsgesetz. Für uns war das eigentlich nie ein Thema, daß alle, auch die bestehenden Verbände, unter dieses Verbandsgesetz kommen und daher auch beim Sozialhilfeverband ein Vertreter der Gemeinde der Obmann ist, weil es kann nach unserem Verständnis nur einer Obmann eines Verbandes sein, der auch zu den Zahlern gehört. Und die Gemeinden sind die Zahler der Sozialhilfeverbände, also kann nur der, der zahlt, auch anschaffen. Es ist somit mit 1998, also mit einer Übergangsfrist von einem Jahr, endgültig Schluß, daß die Bezirkshauptleute in vielen Bereichen hier mehr oder minder allein und selbstherrlich mit ihren Referenten die Sozialhilfeverbände „befehligt“ haben. Ich bedanke mich, nachdem Herr Kollege Vollmann heute auch schon ganz kurz ein paar Sätze des Dankes für mich abgeworfen hat, bei dir und allen Mitgliedern für die gute Verhandlungsführung. Ich hoffe, daß das Gesetz eine gute Basis für

die Zusammenarbeit der Gemeinden bringt. Danke. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 19.52 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schuster, dem ich es erteile.

Abg. Schuster (19.52 Uhr): Einer muß der Letzte sein. Gestatten Sie mir trotzdem einige Sätze. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum wurde im Dezember 1994 vom Österreichischen Städtebund beauftragt, eine Studie zum Thema „Ausgewählte Aspekte der Gemeindefinanzen und Aufgaben“ zu erarbeiten. Hintergrund für eine intensivere Befassung mit dem Bereich der Gemeindefinanzierung bilden die steigenden Belastungen und ungelösten Finanzierungsfragen der Gemeinden. Ziel der Studie war die Darstellung der Lage der Gemeindefinanzen auf Basis der aktuellsten verfügbaren Daten, ein Blick in die Zukunft anhand der auf die Gemeinden zukommenden Aufgaben sowie der Versuch, die zu erwartende Entwicklung der Gemeindefinnahmen abzuschätzen. Weiters wurden Vorschläge für eine Verbesserung des derzeitigen Zustandes der Gemeindefinanzen und zur Stärkung der Finanzautonomie der Gemeinden erarbeitet. Im Resümee dieser Dokumentation wurde festgehalten, daß die Städte und die Gemeinden Österreichs in den nächsten Jahren vor einer schweren Belastungsprobe stehen, da das Zusammentreffen wachsender Ausgaben und ihnen auferlegten Aufgaben rapide steigt. Nun wäre es verlockend, sich vor allem mit der Einnahmenentwicklung der Gemeinden im Bereich der Grundsteuer, einer Verländerung der Grundsteuer oder Absicherung der Getränkesteuer zu widmen. Ich möchte mich in meinem kurzen Diskussionsbeitrag vordergründig mit den steigenden Aufgaben unserer Stadt- und Ortsgemeinden beschäftigen, die weit über die Gemeindegrenzen hinausgehen. Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Beschlußfassung eines Steiermärkischen Gemeindeverbandsorganisationsgesetzes, dessen Beschlußfassung durch das Hohe Haus ich grundsätzlich befürworte, jedoch anmerken möchte, daß diese so notwendige Kooperation der Gemeinden über ihre Gemeindegrenzen hinaus nicht als Delegierungsgesetz hin zu den Gemeinden des Landes interpretiert werden kann. Vielleicht ist es Zufall oder mag es am Willen der Antragsteller liegen, daß von vielen die Zahl 13 gemieden wird, da der Paragraph 13 des vorgeschlagenen Gesetzestextes sich mit den vorgeschlagenen Kosten und Beiträgen beschäftigt. Grundsätzlich ist hier vorgesehen, daß zuerst die eigenen Einnahmen und dann die verbandsangehörigen Mittel die finanzielle Verantwortung und das Risiko zu tragen haben. Dem durchaus zuzustimmenden Solidaritätsgedanken der Gemeindeverbände kann dann in der Praxis nicht zugestimmt werden, wenn durch dieses Gesetz nur die Hintertür gefunden wird, daß einwohnerstarke Gemeinden, die nicht immer die Finanzkraft besitzen müssen, zwangsweise zur Finanzierung von Projekten und Aufgaben, die durchaus im Interesse des Verbandes gelegen sein können, zur Finanzierung herangezogen werden können, wie dies schon

bei den nunmehrigen Sozialhilfeverbänden nach dem Sozialhilfegesetz besteht.

Ein zweiter Punkt ist die gesetzlich zu berücksichtigende Stellung des Landes Steiermark bei der Gründung von Gemeindeverbänden im Sinne der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen neuen Gemeindeaufgaben im gemeindegrenzüberschreitenden Bereich und den Aufgaben des Landes Steiermark. Ich könnte für unser Bundesland eine Vielzahl von sinnhaften Verbandsgründungen aufzählen. Ich verweise dabei nur auf die Kooperation bei Gemeindesparkassen oder im Bereich der Abfallentsorgung oder Abwasserentsorgung. (Klingelzeichen des Präsidenten.) Zweifellos erfüllen diese verbandstragenden Aufgaben einen durchaus regionalpolitischen Zweck und waren in ihrer Entstehung meist auf Rechtsformen im Bereich des Vereins- und Gesellschaftswesens angewiesen. Wie beschwerlich solche Verbandsgründungen sind, hat sich bei der Gründung von Trägerorganisationen für die Installierung von EU-Regionalmanagementbüros gezeigt. Wir sind im Bezirk Voitsberg in der glücklichen Lage, daß wir bei der Gründung unseres Regionalbüros auf bestehende Trägerstrukturen zurückgreifen konnten, merken aber unsere schwache Umsetzungskompetenz, wenn es bei der Prioritätenerstellung für regionalpolitische Maßnahmen geht. Auch der von den Antragstellern zitierte Artikel 116 a Bundes-Verfassung betont die freiwillige Vereinbarung von Gemeindeverbänden, der Gemeinden gerade bei einem Blick in die Zukunft zur Bewältigung von Arbeitslosigkeit, zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und zur Besitzstandsregelung anregt. Die Praxis lehrt uns jedoch, daß es nicht immer am politischen Klima gelegen sein muß, wenn Gemeinden ihre Anteile in privatwirtschaftliche Interessen einbringen – siehe die Diskussion um die Bank Austria. Wie überhaupt kommunale Unternehmen öfter zu einem Streitpunkt der Tagespolitik werden, zeigt die Entwicklung der kommunalen EVUs, deren regionalpolitische Aufgabe außer Zweifel steht, Arbeits- und Lehrplätze in Gebieten sichert und die Nähe zum Kunden beweist. Die Gemeinden beschäftigen in Österreich 145.000 Menschen, in der Steiermark rund 12.000. Ich begrüße diese Bildung von Gemeindeverbänden, wenn dadurch nicht nur Arbeitsplätze in den Gemeinden erhalten werden, sondern auch neue geschaffen werden. (Beifall bei der SPÖ.) Als gutes Beispiel möchte ich die Errichtung einer Müllentsorgungsgesellschaft im Bezirk Voitsberg nennen, gegründet von den Gemeinden Voitsberg, Köflach, Rosental und Bärnbach. Meine Damen und Herren, wir bemühen uns derzeit in der Region auch im Bereich der Telekommunikation und der Kultur und eines Technologieparkes, Gemeindeverbände zu gründen. Als besonders erfolgreich haben sich die Gründungen von gemeinnützigen Beschäftigungs-GesmbH. in der Steiermark als Initiative unseres Landeshauptmannes DDr. Schachner erwiesen. Das Umsetzen nicht marktfähiger Arbeit im gemeinschaftlichen Interesse kann ohne Hilfestellung der Gemeinden kaum realisiert werden. Derzeit beste-

hen in der Steiermark vier gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaften, die mehr als 100 Langzeitarbeitslosen Arbeit und Chancen geben. Die im Bezirk Voitsberg tätige Beschäftigungs-GesmbH. „EST“ hat am heutigen Tag ihre Tätigkeit aufgenommen und verwirklicht Projekte der Gemeinden Voitsberg, Köflach, Bärnbach und Rosental, die die Lebensqualität der Bürger hebt und Projekte umsetzt, die auf Grund der knappen Gemeindefinanzen ansonsten nicht realisiert werden könnten. Zum Beispiel die Überdachung der Burgruine Voitsberg, die Errichtung einer Jugendsportanlage beim WSV Rosental, die Beschilderung von Bezirksradwegen mit privaten Sponsoren oder die Adaptierung eines Ganztageskinderbetreuungszentrums in Köflach. Mit Jahresende werden 25 Frauen und Männer die Chancen eines Wiedereintrittes in das Berufsleben erhalten. Auch die Vorarbeiten für das originale Kommunikationszentrum „Haus des Bergbaues“ werden von Mitarbeitern der EST-GesmbH. getätigt. Ich begrüße deshalb den vorliegenden Antrag und Gesetzesvorschlag für das Gemeindeverbandsorganisationsgesetz, wenn dadurch gelingt, durch Zusammenarbeit der Gemeinden bei zukunftsrelevanten Projekten und Aufgaben, wie die Bewältigung des Strukturwandels in der Telekommunikation oder im Informationsaustausch, mehr Leistungen zu erbringen. (Beifall bei der SPÖ.) Ich möchte aber betonen, daß es im Willen des Gesetzes gelegen sein muß, daß ein Mehr an Zusammenarbeit nicht durch ein Weniger an Gemeindeautonomie entsteht. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ. – 20.00 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 vor, die Tagung zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4 desselben Gesetzes sämtliche Landtagsausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäfte und Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen. Ich ersuche jene Abgeordneten, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, das ist die einstimmige Annahme.

Damit ist die Tagesordnung für heute erledigt und die Frühjahrstagung 1997 beendet. Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit und wünsche Ihnen und all Ihren Mitarbeitern einen erholsamen Urlaub. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Kommen Sie gut nach Hause. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 20.02 Uhr.)